93 ~~VIII 58~~ X. 187

Ib. Bav. o. 12.

Ib. h. sp. o

Herzog Arnulphs in Baiern, des Besten, fälschlich der Böse genannt, Königliche Landsmacht in geist- und weltlicher Regierung.

Mit neuer geographischen und politischen Entdeckungen beleuchtet

von

Johann Martin Maximilian
Einzinger von Einzing,
des H. R. R. Ritter, dann Kaiserl. und Kurbaierischen
Pfalz- und Hofgrafen.

Regensburg. 1789.
In der Montagischen Buchhandlung.

Patriam prodere nefas;
scelus contra,
quum possis, nolle
illustrare.

Matthias Belius in der Einleitung zur Geschichte Hungarns, so zu Wien im Jahre 1735 im Drucke erschienen ist.

Vorbericht.

Eine nähere Erklärung über die Königliche Landsmacht des Herzogs Arnulphs in Baiern, fälschlich der Böse genannt, in geist- und weltlicher Regierung, dann in seinen weitschichtigen Ländereyen, ist schon längst gewünscht worden.

Die von einer Hochansehnlichen Kurpfalzbaierischen Akademie der Wissenschaften allhier in München aufgeworfene verschiedene Preisfragen sind unverwerfliche Zeugen hievon. Es hat auch jeder Patriot, der niedere sowohl als hohe, er sey gleich gelehrt oder ungelehrt, einen gerechten Anspruch Unterricht zu fodern und zu wissen, wie das Alterthum, die Schicksale und Würde seines Vaterlandes von jeher beschaffen gewesen sey. Es erscheinen in den Churpfalzbaierischen

akademischen Abhandlungen hierüber eingeschickte und gekrönte Preisschriften, die über diesen Entwurf verfasset worden sind. Hier wird das Norikum, Rhätien und Vindelicien beschrieben: dort werden die Gränzen des alten Nordgaues entworfen: anderswo werden die Vorrechte des obgedachten Herzog Arnulphs, dann anderer älterer Baierischer Könige und Herzoge erörtert: alle diese verschiedene Bearbeitungen, als so viele zum Baue zusammengetragene Kalk und Steine, machen freylich einen großen Beytrag zur Ergänzung der Baierischen Historie aus. Sie leisten auch der Wißbegierde der Baierischen Nation hierinne hin und wieder ein Genügen: allein sie ersättigen sie nicht ganz. Es stehen noch immer ein oder andere Lücken offen, die mit neuen gelehrten Nachträgen zuzustopfen sind. Aus Mangel oder Dunkelheit der Urkunden oder aus Beseitigung der wahren Ety-

mologie finden sich noch immer geographische, philologische und politische Skrupel ein, die einer weitern Erörterung vorbehalten bleiben. Freilich war der Zeitpunkt des 10ten Jahrhunderts, da Herzog Arnulph der Beste das große Bojuvarien beherrschte, ziemlich hinreichend, sowohl die Landsmarken, als die Gränzen zwischen der geistlich- und weltlichen Macht in dem damaligen Baiern zu bestimmen. Allein, obschon in den obbemeldten akademischen Preisschriften die Gränzen der geistlich und weltlichen Regierung in ein merkliches Licht gestellet worden sind, so ist doch der geographische Umfang der damaligen sämmtlichen Baierischen Lande nicht so, wie es seyn soll, bearbeitet worden. Es hat zwar schon längst der unsterbliche Baierische Geschichtschreiber Aventin in dem zwischen dem Könige Heinrich I. und dem oberwähnten Herzoge Arnulph getroffenen

reichskündigen Vergleiche alle unter dem großen Baiern damals begriffene einzelne Nationen mit Namen angegeben; allein es hat sich bisher, so viel mir wissend noch kein Schriftsteller hervorgethan, der die Spezifikation dieser namentlich bekannt gemachten Nationen Deduktionsweise beleuchtete, oder aus der ächten Etymologie zeigte, wo eine jede aus jenen spezifizirten Nationen gesessen sey, wie weit sich alle ihre und einzelne Besitzungen erstrecket haben, oder in was für einer Parallele sie sich mit den heutigen Ländereyen befinden, folglich wie weit sich ihre geographische Lage damals ausgedehnet habe; und dieser Gegenstand ist eben der Hauptstoff meiner gegenwärtigen Abhandlung. Hierbey war meine erste Bemühung, ächte Begriffe von jedem Nationalnamen aus der Nomenklatur zu bestimmen, und die Urstände Baierns zu entdecken: meine Absicht war mehr einige alte Vorurtheile auf-

aufzusuchen und zu stürzen, als über die Wahl und Schwung der Ausdrücke mich zu beängstigen; meine Abhandlung soll nicht so sehr ein Werk des Witzes, als der Gründlichkeit und Deutlichkeit seyn, damit es auch jenen, deren Beruf das tiefe Nachsinnen eben nicht ist, faßlich werde.

Ja selbst Gelehrte werden mir nach Durchlesung dieser Schrift zulezt eingestehen, daß ein Leser, da er einen Julius Cäsar, Livius, Tacitus oder Strabo vor Handen hat, diese Klassiker weit leichter verstehen werde, wenn er zuvor diese deduktionsartige Abhandlung von Illyrien, Pannonien, Norikum, Rhätien und Vindelicien sich wird bekannt gemacht haben. Ein so großer Bund ist nemlich zwischen der belletrischen und historischen Wissenschaft, daß jene ihr Licht von der Geschichtskunde zwar bekomme, jedoch es aber auch dieser wieder zurück

gebe. Welche herrliche Harmonie zwischen diesen verschwisterten Lehrgebäuden. Möchte doch diese Ausarbeitung in die Geschichte und Rechte des Durchlauchtigsten regierenden Hauses sowohl als der edlen Nation in Baiern nur eine kleine Dämmerung bringen; möchte sie den größern Kennern, und geübtern Federn, als die meinige ist, ein neuer Zunder seyn, um helleres Licht darüber zu verbreiten, und die Ausfüllung jener Lücken, so in einem so weitem Felde, ohngeachtet es schon von einer Menge der berühmtesten Geschichtschreiber wohl gepflügt worden ist, noch offen gefunden werden, bestens zu betreiben! Geschiehet dieß, so ist der Zweck meiner Arbeit nicht verfehlet und mein Wunsch erfüllet. München im September im Jahre 1788.

Der Verfasser.

Erster Theil.

§. 1.

Die Baiern, diese in den alten Geschichten so sehr bekannte Nation, lebten immer sohin nach Verschiedenheit ihres kriegerischen Schiksals unter den Römern und Gothen bis auf den K. Gariwald I. Man versteht hier jene Baiern, die in Juvarien und Norikum wohnten, nicht aber die, so unter den Franken in Austrasien gelegen, sich bey der Schlacht zu Zulpich eingefunden, und vom Könige Childerich eine Verbesserung ihrer Gesetze empfangen haben: wie denn aus vielen Stellen der alten Capitularien erhellet, daß in dem eroberten Gallien selbst Salier, Ripuarier, Baier, und Allemanier gewohnet haben. Hätten sich die Franken damals nebst Allemanien auch des Norischen Baiern bemeistert; gewiß, es würde dann Theoderich der Ostgothische König dem Frän-

kischen König Clodováus nicht in so höflichen Briefen, die uns Cassiodorus aufweiset, zum Tolbiacenzischen Siege Glücke gewünschet haben. Unsere Norische Baiern lebten nach abgeworfenen Joch der Römer und Gothen in einer angebohrnen Unabhängigkeit, die sie in keine Lehnpflicht, und noch vielweniger in eine Unterthänigkeit gegen die Franken, sondern bloß in eine, obschon ungleiche Allianz, mit Ihnen verwandelt haben. a) Der Genuß dieser vorzüglichen Freyheit machte den Herzog Thassilo II. stolz und träge, den Fränkischen König Karl den Grossen hingegen aufmerksam und eifersüchtig. Durch den glücklichen Lauf seiner Waffen in den Stand gesetzet den Norischen Baiern sowohl, als ihren Alliirten den Longobarden den Garaus zu machen, entsetzte König Karl der Grosse den Herzog Thassilo seiner Lande, machte das Herzogthum Baiern zu einer Fränkischen Provinz, und theilte es in lauter Marggrafthümer, und Grafschaften, welche er und seine Nachkommen, bey denen sie immer in die Vertheilung gefallen, ohne Einsetzung des überwundenen Thassilo oder eines neuen Landsherzogs, nur durch Grafen und Marggrafen verwalten liessen, wovon jeder Graf oder Marggraf seinen Antheil nicht als ein Lehenmann, sondern als ein blosser Beamter zu

ver-

versehen empfangen. b) So verfuhr auch König Ludwig der Deutsche mit den Ost-Franken, Schwaben, Thüringern, Sachsen und Baiern, als er diese fünf deutsche Hauptvölker im Jahre 843. durch den Verdunischen Vertrag zu beherrschen überkam. Jede von obgedachten Nationen erhielt zwar einen Herzog, verschiedene Mark- Pfalz- Land- und andere Grafen, allein nicht als Lehenleute, sondern als blosse bestellte Statthalter, Reichsbeamte, Richter, und obrigkeitliche Personen ohne erblichen oder eigenen Besitz dieser Würde, und der ihnen anvertrauten Lande. Die Karolingische Könige behielten sich allezeit die Landshoheit von jedem Lande selbst bevor, und liessen nur die Herzogliche und Gräfliche Aemter durch aufgesetzte Obrigkeiten versehen. In diesem Zustande befand sich Baiern, so wie ganz Deutschland, so lang ein ächter Karolinger auf dem Thron saß. c)

a) *Cassiodorus* Var. L. 11. Ep. 41.
Hist. Ab. der Kurbaier. Akad. 4. Band. S. 11. 12. und 13.
Avent. Annal. Boj. Lib. 3. in primo.
Megis. Annal. Car. L. 1. & 5. C. 1.
Crus. Annal. Suev. P. I. Lib. 8. C. 9.
Fragm. Annal. Franc. ad annum 787.

Con-

Continuat. Aimon. ad an. 757.
Rhegino ad an. 756. & 888.
Leges Bojuvar. Tit. 2. Cap. 20. pr. & §. 3.

Herr Professor J. N. Mederer im ersten Stück seiner Beyträge zur Geschichte von Baiern hat seinen ehemals in seiner dissertatione §. 4. de Garibaldo geäusserten Satz von darum abgeändert, weil er nicht nur Baiern in Austrasien, sondern die Agilolfinger selbsten alldort gefunden hat. Da nun die Agilolfinger ein Austrasisches Geschlecht waren; so ist es sehr einleuchtend, daß die Agilolfinger über die Austrasische Baiern geherrschet haben, und daß unsere norische Regenten, Garibalden, Theodonen und Thassilonen ꝛc. keine Austrasier, sondern gebohrne Aguvarier und Noriker gewesen sind.

Meib. R. G. T. 3. F. 191.

b) *Mon. Boi.* T. VIII. pag. 568. ad an. 806.

Sacrosancto Monasterio Sancti Dionisii, quod est constructum in Regno Francorum in Ducatu Bajoariorum super fluvium, qui dicitur Isura.

Eginhard in vita Caroli M. apud Reuber Cap. XI. pag. 15.

Bo-

Bojorum deinde bellum & repente ortum, & celeri fine completum eſt, quod ſuperbia ſimul & ſocordia Thaſſilonis Ducis excitavit. — — Thaſſilo tamen poſt modum ad Regem revocatus, neque redire permiſſus, neque provinciæ, quam tenebat, ulterius præeſſe, ſed Comitibus ad regendum commiſſa eſt.

Monachus Egolismen. p. 54 Carolus ad Regansburg pervenit, & ibi marcas Bojuvariorum diſpoſuit, quomodo ſalvæ contra Avares eſſe potuiſſent.

Rhegino ad An. 788. Carolus Ratisbonam venit, ibique Marcas & fines Bajoariorum diſpoſuit.

e) *Lehman* in Chron. Spir. L. II. C. 16. ſeq. *Trithemius* Annal. Hirſaug. ad an. 618. & 641.

Sagittarius in Antiquit. Ducat. Thuring. L. IV. C. 18.

Hincmarus T. II. oper. 223. in admonit. altera ad Ep. pro Carolom. n. 24.

Vadianus L. de colleg. monaſt. germ. in Goldaſt. Rer. Aleman. T. III. p. 25.

Annal. Fuld. ad an. 823. 840. & 887.

Rhe-

Rhegino ad an. 910.
Hertii Notitia Veter. germ. popul.

§. 2.

Nach Erlöschung der deutschen Karolingischen Linie waren alle deutsche Hauptvölker, wozu indessen auch die Lothringer kamen, in ihrer vollkommenen Freyheit, und hatte jedes davon einen eigenen König für sich wählen, oder unter einem gemeinschaftlichen Oberhaupt sich verbinden, oder gar eine Republikanische Form einführen können. a) So lang hingegen ein Karolinger auf dem deutschen Thron erschien, war weder der vom Kaiser Arnulph aufgestellte Herzog Luitpold, noch dessen Sohn der vom Kaiser Ludwig dem Kinde ernannte Herzog Arnulph ein vollkommner regierender und souverainer Fürst in Baiern: Beede waren nur von Fränkischen Königen aufgestellte Feldherren über die Baierische Trouppen: Nemlich so, wie es unter K. Karl dem Grossen Gerold, unter Pipin und dessen Sohn Bernhard Audulph, unter Ludwig dem Frommen Heinrich mit dem goldenen Wagen, unter Lothar Ernst, unter Ludwig dem Deutschen Wilhelm und Englschalk, und unter Karlmann Engildico gewesen sind, b) welche

che alle nicht Landsherzoge, die das Baiern als ein Lehen von Königen geniessen, sondern Herzoge des Baierischen Kriegsheers eigentlich waren. c) Das 912te Jahr war erst jene für Baiern höchst beglückte und unvergeßliche Epoche, welche dem Baierischen Volke ihre alte Wahlfreyheit, und durch dieselbe den obgedachten Arnulph, Luitpolds Sohn als einen eigenen Regenten zurück gab: den Arnulph nemlich, der als ein neuerwählter Landsherzog, und nicht als ein Erbrechtsinnhaber oder als ein apanagirter Fürst von dieser Zeit an die Baierische uralte Landsherrliche Hoheit auszuüben wieder angefangen hat. d)

a) *Wittichindus* Lib. I. p. 634.

Continuator Rheginonis ad an. 911. p. 74.

b) Neue historische Abhandlung der Kurbaier. Akad. II. Band. S. 64.

c) Neue histor. Abhandl. der Kurbaier. Akad. II. Band. S. 302. und 303.

d) Neue histor. Abhandl. der Kurbaier. Akad. II. Band. S. 309.

§. 3.

Arnulph, Arnolph, Arnold, oder auch

Ar-

Arnald, des letzthin auf dem Schlachtfeld bey Presburg in Ungarn rühmlichst verblichenen Herzogs Luitpolds Sohn, war seinem ruhmvollen Vater gleich nach dessen Hintritt vom K. Ludwig dem Kinde zum Nachfolger in Herzogthume Baiern zwar ernennet, nicht aber, wie viele muthmassen, mit mehr andern Freyheiten und Prärogativen, als andere Karolingische Herzoge, oder Statthalter begabet worden. Bey diesem Herzoglichen Amte saß Herzog Arnulph mit größtem Lobe bis aufs Jahr 911. da sich das Blat mit gänzlicher Erlöschung der deutschen Karolingischen Linie zu Gunsten Baierns wendete. a)

Arnulph war ein sowohl den Leibs- als Gemüthsgaben nach sehr fürtreflicher Herr: b) ein angebohrner Heldengeist blitzte aus seinem Auge heraus; sein martialisches Antlitz, seine erhabene Stirne, die Stellung und Wendung seines ganzen Leibs erweckten in dem Gehirne seiner Feinde den Begrif eines unerschrockenen Kriegers, und wahren Menschenfreundes, der, gleich einem Löwen, den gedemüthigten Feind schonet: Seine durch lange Erfahrung geschärfte- und mit vieler Klugheit gestärkte Denkungsart legten solche Worte auf seine Zunge, die seinen Reden mehr Nachdrucke gaben, als daß man den-

sel-

selben mit Bescheidenheit widerstehen konnte. Einen rühmlichen Versuch davon gab Arnulph den Hunnen, die er aus Schwaben und Deutschland vertrieb; und beede Grafen Erchanger und Pertold, dessen Bruder, ja selbst Adalrich geben hievon unverwerfliches Zeugniß, da sie ihm den Sieg über die zurückgeschlagene Hunnen zuschrieben, und den mächtigen Beystand anrühmten, den er ihnen, als ihr Anverwandter, bey obiger Gelegenheit geleistet: die nannten ihn den besten Fürsten, den klügsten Heersführer; c) daß endlich dieser an Leibs- und Gemüths-Talenten fürtrefliche Kriegsheld seinen ruhmvollen Lebenslauf mit Fürstenmäßigen Thaten und wahren Tugenden, ja selbst mit einem ächten und bescheidenen Religionseifer gekrönet habe, sind sowohl der Merseburgische Bischof Ditmar, als der Verfaßer des Fragmentums Codicis msc. in Ratisbona monastica unverwerfliche Zeugen. d) Diese ausnehmende Natursgaben sowohl, als die in verschiedenen Vorfallenheiten an Tag gelegte Regentenmäßige Thaten nebst dem kostbaren Kleinod seiner mit dem K. K. Karolingischen Stamme verbundenen nahen Verwandschaft waren die Bewegungsgründe, warun die Baierische Stände nach Absterben K. Ludwigs des Kindes, da sie ihr vorhin von Karolingern eine Zeitlang un-

terdrücktes National-Wahlrecht wieder hervorsuchten, und wirklich in Ausübung brachten, mit ihrer einhelliger Wahlstimme auf unsern Arnulph vorzüglich verfallen sind. e)

a) Vide meinen heraldisch-genealogischen Beweis von Abkunft des Herzogs Luitpolds ꝛc. ꝛc. Augsburg beym H. Stage im Jahre 1783. gedruckt.

Hist. Abhand. der kurbaier. Akad. 4. Band §. 12. S. 159. seq.

b) *Eggehardus* Abbas Vragienſis, qui vixit initio Sæculi XII. in Annal. ad An. 907. Arnulphus Luitbaldi Filius in Ducatu ſucceſſit, Vir animo et corpore ſpectabilis.

c) *Hepidanus* Monachus ad S. Gallum Sæculi X. et XI. Scriptor in Annal. ad An. 913. Erchanger et Pertholt Frater eius, et Vadalricus comes, auxiliante illis nepote eorum Arnolſo, *optimo* Duce Bajoariorum &c. &c.

o) *Ditmarus*, qui floruit circa an. 1010. in Chron. Lib. I. Eo tempore fuit in Bavaria quidam Dux, Arnulphus Nomine, præclarus in mente pariter et

cor-

corpore. Sed cum hic post varios Virtutum suarum Ornatus Vitam hanc finiisset. *Fragm. Cod. msc.* in Ratisbona monast. P. I. edit. 1752. p. 232. Post hæc et alia gloriosus Dux noster Arnulphus Virtute ex alto indutus, fortitudine clarus, et Victoria enituit eximius, quia de Progenie Imperatorum et Regum est ortus, et per ipsum Populus Christianus de sævienti gladio Paganorum est redemptus, et in Libertatem Vitæ translatus.

e) Hist. Abhand. der kurbaier. Akad. 4. Band. S. 159.

A Kandleri Arnulphus male malus cognominatus. Sect. II. p. 5. seq. mein Heraldisch-genealogischer Beweis von der Abkunft des Herzog Luitpolds in Baiern aus dem K. K. Karolingischen Geblüte. §. XLVI. 8. 101.

§. 4.

Kaum war Herzog Arnulph von den Baierischen Ständen zum Landsherzoge erwählet, so fieng er, sonder Zweifel auf Andringen seiner Landsstände, sich als einen Landsherzog aufzuführen an; das ist, als

einen solchen Herzog, der von einer freyen und unabhängigen Nation zu einem mit aller Nationalhoheit begabten Herzog erkieset war. Arnulph als ein kluger, tapferer und unumschränkter Feldherr über die sämtliche baierische Armee vollzog nicht nur die Pflichten eines Herzogs, sondern auch eines weisen Regenten, der die ehevor von den Karolingern, welche Baiern als ein besonders Königreich regierten, und sich öfters Könige von Baiern in offenen Urkunden schrieben, lange Zeit besessene und genau ausgeübte baierische Landshoheit auf eine glänzende, und seinen Zeitgenossen ziemlich in die Augen fallende Art in volle Ausübung zu bringen trachtet. Alle Kennzeichen einer von ihm wohl ausgeübten Landshoheit sind vorhanden.

Er übte das Kriegsrecht aus, und führte das Baierische Kriegsvolk in seinem eigenen, und nicht in Königsnamen an. Er focht wider die Hunnen, wie wir schon gehört. a) Er focht auch wider die Böhmen b) und in Welschland, da ihm Hoffnung gemacht worden den Longobardischen Scepter zu erfechten c). Ja selbst wider den deutschen König Conrad I. sowohl, als wider K. Heinrich den Vogler: Jenem gab er seine Stimme zur deutschen Königskrone nicht: Diesem ließ er aus seiner

uner-

unersättlichen Herrschsucht nichts daraus gehen. d) Er baute zu Regensburg einen hohen Thurm, auf dessen oberste Spitze er sein mit einer Krone, worüber eine silberne Kugel stund, geziertes Bildniß gesetzet, und bevestigte diese seine Baierische Residenzstadt mit Ringmauern e): schloß auch mit den Hunnen in seinem eigenen Namen, auch ohne Wissen des deutschen Königs, einen beliebigen Frieden. f.)

a) *Continnator Rheginonis* ad An. 913. *et Hepidanus* ad eundem, mein politischer Abriß des heutigen Churfürstenthum Baierns de An. 1777. 8. S. 12. 13. 14 et 15.

b) *Vitus Arenbeck* in Chron. L. III. ad An. 921.

c) *Steindel* apud Oefele Script. Rer. Boic. T. I. p. 451. ad An. 927.

d) *Witekindi* Annal. L. I. p. 9.

e) *Arnolphus* Monachus S. Emerami L. I. Cap. VII. apud Basnage.

Mausoleum S. Emerami Cap. 32. et p. 232.

f) *Breve Chronicon* Ratisb. apud Oefele T. I. p. 696.

§. 5.

Wer das Kriegsrecht hatte, der besitzt auch das Recht Frieden zu schliessen, Gesandte zu schicken, zum Feldzug aufzubieten, Steuer auszuschreiben, und so fort. a) Dieß alles und noch mehr übte Herzog Arnulph aus. Wir finden auch drey sonderbare Kennzeichen seiner in Regierungssachen ausgeübten Landshoheit, nemlich 1. die Ausfertigung offener Urkunden in seinem eigenen Namen und unter seinem eigenen Sigelring nach Art der Karolinger, 2. die hier beygefügte Ansetzung seiner Regierungsjahre, 3. die mit einem gebietenden Ton und auf obige Art verfertigte Bekräftigung der zwischen den Bischöfen, Aebten und andern Geistlichen getroffenen Vergleiche und Contracten. b) Er schrieb sich einen Herzog der Baiern und angränzenden Lande in einer offenen Urkunde, und zwar mit Anmerkung seines Regierungsjahres, so wie vorhin schon Thassilo gethan. c) Welches Herr Heumann einen Beweis der höchsten oder dieser am nächsten kommenden Gewalt nennet. d) Arnulph bekräftigte auf obgedachte Art die von den Bischöfen und Aebten eingegangenen Contracte, welches zu damaliger Zeit bloß den Königen zustund:

Er

Er bekräftigte es unter dem Titel Arnulphus divina favente Clementia Dux auf Bitten und Ansuchen der Geistlichkeit selbst, und zwar entweder in höchster Person selbst, oder in Gegenwart seiner abgeordneten Kommissarien; e) und was ganz sonderbar ist, so siegelte nebst ihm auch sein Bruder Perthold mit, der sich gleichfalls dabey einen Herzog noch in Lebszeiten unsers Arnulphs geschrieben. f.)

a) *Gundlingi* de Conrado I. Disput. an. 1706. habita §. 7. et seq.

J. P. Ludewigi de Conrado I. Disput. ad. 1710 habita et priori opposita p. 41. seq.

b) Nachrichten von der Gegend und Stadt Juvavia in diplomatischen Anhang. p. 145. wo es heißet:

Archiepiscopus nostris rogationibus ac mandatis obaudiens — — — per nostram petitionem atque jussionem. — — ut complacitationis eius traditio firmam in Christi nomine obtineat stabilitatem, de *annulo nostro* sigillari et testibus subnotatis per aurem attractis confirmari jussimus. Item pag. 162. et 164. wo es heißet: in præsentia Missorum Arnulphi Ducis, Orendilini Comitis et Rodberti.

Monum. Boic. Vol. XIV. p. 359. usque ad 363.

Herzog Arnulph siegelte ihn mit seinem Ring, wie die Karolinger es gemacht haben: ob aber der Sporn, so seine Nachkommen geführt haben, im Wappen oder sein Bildniß darin gewesen sey, kann hier nicht angegeben werden. Hat er mit seinem Bildnisse gesiegelt; so ist eine neue Probe, daß er vom Karolingischen Geblüte ein ächter Abkömmling gewesen sey, oder als König von Baiern gesiegelt habe. *Aventin* in Annal. Boi. Edit. Ingolstad. lib. 6. pag. 618. sagt vom Herzoge Heinrich dem Schwarzen in Baiern. Hanc Henricum octavum Regulum Bojorum primum omnium, privatis auspiciis Donationem fecisse, *Diploma* dedisse, hoc *sua imagine* signasse, id quod antea Imperatores, Reges et Cæsares factitarunt, reperio. Er giebt die Ursache an, da er sagt; Interregnum tunc fuit; wo jeder that, was ihm gefiel.

c) *Meichelbeck.* hist. Fris. T. I. P. II. n. 983.

d) *Heumanni* Commentar. de re diplomatica. Imp. T. I. C. 1. §. VIII.

e) *Meichelbeck* in hist. Fris. T. I. P. II. Instrument. p. 429.

Ec-

Eccard. Commentar. de reb. Franciæ oriental. T. II. p. 822. seq. & 151.

Nachrichten von der Gegend der Stadt Juvavia rc. L. c.

f) *Meichelbeck* hist. Fris. T. I. p. 163. & 164. Perthold war in valle venusta & apud Venonas, wovon das Schloß Tyrol der Hauptort war, und welche Landsstrecke vom Fluße Etsch Etschland heißet; indem es sich vom Ursprunge der Etsch bis an Botzen hin sich erstrecket.

Neue hist. Abhandl. der Kurbaier. Akad. II. Band. §. 246. p. 291. 292. & 293. seq.

Nachrichten von der Gegend und Stadt Juvavia. L. cit. fol. 166.

Hist. Abhandl. der Kurbaier. Akad. 4. Band. §. 12. 13. 14. 15.

Neue hist. Abhandl. der Kurbaier. Akad. II. Band. S. 312. 313. 478. 481.

§. 6.

Aber am meisten wird die Ausübung der uneingeschränkten Baierischen Landshoheit aus dem Arnulphischen mit Könige Heinrich dem Vogler getroffenen Vertrage oder

Vergleiche sichtbar. Bekanntermassen war König Conrad I. nach Hintritt K. Ludwigs des Kindes nicht a) von allen deutschen Hauptvölkern zu ihrem Oberhaupt erwählet, und obschon K. Conrad I. im Jahre 914. die meiste Reichsstände mit sich verglichen hatte; b) so konnte er doch bey dem währenden Interregnum erwählten Könige Arnulph c) in Baiern nichts ausrichten, welcher so gar die Ungarn zu Hilfe ruffte, die aber im Jahre 914. und 917. dergestalten geschlagen worden, daß Arnulph selbst erstlich nach Juvavia, und hernach nach Kärnten oder Pannonien flüchtete. d) Nachdem im Jahre 918. erfolgten Tode des K. Conrads I. und unter Regierung dessen neu erwählten Nachfolgers K. Heinrich des Voglers ums Jahr 920. kam Herzog Arnulph mit seiner ganzen Familie von Kärnten e) nach Baiern zurücke, und suchte sein Land als Baierischer König zu beherrschen, weil die Baiern einen besondern König für sich haben wollten, die dem Heinrich so wenig als dem Conrad ihre Wahlstimme gegeben haben; Es ist auch noch nie erwiesen worden, daß die übrige Völker ausser den Franken und Sachsen diesen Conrad erwählet haben, oder den von andern Erwählten anzunemen verbunden gewesen sind; folglich können diese Völker auch nicht mit Rechte

te Rebellen genennet werden. Deutschland war nach dem Verdunischen Vertrag ein auf ewig von Frankreich abgesondertes Reich, und die deutsche Karolinger waren mit K. Ludwig dem Kinde gänzlich ins Grab gegangen. Jede deutsche Hauptnation konnte sich demnach einen eigenen König wählen und für sich allein bleiben, f) oder unter einem gemeinschaftlichen König zusammen tretten. Arnulph hätte auch in der That ein König der Baiern, und Vasall oder Bundsgenoßner des deutschen Reichs zu gleich seyn können, wie heut zu Tage ein König von Böhmen zugleich Vasall des römischen deutschen Reichs ist. Doch dieß war dem von Franken und Sachsen erwählten Könige Heinrich nicht gelegen. König Heinrich, der die Reichskleinodien in Handen, und von den samt ihrem Herzoge Burkhart auf seine Seite gebrachten Schwaben nichts g) mehr zu besorgen hatte, sammelte in aller Eile aus Deutschland ein starkes Kriegsheer, und gieng damit auf Baiern los. h)

a) *Wittekind* L. I. Annal.
Quærebat autem omnis populus Francorum & Saxonum Ottoni Diadema imponere.

b) *Luitprand* II. 7.

Sige-

Sigebert. Gemblac. ad an. 914.
Mon. S. Galli.

c) *Luitprand.* L. c.
Cosmas pragensis anno 937. Obiit Arnulphus Rex Bavariæ. Aventin nennet ihn auch Regem Bavariæ.

d) *Meibomius* in Not. p. 676.
Gundling. p. 60. et de statu Reipub. sub Conrad. I. p. 59.
Aventin. L. IV. p. 22.
Chron. Salisburg. Sæc. XII. inchoatum, apud Hieronym. Petzium T. I. scriptor. Austriæ ad an. 916.
Bernardus Noricus ad an. 912.
Mausolæum S. Emerami p. 212.
Ekard Rerum Franciæ orient. T. II. p. 849. n. 47.
Falkenstein Antiquit. Nordgau. T. I. p. 307. §. III.
Hist. Abhandl. der Kurbaier. Akad. 4. Band p. 170. seq.

e) *Annalista Saxo* ad an. 919. Meine Historische Wappengallerie ꝛc. gedruckt zu Regensburg 1788. §. 29. S. 115. & 116.
Luitprand Lib. II. Cap. 7.
Hoc eodem tempore Arnoldus cum uxore & filiis ab Hungaria (*scilicet a*

con-

confinibus Austriæ) rediens honorifice a Bojariis atque ab orientalibus suscipitur Francis, neque enim solum suscipitur, sed ut Rex fiat, ab eis vehementer exposcitur.

f) *Ditmarus Merseburgensis* Chron. Lib. I. p. 9.
Wittekind Annal. L. I. p. 9.
Hist. Abhandl. der Kurbaier. Akad. 4. Band. S. 175. 176. 177.
Pfeffinger ad Vitriar. T. I. p. 56.

g) *Wittekind* Annal. Lib. I. p. 9.
Gundling. de Henr. Aucupe p. 89. Not. p.

h) *Wittekind* L. c.
Luitprand. Lib. II. Cap. 7.
Annalista Saxo ad an. 920. p. 245.

Von diesen Schriftstellern wird zwar die Sache auf eine widersprechende Weise erzehlt; sie kommen jedoch in dem überein, daß endlich zwischen beeden ein für Baiern günstiger Vertrag getroffen worden.

§. 7.

Herzog Arnulph, der sich indessen zu Regensburg fest gesetzet, erwartete nicht so sehr den mit seinem starken Kriegsheere angezogen kommenden Heinrich. Er rafte in aller

Eile eine Landsarmee zusammen, und eilte ihm selbst entgegen, als welcher auch nach der königlichen Krone sich sehnte. a) Theils die unerschütterte Entschlossenheit des muthigen Arnulphs, theils die im Hinterhalt stehende Macht der Hunnen, dessen Bundsgenossen, hemmten schnell den glücklichen Lauf der Heinrichischen Waffen. K. Heinrich dadurch auf den Gedanken gebracht, es sey sicherer, sich mit einem mächtigen Feinde vergleichen, als Kron und Scepter auf den ungewissen Ausgang eines Kriegsspiels zu setzen, ließ unsern Arnulph durch Gesandte zu einer mündlichen Unterredung ruffen. Arnulph in der Meynung, es komme auf einen Zweykampf an, erschien in voller Rüstung. Allein der auf die Waffen seiner Wohlredenheit vielmehr, als auf einen Zweykampf bedachte König Heinrich empfieng den Arnulph mit Ehrenbezeugungen. Er suchte in seiner Unterredung nicht, daß Arnulph die uralte- der Norischen und Baierischen Nation von jeher anklebende Königsrechte fahren lassen, oder einen Theil seiner weitschichtigen zum Bojuvarischen Reiche gehörigen Provinzen ihm abtretten solle. Dieses alles suchte K. Heinrich nicht. Mit diesem Gesuche wußte er zum voraus, daß er nicht hinauslangen würde. K. Heinrich suchte nichts anders, als daß Arnulph

nulph den königlichen Titel, den jener für sich zu befestigen trachtete, ablege, und sich mit den sämmtlichen Baierischen grössern und kleinern Regalien begnügen, sohin sein Bundsverwandter werden wolle. b) Nun laßt uns hier still stehen.

a) *Luitprand.* l. c.
Rex Henricus prævalido collecto exercitu in Bojoariam tendit; quod Arnoldus ut audivit, ejus non passus est in Bojoaria præstolari adventum: verum collectis, quibus valuit, copiis huic obviam properat: cupierat sane et ipse Rex fieri.

b) Hist. Abhandl. der Kurbaier. Akad. 4 Band. p. 187. seq.

§. 8.

Die Unterredung, welche zwischen beeden Kronbuhlern vor sich gieng, wird von den Alten auf eine ungleiche Weise vorgetragen, obschon sie alle in dem zusammen stimmen, daß zwischen beiden endlich ein für die Baiern vortheilhafter Vertrag geschlossen worden; ein Vertrag nemlich, worinne Arnulph den königlichen Titel freywillig ab- und dem Heinrich beygelegt, K. Heinrich entgegen dem Herzoge Arnulph nebst Ueberlassung des ganzen

zen Baierischen Königsrechts in geist- und weltlichen Sachen sowohl, als aller seiner beysammen habender Länder seine Freundschaft angeboten habe. Wittechind erzehlt, daß Arnulph in Erwägung seiner ungleichen Kräfte dem Könige die Stadtpforte eröffnet, ihm entgegen gegangen, und sich samt seinem ganzen Reiche ergeben, der K. Heinrich entgegen ihn mit allen Ehren empfangen, und seinen Freund, das ist, einen Alliirten und Bundsgenossen des Königs benamset habe. a) Luitprand aber bringet in einigen dem Könige angedichteten Versen vor, daß er dem Arnulph seinem Gegner in schmeichelhaften Ausdrücken vorstellig gemacht, wie er bereits von dem größern Theile zum Deutschlands Könige erwählt worden sey, und wie er, falls die mehrere Stimmen auf ihn, den Arnulph, gefallen wären, der erste würde gewesen seyn, der ihn für den König der Deutschen anerkannt, und ausgeruffen hätte. Da aber die Wahl so und nicht anders ausgefallen sey; so solle Arnulph ihn gleichfalls für Deutschlands König erkennen, und, da die Baiern schon so lange Zeit hindurch bey Deutschland gestanden, so solle Arnulph mit seiner ganzen Nation noch ferners dabey verbleiben, und in dieser Verbindung zwar alle Baierische Königshoheit und landsherrliche Gerechtsame

nebst

nebst allen zu Baiern gehörigen Provinzen unverrückt fortbehalten, jedoch, da Deutschland eben so wenig von zween Königen, als das Firmament von zwoen Sonnen, beherrschet werden kann, den königlichen Titel, der ihm ohne dem nichts besonders nützet, dagegen fahren lassen, und sein Vasall werden, und was dergleichen mehr ist. b)

a) *Wittekindus* in Annal. L. I. p. m. 9. gest. Saxon. L. 5. p. m. 13.

b) *P. Candler*. Sect. 2. n. 2.

§. 9.

Arnulph sagte hierauf weder ja, noch nein; sondern versicherte nur den König, daß er diese höchstwichtige Sache seinen getreuen Landsständen unterbringen, mit selbigen sich berathschlagen, und nach ihren hierüber geäusserten Gesinnungen sich richten wolle: König Heinrich, ehe er sich zurücke zog, sagte nur noch, er hoffe, daß er bald werde von ihm eine entscheidende gute Antwort erhalten. Arnulph trug seinen lieben Ständen alles haarklein vor, und kam mit ihnen in dem übereins: es scheine billig und gerecht zu seyn, daß er nach dem Beyspiel der übrigen deutschen Fürsten dem Heinrich zur deutschen Königskrone seine Stimme auch gebe, je-

doch unter der Bedingniß, daß K. Heinrich ihm als einem so beglückten und mächtigen Fürsten nicht nur allein das ganze Baierische Reich, so wie es jetzt beysammen stehet, völlig unzertheilt, sondern auch das von ältesten Zeiten her der ganz freyen Baierischen Nation zustehende Königsrecht in geist- und weltlichen Sachen, folglich das damit begriffene Recht Bischöffe, Prälaten, Pfarrer rc. zu setzen, und aus rechtmäßigen Ursachen wieder abzusetzen, so auch nach dem Tode des einen wieder einen andern aufzustellen, wie es von Alters her bey der Baierischen Nation, und von den Karolingern jederzeit Herkommens war, durchaus ungekränkt lassen wolle. Arnulph wohl einsehend, daß ihm von seinen Ständen aufs Beste gerathen sey, verfügte sich zum K. Heinrich, gieng mit ihm unter obigen Bedingnissen den Vergleich ein, und wurde sein Bundsgenossener, oder Lehenmann unter einer ungleichen Verbindung in Rücksicht mancher anderer Lehensleute. K. Heinrich tratt vergnügt dem Vergleich bey, ließ ihn in dem ungestörten Besitze des gesammten Baierischen Reichs sowohl, als des nach alten Landsinstitut und Herkommen zuständigen Baierischen Königsrechts. a) Es ist höchst wahrscheinlich, daß, weil der für die Ehre seiner sächsischen Nation so sehr

ein-

eingenommene Wittechind sowohl als der sächsische Annalist, dieses alles so und nicht anders herfliessen läßt, daß, sage ich, K. Heinrich den Arnulph nicht vielmehr einen Freund, als seinen Lehenmann benamset haben würde, falls Arnulph sich zum Vasall unterworfen hätte. Arnulph hatte nicht Ursach sich zu sehr zu erniedrigen. Genug, daß er sich mit K. Heinrich in ein ungleiches Bündniß eingelassen; und K. Heinrich konnte auch damit wohl zufrieden seyn; indem er auf solche Art die deutsche Krone auf seinem Haupte schon sicher schimmern sah, so bald er von Arnulph als seinem in einem ungleichen Bunde stehenden Alliirten nichts mehr zu befürchten, wohl aber allen getreuen Beystand und freundliche Allianzstücke zu hoffen hatte. Wie denn auch Herzog Arnulph ums Jahr 928 mit K. Heinrich gegen Böhmen zu Felde gezogen, b) und sonst auch seinem Vertrage jederzeit nachgelebet, und dem K. Heinrich, wie versprochen, getreu geblieben ist. c)

a) Hist. Abhandl. der Kurbaier. Akad. 4 Band. L. L. c. c. et speciatim. p. 179. sq.

b) *Chron. Salisb.* vide P. Candler Sect. II. n. 9. et n. 10.

c) *Lazius* will zwar was anders heraus-

 brin-

gen, er ist aber vom angerühmten P. Candler p. 57. wohl abgefertiget worden.

§. 10.

Es wird zwar nirgends dieß Gespräche zwischen K. Heinrich und Herzog Arnulph grammatikalisch und dem Buchstaben nach aufgezeichnet gefunden. Jedoch kann man sich leicht vorstellen, daß beide sich vergleichende Theile so und nicht anders in der Hauptsache werden geredet haben. Wer sich immer in die Umstände und in den Karakter sowohl des einen als des andern setzet, der wird ohnmöglich ein anders vernünftiges und der Lage damaliger Zeiten angemessenes Gespräche zum Papier bringen. Aventin, dem die uralte Baierische Landsverfassung aus unzähligen geheimen Archivs- und Registraturs Stellen, dann andern Landsurkunden und Kroniken am besten bekannt war, führte fast das nemliche Gespräche mit Luitprand an. a) Sey es aber, daß ein oder der andere Publicist oder Historiker hieran zweifeln, und sich nicht bereden können, daß zwischen K. Heinrich und dem Herzoge Arnulph ein solches Gespräche oder ein solches Bündniß Vertragsweise vorgegangen sey. Sey es auch, daß sie also raisonniren. Die übrigen Herzoge

zoge der deutschen Hauptnationen sind Vasallen des K. Heinrichs geworden, warum soll nicht auch Herzog Arnulph Heinrichs Lehnmann geworden seyn? So ist doch gewiß, daß die Schwaben und Lotharinger den Heinrich für ihren König anfangs nicht erkennet haben. b) So ist auch gewiß, daß selbst Herzog Eberhard aus Franken, des verschiedenen Königs Conrad I. Bruder sich habe Gewalt angethan, bis er nur ein Bündniß mit dem von seinen Sachsen zum Könige auserlesenen Heinrich dem Vogler eingegangen hat. Ich sage ausdrücklich ein Bündniß, nemlich ein ungleiches Bündniß, die man auf Lateinisch vielleicht ein feudum oblatum nennen kann. Ich schweige hier von dem Worte eines feudi dati. So sehr waren nemlich die Häupter der deutschen Hauptvölker damals überzeuget, daß sie ihr Land von dem Volke und nicht vom K. Heinrich zu empfangen haben. Selbst K. Conrad *I.* auf dem Todbette, als er seinen Bruder Eberhard zu sich rufen ließ, und ihm befahl dem Heinrich von Sachsen die Reichskleinodien, die er in Handen hatte, nach seinem Tode auszuliefern, selbst Conrad I. sage ich, verlangte vom Eberhard nicht, daß er sein Frankenland vom Heinrich als ein neues Reichslehen (feudum datum) empfangen solle. Dieß

glaubte er, wäre für das Frankenland zu niederträchtig. Er wollte nur, daß sein Bruder mit Heinrich einen ewigen Bund schliessen sollte, c) und selbst zu Schliessung des Bündnisses mußte sich Eberhard nöthigen, und unter Vergießung vieler Thränen sagte er seinem Bruder K. Conrad zu. d) Auch K. Heinrich nahm das Anerbieten seines Bündnisses an, und versprach ihm alle Freundschaft, als Eberhard ihm die Reichskleinodien aushändigte, und mit ihm einen Frieden machte. e) Wer siehet nicht hier eine Art eines feudi oblati, oder vielmehr eines freundschaftlichen Bündnisses und Vertrags? Eberhard nemlich hat sich so wenig, und zwar auf Befehl seines verstorbenen Bruders K. Conrads I. zu einer vollkommenen Unterwerfung verstanden, als Herzog Arnulph in Baiern. Wir können demnach das damalige Deutschland mit bestem Rechte Germaniam magna ex parte, si non omnino, confoederatam nennen.

a) *Aventin*. Annal. Boic. L. IV. c. 22.

b) *Ditmarus* Merseburg. in Chron. Lib. I. p. m. 9.
Wittekind. annal. L. I. p. m. 9.

c) *Wittekind* L. c.
Sumtis igitur his insignibus, Lancea sa-

ſacra, armillis aureis, cum chlamyde, et veterum gladio Regum, ac Diademate, ito ad Henricum, facito pacem cum eo, ut eum *faederatum* poſſis habere in perpetuum. Quid enim neceſſe eſt, ut cadat populus Francorum coram eo? Ipſe enim Rex erit et Imperator multorum populorum.

d) *Wittekind.* L. c.

His dictis frater *lachrimans* ſe conſentire reſpondit. Poſt hæc vero Rex moritur.

e) Ut ergo Rex imperat, Eberhardus adiit Henricum, ſeque cum omnibus theſauris illi tradidit, pacem fecit, *amicitiamque* promeruit, quam *fideliter, familiariterque* usque in finem obtinuit.

§. 11.

Freylich wird man hier einwenden: auf ſolche Art wäre auch dem Herzoge von Franken Eberhard das Königsrecht in geiſt- und weltlichen Sachen, wie dem Herzoge Arnulph in dieſem mit K. Heinrich errichteten Bund vorbehalten, und überlaſſen worden: Hierauf iſt unſere Antwort kurz: Wenn wir wüßten, daß K. Heinrich dem Eberhard in dieſem Bündniße ſolches Königsrecht abgetretten hät-

te, so wäre freylich kein Zweifel hieran: Allein da uns der Innhalt dieses Bündnisses (so Pax oder fœdus heisset) nicht schriftlich hinterlassen worden ist, noch andere dringende Kennzeichen in Chroniken und Schriften davon übrig sind, so stehet zu vermuthen, daß Eberhard sich dieß Königsrecht entweder nicht vorgedungen oder nicht erhalten habe. Bey unserm Arnulph hingegen ist es ganz ein anders: Der schriftliche Innhalt bes Arnulphischen Bündnisses ist uns in Chronicken aufbehalten, und darinne dem Arnulph das unzertheilte Land sowohl, als die Baierische Reichshoheit und Gewalt über die Baierische Geistlichkeit ausdrücklich Vertragsweise, und folglich, weil die Verträge auch auf die Nachkommenschaft sich erstrecken, der Baierischen Nation zu ewigen Zeiten überlassen worden. a) Es werden zwar den Baiern die uralte sehr demüthigende Bojoarische Gesetze, mit welchen sich eine Königliche Landshoheit ganz und gar nicht kombiniren läßt, hin und wieder, absonderlich in den unparteyischen Nachrichten vom hohen Erzstift Salzburg vorgeworfen: Allein zu geschweigen, daß diese Gesetze den Gallischen, das ist, Austrasischen, wie schon Eingangs gemeldet worden, und nicht den Norischen Baiern, welche letztere bey der

Schlacht

Schlacht zu Zulpich nicht gegenwärtig waren, von dem Fränkischen Könige Theoderich b) gegeben worden sind, und daß die ganze Geschichte vom Agilulfingischen Geschlechte und ihren Vorzügen die Austrasische Baiern in Gallien, nicht aber die Norische Baiern angehe; so ist gewiß, daß die Norische Baiern ihr Nationalkönigsrecht auf die uralte Gerechtsame und Majestätsrechte des Norischen Reichs, und nicht auf eine speciale Concession der Fränkischen Könige gründen, wie wir im zwoten Theile mit mehrern ersehen werden, c) und eben darum ist das Gespräche des Aventins weit wahrscheinlicher als jenes des Luitprands, und aller seiner Nachschreiber. Luitprand dichtet, die Baierische Stände hätten ihrem Herzoge Arnulph eingerathen, daß er sich zwar des Königlichen Titels begeben, jedoch aber das Recht die Kirchen-Prälaten in seinen Landen zu verordnen, sich, obschon es seine Vorfahrer nicht gehabt haben, vom Könige Heinrich ausdingen sollte. Es ist aber in der That nicht wahrscheinlich, daß die Baierische Stände mit Arnulph also geredet haben; Jene Stände, denen nicht unbekannt hat seyn können, daß die Baierische Regenten schon vor den Karolingern die Königliche Landshoheit in geist- lich- sowohl, als weltlichen Sachen besessen

und vollkommen ausgeübet haben, und daß schon Herzog Theodo mit dem Heil. Rupert, von dem er sich hat taufen lassen, aus eigener Landsmacht, und sogar ohne hierüber die Einwilligung des Pabstes einzuholen, oder ihn darum anzugehen und zu fragen, das Bisthum Salzburg, nach der ältern Kirchendisciplin und den ursprünglichen Kirchensatzungen errichtet; d) und wie viel werden sich schon wohl seine Vorfahrer ohne päbstlichen Consens erlaubet haben? Da schon vor Ankunft des heil. Bonifatz mehrere Bischöfe, und Aebbte in Deutschland, sonderbar aus England und Irrland, angekommen sind, die Bißthümer und Klöster errichteten, ohne daß sie sich von Rom aus hierzu um Consens oder Bestättigung bewarben. Selbst der Heil. Rupert ist vom Pabste nicht canonisirt worden. Der aus Irrland gebürtige Bischof Virgilius zählte ihn den Auserwählten bey nach dem Beyspiele der ältern Kirchendisciplin, und weihete selbigem die neu erbaute grössere Kirche ein, allwo er auch seine Gebeine am 24. September im Jahre 767. übersetzet hat: daher noch von einer päbstlichen Canonisations-Bulle nichts vorhanden. Es meinen zwar einige: daß das vom K. Heinrich dem Herzoge Arnulph eingestandene Königsrecht in geist- und welt-

lichen

lichen Sachen nach dessen Tode dahin wieder zurückgefallen sey: Allein sehr irrig: K. Heinrich paktirte mit der ganzen Baierischen Nation, die nicht ausstirbt, und wäre dieß Vorrecht zurückgefallen, so wäre auch der Lehen nexus, oder das Bündniß mit dem deutschen Reiche erloschen; denn nur unter dem Beding, daß das uralte Baierische Königsrecht der Nation frey verbleibet, ist Herzog Arnulph des K Heinrichs Vasall oder Bundsgenossener geworden; e) welches alles sich heut zu Tag seit des errichteten Concordats, und schon zuvor vielleicht, freylich in Kirchensachen, ganz anders verhält. Nemlich Herzog Arnulph hat durch obgedachten Vergleich zwar das Jus regium & Jura gentis Boicæ postliminio erhalten, und auf die Nation selbst, uno dato & altero retento, zurückgebracht, aber die Concordata haben hierinne eine Abweichung gemacht. f)

a) Hahn Reichshistorie P. II. p. 21.

Hert. diss. de Libert. Ord. Cisterc. §. III. *ubi ait*, Advocatiam non nudam defensionem, sed Jurisdictionem comprehendisse.

Item Proverb. Non solum pro nobis, sed etiam hæredibus nostris paciscimur. Ueber dieß hat K. Heinrich den Vergleich

nicht

nicht mit dem Herzoge Arnulph, sondern auch mit dem Baierischen Volke errichtet.

Luitprand L. c. Arnaldus vero cum *ſuis* omnia retuliſſet, huic optimo *ſuorum* Conſilio connivens &c. Die Worte des Arnulphischen Vertrags lauteten also: ut quicunque in Locum Epiſcoporum ibidem ſubrogandi ſunt, a manu ipſius (Arnulphi) NB. quod *regii Juris* eſt, tanquam noſtra accipiant. *Mader* de Vetuſt. Sanct. atque Majeſt. Duc. Brunſ. dipl. XII. p. 12.

Wolfherri in vita S. Godeharti C. 1. p. 485.

Ditmarus reſtitutus p. 339.

b) Hist. Abhandl. der Kurbaier. Akad. 4. Band. S. 12. und 13.

c) *Aventin.* L. 4. p. 290.

Ex *veteri Inſtituto*, quo ipſis ex ſe & Variſcis Principem, ubi defeciſſet principalis Proſapia, inſtaurare licebat, Arnulphum Regem Bojorum ſalutant.

Adelbaldus S. Henrici Biographus apud *Ludewig* Script. Rer. Bamb. p. 694. Quos Bojos ſemper præcipuos inter omnes gentes habui, quosque ſemper toto mentis affectu amavi, hos, adepta Benedictione regali, in lege ſua nec deterio-

riorare volo, nec deteriorari patiar dum vixero. Legem habent, & Ducem eligendi potestatem *ex Lege* tenent. *Chron. Tegernſ.* apud Bern. Petzium Theſ. T. III. P. III p. 500.

Hic eſt Arnulphus ille — — jure ſibi in *concordiæ vim* ab Henrico Principe de inveſtiendis Eccleſiis Bavariæ *juxta morem antiquum* conceſſo abutens &c. &c. *Monumenta Tegernſ.* apud Petzium p. 495. Henricus pro pace Epiſcopatus terræ ſuæ regio Jure *juxta antiquum* conceſſit.

Annal. Saxo ad an. 920. p. m. 245.

d) Nachrichten vom Zuſtande der Gegenden und Stadt Juvavia. Im Jahre 1784. zu Salzburg gedruckt. §. 153. und S. 135. ſo fort.

Der Herr Verfaſſer hoffet mit dieſem Satze weder den heil. Rupert, noch den Herzog Theodo in frommen Ohren zu verketzern, und führet hierüber ſeine Probe theils aus den Stellen der heil. Evangeliſten, theils aus den Concilien und geiſtlichen Rechten.

e) *Wittekind.* L. I. p. 637.

Diploma Frid. Imp. in Gewoldi addit. T. III. metrop. Hundii p. 407.

Dit-

Ditmarus L. I. p. 329.
Luitprand. II. 7.

Daher ist ganz unstatthaft, was in der sogenannten unpartheyischen Abhandlung von dem Staate des Erzstifts Salzburg im III. Abschnitt. §. 56 — 95. abgehandelt wird.

f) *Chron. Salisb.* apud. Canis. T. 6. p. 1123. et 1171.

Zallwein Principia Juris eccles. T. I. Quæst. IV. c. 3. §. 5. not. d.

Von dem Baierischen Königsrechte in geistlichen Sachen ist auch nach den Concordaten unter andern bey den regierenden Herzogen in Baiern das Recht noch übrig geblieben, daß ein zeitiger Regent jederzeit zu der Bischofswahl in Baiern einen Commissär zu ernennen habe.

§. 12.

Mit diesem nicht zufrieden erzehlet unser Baierischer Schriftsteller Aventin alle Ländereyen der Länge nach her, deren Besitz K. Heinrich dem Herzoge Arnulph nicht aus blosser Gnade, auch nicht Schankungs- oder Verwaltungsweise, sondern vermöge eines beyderseitigen Vertrags oder Transaktion

un-

unzertheilter gelassen hat. Unserm histori- schen Phönix damaliger Zeit war sonder Zwei- fel aus unzählbaren und unverwerflichen Do- kumenten allerdings bekannt, was für Pro- vinzen, Gauen und Ländereyen zu dem dama- ligen von den Karolingern Sud- und Ost- werts so sehr vergrößerten Baierischen Rei- che, als wovon sie sich selbst Könige schrie- ben, eigentlich gehöret haben. Und diese ist glaublich die Ursache, warum Aventin diese Specifikation der Bairischen Provinzen und Gauen mit in das Gespräche zu bringen sich getrauet habe. Ein Unternehmen, dem nur Aventin unser einheimischer Schriftstel- ler, gewachsen war, und welches weder Wit- tekind, noch Luitprand, oder ein anderer aus- ländischer Geschichtschreiber ins Werk zn setzen im Stande gewesen wäre. Die Worte des Aventinischen Gesprächs sind folgende:

„Nicht nur das Königreich Baiern, nem- „lich die Nariscer, Allemanner, Chamba- „ver, Böether, Illisser, Markomanner, Vin- „delicier, Noriker, Oesterreicher, Tyroler, „Etschländer, Veroner, Steyerer, Kärnt- „ner, Venetianer, Pannonier, überlasse ich „dir so, wie du sie besitzest, sondern ich will „auch, und befehle, daß du über die Gottes- „häuser, Kirchengüter, Bischöfe, Priester,

Geist-

„Geistliche, Mönchen, und alle ihre Vor-
„steher, Kurator und Patron seyn sollest:
„Ich übergebe sie dir in dein Gerichtsbar-
„keit, wofern du nur den unnützlichen Titel
„des Königs fahren läßest: Alles übrige
„sollst du haben. Was wilst du noch an-
„ders für dich, das dir zur höchsten Lands-
„hoheit a) abgehen könnte?

a) *Aventini* Annal. Boic. Lib. IV. p. 22. Non ſolum Bojariæ Regnum (Also führt Aventin den K. Heinrich redend ein) utpote Nariſcos, Allemannos, Chambavos, Böethos, Illiſſos, Marcomannos, Vindelicios, Noricos, Auſtriacos, Tyrolios, Atheſinos, Veronas, Styrios, Carinthios, Venetos, Pannonios, Tibi, ſicut poſſides, permitto, verum ſacrarum Aedium quoque, opum eccleſiaſticarum, Epiſcoporum, omnium ſacerdotum, Myſtarum, Monachorum, Antiſtitum omnium Curatorem te eſſe iubeo, et Patronum. Illos tibi in clientelas dico, modo nomen inutile Regis abdicato, cuncta alia tibi habeto: Quid nunc aliud tibi vis, quod tibi poſſit ad ſupremam Territorii tui Poteſtatem deeſſe?

§. 13.

Es haben zwar schon vor mir andere
Ge-

Gelehrte, als der berühmte Herr Pater Scholliner, und Herr Gottl. von Justi a) und Lang, zuvor H. Pater Kandler b) diesen zwischen K. Heinrich und Herzog Arnulph getroffenen Vergleich, in so weit derselbe die Baierische Landshoheit in geistlich- und weltlichen Sachen angehet, mit Fleiß und Ruhm bearbeitet, und bis auf die Zeit, da durch das bekannte Concordat zwischen dem Pabste und dem deutschen Reiche den Kirchen die freye Wahl eingeraumet worden ist, gründlich bewiesen, jedoch die Erklärung jener Ländereyen, welche Aventin im obigen Gespräche so genau specificirt, ganz unberührt lassen. Da nun die Landsmacht des Herzog Arnulphs eines der grösten Gewichter gewesen ist, welche die Maschine dieses höchstwichtigen Vergleiches in Bewegung brachte; so lohnet es doch auch der Mühe, daß diese Aventinische Länderspecifikation mit einer politischen und geographischen Feder aus dem historischen Fache vom Grund aus noch jetzt beleuchtet werde. Und diese Beleuchtung ist der Hauptgegenstand des zweyten Theils gegenwärtiger Abhandlung. Ich unterziehe mich dieser Arbeit um desto lieber, als manche Nomenklatur und geographische Entdeckung von Baierland dadurch ans Licht gestellet, und zur Entwerfung einer vollkom-

menen, dann von vielen alten Vorurtheilen gereinigten Baierischen Landshistorie ein grosser Beytrag geliefert wird.

a) Hist. Abhand. der Kurbaier. Akad. 4. Band p. 3. & 147.

b) Arnulphus male malus cognominatus.

Zweyter Theil.

§. 14.

Da König Heinrich sich beym Eingange seines Gesprächs der Worte, non solum Bojariæ Regnum, sich bedienet, so wollen wir vor allen den Etymologischen Ursprung von dem Worte Bajoarien, und, wann man von den Baiern, oder von einem ihrer Fürsten die erste Meldung machte, ordentlich untersuchen.

Norikum, Vindelicien, Rhätien, diese drey Provinzen, die schon von den Zeiten Kaisers August her den Römern mit Unterthänigkeitspflicht verwandt waren, a) und nach der Hand vor dem Ostgothischen Ueberwinder Theodorich bis aufs Jahr 526. b) sich mit Ehrfurcht beugten, fiengen nicht eher an unter

ter dem gemeinschaftlichen Namen Bojuvarien, oder was einerley ist, Bojarien zum Vorschein zu kommen, als bis Gariwald I. König der Bojuvarier, diese 3. Provinzen durch Hilfe des mit ihm alliirten fränkischen Königs Theodowalds ohngefähr ums Jahr 556. nach Christi Geburt den Ostgothen aus den Händen gerissen, und seinem Reiche Bojuvarien eben damals einverleibet, da Kaiser Justinian bey Besiegung der Ostgothen mehr auf die Erhaltung Italiens, als auf Wiedereroberung der ehemals römischen 3. Provinzen sein Augenmerk zu richten gezwungen ward; c) fast die Hälfte des sechsten Jahrhunderts verfloß demnach, bis man die erste Meldung von einem Fürsten aus Baiern oder Bojuvarien machte, den Paul der Diakon von der Zeit an, als Gariwald die obige 3. Provinzen den Ostrogothen aus den Handen gewunden, jedesmal einen König Baierns nannte. d) Und fürwahr hielten diese 3. Provinzen eine solche Strecke Ländereyen in sich, daß sie ein dem damals aufblühenden Fränkischen Reiche an Grösse und Ansehen fast gleiches Königreich ausmachten Paul der Diakon, an dem man den Nachahmer und Abschreiber des **Gregors von Tours**, falls sie an einigen Orten gegeneinander gehalten werden, erkennen muß, e) würde ge-

 wiß

wiß dem Gariwald den Titel eines Bojuvarischen Königs nicht gegeben haben, wofern derselbe bloß ein Fränkisch-Austrasischer Herzog, oder ein Vasall vielmehr, als ein Bundsgenossener von Austrasien gewesen wäre. f)

a) *Dio Cassius* Hist. Rom. L. 54. p. 333. & 335.

b) *Cassiodorus* Var. L. 3. Epist. 50. Theodorici ad Provinciales Noricos. *Item* L. I. Epist. 11. ad *Servatum* Ducem Retiarum & L. 7. 4. de formula Ducatus Retiarum. & L. 4. Epist. 49.

c) *Pagius* in Annal. Baron. ad an. 556. n. 15. 16. 17.

d) *Hist. Longobard.* L. III. Cap. 30. L. IV. Cap. 7.
P. Hansitz Germ. sacra. T. II. p. 51.
Greg. Turon. Hist. Franc. L. 4.

e) *Greg. Turon.* L. 3. Cap. 28. 29. 31. 34. 35.
Lib. 4. Hist. Franc. Cap. 25. & 29.
Paul Diacon. Hist. Longobard. L. 3. Cap. 30.

f) Hist. Abhandl. der Kurbaier. Akad. 4. Band. S. 13. 14. & 15.

§. 15.

Und fürwahr scheint Gariwald in Rücksicht seiner Verbindung mit dem Austrasischen Reiche ein in ungleichen Bunde verwandter Herzog, in der That aber und in Vergleichung mit andern souverainen Mächten ein König jenes Landes, so nun den Namen Bojuvarien zu führen anfieng, gewesen zu seyn. a) Und da diese von ihm eroberte, und von dem Gothischen Joch befreyte 3. Provinzen auf einmal anfiengen unter dem gemeinschaftlichen Namen Bojuvarien öfters zu erscheinen, so muß entweder Gariwald der Geburt nach ein Bojuvarier, oder der mehrere und herrschende Theil ihrer Einwohner Bojuvarier gewesen seyn; indem damals die Länder ihren Namen entweder von dem Obsieger, oder von dem grössern und herrschenden Theile der Einwohner anzunemen pflegten: Nämlich nach der üblichen Gewohnheit der Franken, welche den alten Namen Gallien, und dessen ehemalige Abtheilungen ganz abgewürdiget, und dafür jenen Theil des Reichs, der gegen Abend liegt, Neustrien, den andern aber gegen Aufgang Austrasien benamset haben. Diese Meinung wird dadurch noch wahrscheinlicher, weil jene Schriftsteller, die um die Mitte des VI.

Jahrhunderts oder bald darnach geschrieben haben, diese 3. Provinzen Norikum, Rhätien, und Vindelicien mit dem gemeinschaftlichen Namen Bojuvarien zu nennen anfiengen. Jornandes b) und Venantius Fortunatus c) waren die ersten Ausländer, die eine Meldung von Bojuvaren und Bojoaren, woraus die heutige Namen Baiern nach Meinung aller Gelehrten entstund, gegen Mitte des VI. Jahrhunderts gemacht haben. Man hat freylich schon vorhin und unter der Römer Regierung von einem Norischen Herzoge, oder Herzoge der Noriker d), der die von den Römern vertriebene Noriker in ihre Heimat zurückführte, dann von einem Rhätischen Herzoge e) und von Bavarischen Herzoge f) selbsten vieles gehöret; allein von Bojuvarischen oder Bojoarischen Königen war von ausländischen Schriftstellern vorhin nichts gemeldet worden. Es entstehet demnach die doppelte Frage: wann die Bojoarier in diese 3. Herzogthümer Norikum, Rhätien und Vindelicien gekommen sind, und ob die Bojuvarier mit jenen Bojen einerley Nation sind, welche aus Gallien unter Anführung des Sigoves und Belloves ausgewandert, sofort sich zum Theil an den herzinischen Wäldern, benanntlich in Böhmen, niedergelassen, und hernach ins Nori-

kum hinumgezogen sind, zum Theil in Italien gegangen, und als sie von den Römern daraus verjagt worden, nach der Donau zu den Tauriscern sich geflüchtet haben. Allein da ich diese Frage schon vor 10. Jahren in meiner allhier mit Vötterischen Schriften gedruckten Kritischen Prüfung von Abkunft der Bojarier sattsam beantwortet, so habe ich die Ehre den geneigten Leser dahin anzuweisen, und sohin zur Nomenklatur des Worts Bojuvarien zu schreiten.

a) Hist. Abhandl. der Kurbaier. Akad. 4. Band. p. 15. 27. 28. 29. seq.

b) *De Reb. Getic.* Cap. 55.

c) *In Vita S. Martini* L. 4.

d) *Chron. Salisb.* apud Petzium Script. Austri. T. I. ad An. 508.

Hoc tempore gens Noricorum prius expulsa revertitur ad proprias Sedes Duce Theodone.

e) *Cassiodorus* Var. L. I. Epist. 11. ad Servatum Ducem Retiarum. Et Lib. 7. Epist. 4. de formula Ducatus Retiarum.

f) *Chron. Admont.* apud Pezium. T. 2. ad an. 520.

Romanorum Exercitus apud Otingam

a Bavaris prosternitur per Ducem Theodonem. *Scriptor vitæ S. Maximiliani* Archiepisc. Laureac. anno Dmi 508.

Theodo primus Dux Bavarorum Romanos, qui terram istam Noricorum & Bavariæ multis annis tenuerant, apud Otingam in bello prostratos & devictos de finibus illis ejecit & expulit, gentemque Noricorum & Bavarorum expulsam & diu exulantem redire ad proprias sedes fecit, quæ deinceps non est effecta tributaria Romanorum.

Dieser Herzog Theodo war also sonder Zweifel der erste Herzog der Noriker, und Bavarer, welche wider die Römer wegen ihren unleidentlichen Gelderpressungen und Tributserhöhungen rebelliret, und aus Norikum und Bavarien dessentwegen von den Römern vertrieben worden sind. Unter diesen Vertriebenen befand sich ein Theodo, der von ihnen zum Heersanführer oder Herzog erwählt, die Römer zur Zeit, da sie ohnedem mit den Ostrogothen die Hände voll zu thun hatten, angegriffen, bey Oetting geschlagen, und aus dem Land gejaget hat. Die Noriker und Bavarier ernannten ihn zur Dankbarkeit und zur eigner Sicherheit gegen die Römer zu ihren **Landsherzog**. Und

auf

auf solche Art ward er der erste Landesherzog von Norikum und Bavarien: Und Gariwald I. war glaublich sein Sohn oder Enkel, der ihm mit Einwilligung beyder Nationen des Norikums und Bavariens in der Herzoglichen oder Königlichen Regierung (dann es stund in ihrer Gewalt, ob die in ihr Vaterland zurückgeführte Noriker und Bavarer einen Herzog oder König zu ihren freyen Oberhaupt erwählen wollten:) gefolget ist. Ja ich gehe noch weiter, und glaube, daß die Römer gegen die so mächtige Norische Nation, die vorhin ihre eigne Könige gehabt, sich so gefällig erzeiget haben, daß sie den Norikern einen eignen Herzog oder König zu haben, jedoch mit dem Beding gestattet haben, daß er unter dem Commando der römischen Quästorn und Präfekten stund. Denn haben die Rhätier einen Herzog gehabt, den Servatus, warum nicht die Noriker, die doch mächtiger waren? Haben die Römer den überwundenen Mähren oder Markomannen Könige gegeben, warum nicht den Norikern, die der Moravischen Nation weder am Ansehen noch Macht was nachgegeben?

Tacit. L. 2. Annal. 42. 44. 45. 46. 62. 63.

Aur. Vict. de Cæsar. in Aur. Ant.
Jul. Capitol. in Vita Ant. Phil. c. 13. et seq.

Die gelinde Regierung der Römer läßt gegen die Noriker oder Baiern gleiches Tractement sicher vermuthen. Man weiß zwar die alten Namen und die Aufeinanderfolgung der Herzoge nicht. Allein es ist nicht nöthig, man will es nicht wissen.

Arnold. Vohburg. Scriptor Sæc. XI.

Quippe hic error maxime adolevit sub Ducibus, quorum nomina partim ignoramus, partim scita cautelæ causa supersedemus.

Es ist mir zwar bekannt die Meinung des **Valers**, **Mabillons** und **Hansitz**, die keine andere Baierische Herzoge, als wovon sie in den alten gleichzeitigen Geschichtschreibern, im **Gregor von Tours**, im **Paul dem Diakon**, im **Aribo**, und dem **Vohburgischen Arnold**, eine ausdrückliche Erwähnung finden, erkennen wollen. Allein die einheimischen Geschichten, die Baierischen und Salzburgischen Chroniken, dann ältere und jüngere Verfasser scheinen mir in einheimischen Sachen weit glaubwürdiger als ein Gregor von Tours, als ein Paul Diakon, ein

Abbt

Abbt Anastas, und ein Aimon, und andere Ausländer, die weder Beruf noch Absichten hatten, eine chronologische Geschichte von Baiern oder ihren Herzogen zu schreiben, die nur zufälliger Weise von Baiern das bemerkten, was in ihre ausländische Geschichte, die ihr Hauptgegenstand war, hin und wieder davon einschlug. Die Baierische und Salzburgische Schriftsteller, Indiculus Arnonis, Scriptor Vitæ S. Maximiliani. Chron. Admont. et Salisburg. Libellus Donationum, Necrologium Petrense, brevium Notitiarum, und so fort, sind zwar Sammlungen, die an Alter den erstern nicht beykommen, die aber die Muthmassung laut der Regeln der gesunden Kritik wegen ihrer allgemeinen durchgängigen Gleichstimmigkeit vor sich haben, daß sie aus ältern einheimischen Urkunden und Nachrichten gezogen sind, derer Verfasser sich auch zum Hauptgeschäfte machten, die Geschichte der Bavarischen und Norischen Lande unter und nach den Römern zu sammeln, und der Nachwelt aufzuheben, die auch gewiß von einem Herzoge der Noriker, und Bavarer Theodo keine Meldung gethan hätten, wenn es nicht wahr wäre, daß er die geldgierige Römer verjaget habe, wenn

nicht

nicht schon unter den Römern die Bavarische Nation, und also vor den Lebszeiten des Jornandes und Venantius, existiret, und die Römer vertrieben hätte, und wirklich decket uns Marcellinus einen Norischen Herzogen auf, dem unter K. Konstantin dem Großen die Aufsicht über das Civile und Militare zugleich im gestadigen Norikum (wozu auch das mittelländische damals gehörte) sowohl, als über das Militare im ersten Pannonien anvertrauet worden ist. Es gab also unter den Römern Norische Herzoge; stund also Norikum damals unter der Regierung des Ducis Norici Ripensis et Panponiæ primæ. *Notitia dignitatum* utriusque imperii ultra Arcadii Honoriique tempora cum Commentario *Pancirolli* apud *Graevium* Vol. 7. p. 1323. seq. Der Sieg des Theodo hat sonder Zweifel den Ostrogothen die Hochachtung abgezwungen, welche sie verleitete, mit dem Herzoge der Noriker und Bavarer gegen die Römer eine Allianz zu treffen. Theodo ist also auf die Seite des Ostgothischen Theodorichs getretten, und so lang in dieser Allianz verblieben, bis die Schwäche der in Italien bekriegten Ostgothen und ihrer Königes Vitiges und Theodats, die zwar das Reich

von

von Theodorich, nicht aber seinen Geist ererbet haben, ihm Muth machte von dieser Allianz abzuweichen, und mit den Austrasischen Franken ein neues Bündniß zu schließen, so fort nebst einem großen Theil von Venetien rc. Rhätien zu erobern, und das Reich Bojuvarien zu errichten.

Jornandes de Reb. Get. edit. Lindebr. p. 114.

Non fuisse in parte occidua gentem, quæ Theodoro, dum viveret, *amicitia* aut subjectione non deserviret.

Cassiodorus L. I. Epist. 2. L. III. Epist. 10. L. VII. Epist. 4.

§. 16.

Wir haben unzählige Beyspiele, daß die meisten deutsche Völker von jenem Fluße, woran sie lagen, oder von jenen Gebürgen, und Gauen, worinne sie seßhaft waren, nicht minder, als ihre Hauptstädte benamset worden sind. a) Es mangelt uns auch an Beyspielen nicht, daß ganze Königreiche und Landschaften von ihren Stiftern und Ueberwindern, ja selbst von dem größern Theile ihrer Einwohner den Namen angenommen haben. b) Dieß alles ist theils zu bekannt, als daß es mit einem neuen Beweise bestärket werden müß-

müßte, theils von mir selbsten in meiner mit Wötterischen Lettern im Jahre 1780. allhier gedruckten Historischen Erläuterung der vornehmsten Bojuvarischen Geschlechtsnamen Huosi, Drozza, Fagana, Hasilinga ꝛc. so deutlich ausgeführet worden, daß ich einer weitern Bestärkung überhoben mich erachten darf.

a) Düsseldorf vom Flusse Düssel, Sar Louis, Sarbrücke, und Sarburg von der Sar, Mainz von Mayn, Lippe oder Lippstadt vom Fluße Lippe, Mastricht von der Maas, Amsteldam oder Amsterdam vom Fluße Amstel, Mindlheim vom Flüßlein Mindl, Abensberg von dem Wasser Abens. Die *Hunni* vom Flusse Hunna oder *Unna*, der unterthalb Dubitza sich in die Sau in Ungern ergeußt. Die Breunnii vom Gebürg Brenner in Tyrol, zu Latein Brenones, die Tauriscer von den Salzburgischen Tauern, die Rauriscer vom Raurisgebürg, die Venoner vom Gau venusta vallis oder Venschgau im Tyrol. Unter den Völkern werden auch die Einwohner am Rhein die Rheinländer genannt, die Ambrones vom Fluße Ambra im Stifte Paderborn. Die Angrivarii vom Fluße Anger im Herzogthum

thum Bergen, die Batavер von Batavia, die Varini oder Warini vom Fluße Warna bey Rostock, die Fosi vom Flüßlein Fusa oder Fosa im Hildesheimischen, die Usippi vom Fluße Us in der Wetterau, die Juvari oder Wari vom Fluße Juvarus oder Warus und so fort.

b) Also errichtete Brytus im 12ten Jahrhunderte nach der Sündfluth das Brytische oder Brytanische Reich, Italus das Italienische, Hispanus das spanische Reich im siebenden Jahrhunderte nach der Sündfluth. Das Dänische stiftete Dannus im eilften Jahrhundert vor Christi Geburt. Tuisco oder Teudo das Deutsche, Gothus das gothische Reich.

§. 17.

Der Gau Norikum, der endlich zu einem Königreiche erwachsen, a) und dessen Einwohner Noriker oder Nori b) heissen, hat seinen Namen gleichfalls einem Flusse zu zuschreiben. Der Fluß hieß Norus, welcher ohnweit dem Königswieser Wald im Schwarz-Viertl des Lands ob der Ens entspringet, und bey Eitzendorf oberhalb der Stadt Grein, und folglich oberhalb dem Strudel und Würbel in die Donau sich ergeußt. Da die ursprüng-

sprüngliche Noriker ein tapferes Volk war, und sich schon von den Römerzeiten so stark ausgebreitet haben, daß sie nicht nur das flache Land zwischen der Donau, Lech und Inn, dann zwischen dem Flusse Ens und Donau bis an die ob der Ens gegen Kärnten liegende Salzburger Tauern oder Gebürge, sondern auch selbst die gebürgigte Gegend von Tauriscer Land an bis Friaul und Travis inne hatten, und mit ihrem Namen das Norische Reich verherrlichten; so wurde dieß große Reich, so vorhin von ihren eigenen Königen beherrscht worden, unter den Römern in zwey Haupttheile abgesondert, nemlich in das Gestadige oder *Ripense*, und in das Mittelländische; dann das Gestadige wieder in das obere und untere. c) Das obere Gestadige begriff in sich jene Strecke Lands, welches zwischen der Donau, Lech und Inn, wo der Inn aus Rhätien heraustritt, gelegen ist, und folglich Regensburg, Freising, Passau, und Oetting in sich schloß. Das untere gestadige Norikum fieng vom Einflusse des Inns in die Donau an, und gieng bis zum Einflusse des Ennsflusses in die Donau, und kam also zwischen beeden Flüßen Donau und Enns und andern Gränzwässern bis an obgedachte Tauren zu stehen. d) Die gebürgigte Gegenden von Tauriscer Lande an, so heut

zu

zu Tage Salzburg heißt, e) bis nach der travisaner Mark f); Verona und Friaul hieß das mittelländische (mediterraneum seu montanum) Norikum, weil es nicht mit Gestaden an Flüßen begränzet, sondern einerseits an Rhätien, anderseits an Kärntischen und Crainerischen Bergen anstieß; wie Regensburg im obern g) gestadigen, also war im untern gestadigen Norikum h) Lorch, und im Mittelländischen Juvavia, oder Juvaria i) die Hauptstadt und Residenzort der norischen Könige, ehe sie von Römern sind unterjochet worden.

a) *Julius Caesar* Lib. I. de bello gall. Duæ fuerant Ariovisti uxores, una *Sueva* nomine, quam domo secum abduxerat, altera *Norica Regis Vocionis uxor*.

Idem Lib. I. de Bello civ.

Legio VIII. ad eum Cæsarem venit, cohortesque ex novis Galliæ delectibus XXII.

Equites a *Rege Norico* C. C. C. quorum adventu altera castra ad alteram oppidi partem posuit.

b) *Zosimus* Lib. V. cap. 50.

Nec jam se postulatas prius Provincias ad statuendas in eis sedes petere,

ſed *ambos* tantum *Noricos*, ad extremas Iſtri partes ſitos.

Idatius ad An. Valentiniani VII.

Aetius Dux utriusque Militiæ *Noros* edomat rebellantes.

Strabo L. IV. Norici omnes Italiæ Partes vicinas aſſiduis incurſionibus vexaverant.

c) *Cluveri* Vindelicia et Noricum, item Geograph. III. 12. item *Marcellinus. Ferrarii* et *Baudrandi* Lexic. Geogr.

d) Salzburgiſche Nachrichten von der Gegend und Stadt Juvavia. S. 83. in Nota c.

— — — — Quod Vir Severinus Epiſcopus Ravennenſis, qui tunc in Norico rippenſi *inferiori* verbum Dei prædicans, in Spiritu cognovit &c.

e) *Plin.* Lib. III. cap. 29. hiſt. nat.

Juxta Carnos quondam Tauriſci adpellati, nunc Norici: his contermini Rhæti, Vindelicii.

f) Nachrichten von Gegenden und Stadt Juvavia. S. 74.

g) *Meichelbeck.* hiſt. Friſ. T. I. in Traditionibus quam plurimis.

Item in Præfat. Synodi Ratisb. apud Harz-

Harzheim. T. II. Concil. germ. p. 602. In Nomine æterni Dei anno ab Incarnatione Domini DCCCCXXXII. Indict. V. XII. Kalend. Februarii, regnante Arnolpho Venerabili Duce, anno X. congregata est Synodus generalis apud Radesponam Metropolim *Norici Regni* civitatem.

h) Nachrichten von Gegenden und Stadt Juvavia. S. 73.

Notitia dignitatum Imperii add. Hansiz Germ. Sac. T. I. p. 3.

i) *Vetus Poeta* apud Canisium in antiq. Lect. et in Abb. Alberti catal. S. Petrensi. Urbs Juvaviensis fuit olim splendida muris, aggeribus magnis, munitaque turribus altis, sedes hic Regum fuerant, ac templa Deorum, gente sub antiqua fulgenti marmore structa.

Von den Zeiten des K. Theodosius aber und hinnach ist es gewiß, daß Juvaria oder Juvavia zum gestadigen Norikum gezogen, und der Regierung des Ducis Norici Ripensis et Pannoniæ primæ ungeben worden.

Notitia Dignitatum Imperii, ubi legitur, Præfectus Legionis primæ Noricorum Libunariorum cohortis quintæ partis ad Juvense.

Das zwischen den sogenannten Mülbacher und Linzer Klausen oder Bergengen gelegene Pusterthal gehörte zur Römerzeiten zum Norikum, und nicht zu Rhätien, wie das übrige Tyrol; so aus den Nachrichten der Gegenden und Stadt Juvavia S. 61. deutlich erhellet.

Unter Constantin dem Großen gieng in Bezug der Kriegsverfassung im Noriko eine Veränderung in so weit vor, daß die Aufsicht darüber jenem Duci anvertrauet wurde, der zugleich über das militare in Pannonia prima et Norico Ripensi gesetzet war.

Nemlich unter Constantin war die römische Monarchie in 4. Haupteintheilungen abgesondert: die erste bestand eigentlich darinne, daß er vier Præfectos prætorio, sohin auch 4. Præfecturas errichtete, deren die erste in Orient, die zwote in Illyrien, die dritte in Italien, die vierte in Gallien. Jede Präfectur war in gewisse Diöcesen, und diese wieder in mehrere Provinzen untergetheilet, als z. B. die Präfectur von Italien hatte 3. Diöcesen, nemlich 1. Italien, so aus 17. Provinzen bestand, worunter auch Rhætia prima & secunda gehörten. 2. Das Abendländische Illirikum, so aus

6. Pro-

6. Provinzen zusammen gesetzt war, und 3. Afrika, so in 6. Provinzen getheilet war.

Lazius in com. reip. Rom.

Panvinius Imp. Rom. C. 23. apud Græuium antiq. Rom. Vol. I.

Obschon nun das Gestadige und Mittelländische Norikum schon lang unter einem Theil des grossen Illyrien gerechnet worden; so zog es doch Constantin von der Illyrischen Präfektur heraus, und schlug es samt 4. andern Provinzen des abendländischen Illyrien, als da sind, Pannonia prima & secunda, Savia & Dalmatia zur Präfektur Italiens.

Videatur *Notitia Dignitatum utriusque Imperii, Orientis scilicet & Occidentis ultra Arcadii Honoriique tempora*, cum commentario Pancirolli apud *Grævii* Volum. 7. p. 1323. seq.

De consulari Pannoniæ secundæ & Correctore Saviæ, ac *Præside Pannoniæ primæ & utriusque Norici.*

§. 18.

Gleichwie *Tacitus* 56. Völker von verschiedenen Namen in dem grossen Deutschlande, und Plinius gleichfalls mehrere Na-

tionen in Rhätien und Vindelicien bemerket; so befanden sich auch in dem alten Norikum verschiedene und mehrere Nationen, die aber alle einerley Herkommens waren, und vom gleichen National Geist beseelet wurden. a) Ausser den Bojen, die ursprünglich eine gallische Nation waren, und schon zu Zeiten des Strabo und Ptolomäus sehr nahe bey der Donau und dem Lech an Vindelicien sich aufhielten b) eine der vorzüglichsten, wo nicht die vorzüglichste unter den Norischen Völkern, waren die Juvarer, oder Warer. Wären sie es nicht gewesen; wie hätte es wohl geschehen können, daß das ganze Norikum von ihnen beherrschet, und mit dem Bojuvarischen Namen bezeichnet worden wäre? c) Sie sassen in dem juvarischen oder warischen Gau, d) welches sowohl, als ihre Hauptstadt Juvavia ihren Namen von dem durchströmenden Flusse Juvarus oder Warus erhalten hat. Gleichwie aber die Juvarer mit den am Lech und der Donau sitzenden Bojen nicht nur durch Heyrath, sondern auch dadurch sich mit ihnen werden vermischet haben, weil sie im Kriege gemeinschaftliche Sache werden gemacht haben, und mit einander gegen jeden auswärtigen Feind, absonderlich gegen die Gelderpressende Römer, zu Feld gezogen seyn; so entstand aus dieser

Ver-

Verbindung der Juvarer, oder Warer und der Bojen eine solche Namens Vermischung, daß die Juvarier oder Warer plathin Bojuvarer, wie auch Bojuwarer insgemein genannt wurden, und ihre Landschaft Juvarien nun Bojuvarien zu heissen anfieng. Diese scheinet mir die natürlichste und glaubwürdigste Nomenklatur von Bojuvarien zu seyn. Ein von den Juvaren und Bojen gemeinschaftlich erhaltener Sieg mag den ersten Anlaß zur Zusammensetzung dieser beeden Namen gegeben, und der Bojuvarische Sieg genennet worden seyn, in so weit eine Nation so vielen Antheil als die andere daran gehabt haben mag. Daß diese Namenzusammensetzung nichts ungewöhnliches gewesen, zeiget das Wort Celtiberi, so aus Celtä und Iberi entstund, und Vindelici sattsam an. Machten es doch die Bojen in Kärnten auch nicht anders; denn das Wort Bojocarii, oder Bojocarnii kam aus Zusammensetzung der Wörter Boii, und Carni f) her. Selbst Vorburg bringet die Frage aufs Tapet, ob der Namen Baiern so viel als Boji und Avari sey? g) Welches ich aber von darum nicht zu bejahen mich getraue, weil die Bojen und Avarer (oder *Hunni*) stets geschworne Feinde gewesen, und niemal gemeinschaftliche Sache im Krieg oder Frieden gemacht haben.

ben. Zu dem waren die Avares oder Avari eine sklavische Nation in Pannonien, wie die Kärtner, welche beede von den Bajoariis oder Bojuvariis allzeit Himmelweit unterschieden waren. h) Es wäre dann, man wollte behaupten, daß der Namen Bojavaria und Bojavari erst dazumal entstanden sey, als die Avari oder Avarer, welche in Ober Pannonien wohnten, unter der Anführung des K. Pipins und dessen Vaters K. Karl des Grossen von den Baiern überwunden, und ihr Land zu Baiern geschlagen worden ist. Allein der Nam Bajoaria und Bojavaria war schon lang zuvor bekannt. f) Da nun zur Zusammenschmelzung zweener Nationalnamen eine gemeinschaftliche Sache und gegenseitige Harmonirung allerdings gehöret; wie könnte man glauben, daß der Namen Bojuvarien oder Bojarien vielmehr von Boji und Avari als von Boji und Juvari oder Baj und Wari herkomme? Nichts ist der Etymologie des Worts Bojuvarien mehr angemessen als ihre Abstammung von den Wörtern Bojus und Juvarus oder Warus. Woraus endlich, wie schon vorhin gemeldet, Bavaria, Bawaria, Bojuwaria, Wawaria entsprungen sind.

a) *Polybius.* Transalpinos ab alpinis non genere sed Loci differentia differre.

b) *Stra-*

b) *Strabo* L. 4. & 7.
Ptolomæus in sua geogr.
Hansitz Germ. Sacr. T. I. p. 90. seq.

c) *Breves Notitiæ* de Eccles. Salisb. Cap. 1. im diplomatischen Anhange p. 30.

Theodo Dux dedit ei potestatem circuire regionem Wabarorum, & eligere sibi locum ad Episcopi sedem.

Obgedachter diplomatischer Anhang zu den Nachrichten von Juvavia p. 8.

Quod ipse Dux consensit, tribuens ei in longitudine & latitudine de territorio super duas Leucas possessiones (scilicet Locum juxta fluvium *Juvarum*, antiquo vocabulo *juvavensem* vocatum).

d) Diplomatischer Anhang zu den Nachrichten vom Zustande der Gegenden und Stadt Juvavia. S. 30. 31. & 39. item S. 4.

In Nomine Dni hic continentur *breves Notitiæ* de constructione Ecclesiæ sive sedis Episcopatus in Loco, qui dicitur *Juvavo*, quod dicitur vulgo Salzburg super fluvium *Ivarum* — — — tandem *in pagum juvavensem* juxta Locum vocabulo Wallarsee, ubi exit Fischaha de eodem Lacu — — — pervenit ad fluvium *viarum*, qui alio nomine dicitur Salzaha in Loco vocato Juvavo. p. 19.

Ruther Comes & Gerbold nobiles Viri, ac poteſtativi tradiderunt ad prædictam ſedem omnem proprietatem ſuam, quidquid habuerunt in *Pinzgov* atque in *Iwarin*.

e) Es iſt mit dem Worte Juvavia in den alten Urkunden ein Schreibfehler nicht minder als bey dem Pagus juvavenſis vorgegangen, der durch die ungeahnteſte Tradition in den ſalzburgiſchen Geſchichten das Bürgerrecht erhalten hat: Nemlich es iſt der Buchſtab v. anſtatt des Buchſtabens r. in dem Ausgange des Wortes *Juvavia* und *Juvavenſis* eingeſchlichen; indem es nach etymologiſchen Regeln *Juvaria* und *Juvarenſis* heiſſen muß. So wie die Stadt in Holland Amſteldam, und nicht Amſterdam nach etymologiſcher Herleitung heiſſen ſoll. Dieß bezeuget die Hiſt. Friſing. T. I. p. 21. wo es ausdrücklich noch Juvarium heiſſet.

Carolus Martellus Major Domus ad ſedandas turbas, rixasque inter Bojariæ Principes exortas Regis auctoritate cum exercitu miſſus *Hugibertum* interfecti nuper Grimoaldi fratrem natu minorem, hactenus Bataviæ, *Juvariæ* & Utino, aliisque ultra Oenum Bojariæ Locis

Locis præfectum, deinceps universæ Bojariæ ducem præesse voluit.

Einige meinen, es müße von darum Juvavia heissen, weil man in den alten Chroniken ein Helfenburg findet, welches Wort im Lateinischen nicht leichter und kürzer als durch Juvavia vom verbo *juvo* und via ausgedrücket werden kann. **Nachrichten von der Gegend, und Stadt Juvavia.** S. 29. 30. 31. §. 23. und 24. item p. 32. §. 26.

Allein zu geschweigen, daß man erst vor 200 Jahren das Wort Helfenburg findet, so findet man doch nicht, daß der Fluß Juvarus jemals habe Juvavus geheissen. Freylich existirt ein Helfenburg, aber nicht an dem Fluße Juvarus, oder im salzburgischen Gebiete. Helfenburg liegt im Prachiner Kraise in Böhmen, nicht weit von dem Städtlein Bavarow, so sonst auch Barau genennet wird, nächst am Fluße Blanitz. Dieß Helfenburg ist ein grosses und vor diesem festes, ja für unüberwindlich gehaltenes Bergschloß. Vermuthlich hat dieses Helfenburg vor Zeiten zu Baiern gehört; indem der Prachiner Krais an die Baierische Gerichter Zwisel und Gravenau angränzet, auch die Etymologie des Namens

Bavarow solches muthmassen läßt: Allein Helfenburg ist irrig für Juvaria genommen, und also auch Juvavia irrig für Juvaria ausgesprochen und geschrieben worden, es sey dann, man wollte das Juvaria allegorice Helfenburg wegen ihrer ehemaligen ausnehmenden Festigkeit nennen, wider welches man freylich nichts einwenden kann.

Indessen war Juvaria eine der vornehmsten Städte in Baiern gewesen, bis es vom Hunnenkönige Attila ums Jahr Christi 400. ist zerstöret, und von den nachfolgenden Herulern und andern Feinden in einen Steinhaufen verwandelt worden.

Nachrichten von der Gegend und Stadt Juvavia. S. 81. §. 94. S. 82. §. 96. S. 83. §. 97. in Nota c. S. 84. §. 99. Interea Geppidi, Gothi, Hungari & Heruli Noricorum provincias atroci perturbant prælio, civitates Hystro adjacentes depopulando, etiam contra Juvaviam, quæ inter civitates Bavaricas eminebat nobilissima, aciem dirigunt &c. — — — præterea populus Noricorum tanta attritus calamitate furori Barbarorum cedens, assumptis S. S. Reliquiis, Italiam Neapolimque

versus

versus transmigrat, usque ad tempora Theodonis Bajoariornm Ducis.

f) Vide meine kritische Prüfung von Abkunft der Bojuarier, in München gedruckt 1777.

g) *Joan. Philipp. a Vorburg* Hist. germ. T. V. p. 451.

h) Diplomatischer Anhang zu den Nachrichten von der Gegend und Stadt Juvavia. S. 10. 11. 12. und so fort.

i) *Eginhardus* in Annal. de gestis Car. M. ad an. 791. apud du Chesne T. II. Script. Rer. Franc.

Nam is fluvius (*Anesum*, die Enns) inter Bojoariorum atque Hunnorum terminos medius currens, certus duorum Regnorum Limes habebatur.

Poeta Saxo ap. Boecler Rer. germ. p. m. 19.

— Sic ad flumen Rex venit Anesum, qui medius Bojoarios sejunxit et Hunnos.

Annal. Franc. ad an. 778. ap. Freher Script. Rer. germ. T. I.

Similiter et Avares in Marcha Bajoariae &c. Hier ist anzumerken, daß Marcha in den ältern Zeiten die Gränzen eines

Orts

Orts andeutet. Conf. *Meibom.* Rer. Germ. T. III. Not. *Marcha.*

Eccard. Rer. Franc. T. I. L. 8. p. 100. Fluvium usque tunc se extenderunt *Hunni* sive *Avares*, qui eos deinceps a *Bojoariis* separavit.

§. 19.

Nachdem ich die ächte Etymologie von Bojuvarien und Norikum festgesetzet, so kann nun ein sicherer Schritt zur Erklärung der in dem von K. Heinrich dem Vogler, und Herzoge Arnulph, fälschlich der Böse genannt, geschlossenen Vergleiche vom Aventin spezifizirten Ländereyen gemacht werden. Da nach Aventins Aufsatze das Bojuvarische Reich Regnum Bojariæ, die Nariscos, Alemannos, Chambavos, Boethos, Ilissos, Marcomannos, Vindelicos, Noricos, Austriacos, Tyrolios, Athesinos, Veronas, Styrios, Carinthios, Venetos, et Pannonios in ihrem Schosse einschloß; so wollen wir jede Nation hievon in 16 Paragraphen also beschreiben, daß jeder geneigte Leser von der Wahrheit der Aventinischen Länderspezifikation genugsam sich überzeuget halten darf. Wir gehen nach der Ordnung dieser Spezifikation, und fangen hiemit mit den Narisfern an.

§. 20.

Narisker.

Wäre Narisker kein Schreibfehler; so könnte man glauben, sie hätten ihren Namen vom Flusse Noros oder Narus im Schwarzviertl in Oesterreich. Allein weil man liest, daß die Narisker nicht im Schwarzviertl, sondern in der obern Pfalz ansäßig gewesen sind, so ist glaubwürdig durch einen Schreib- oder Lesefehler Nariscus anstatt Variscus genommen worden. Voigtland, zu Latein Variscia, gehörte vor Alters zum Thüringischen Reiche. Erst bey Eintheilung des Deutschlands in 10 Reichskreisen scheint es zum Sächsischen geschlagen worden zu seyn. Baiern erstreckte sich zu Zeiten der Karolinger von Mittag gegen Norden vom Flusse Nohius im Tyrol bis an die Thüringische Saale, oder bis in die Gegend, wo die Saale sich in den Thüringer Wald schlinget. a) Voigtland liegt zwischen Franken und Böhmen. Was ist natürlicher, als daß Herzog Arnulph, der sich einen Herzogen von Baiern und der angränzenden Landschaften obgedachtermassen schrieb, auch Voigtland unter seiner Sorabischen Marggrafschaft besessen hat? Herzog Arnulph hatte sowohl die Sorabische,

als

als die Böhmische und Oesterreichische Marke in seinen Handen, und schon, ehe er zur Herzoglichen Würde in Baiern erhebt worden ist. b) Die Nordbaierische Gränzlinie begriff also wahrscheinlich Plauen im Voigtland und andere jenseits der Saale gelegene Ortschaften in sich, wo nicht das ganze Voigtland, welches gegen Westen an Thüringen und Franken, wo Aichstädt liegt, gegen Osten an Böhmen, und das Erzgebürg und Meissen, wo die Soraben wohnten, gegen Norden an das Osterland und Fürstenthum Altenburg, gegen Süden ans Nordgau gränzet. Herzogs Arnulphs Bruder Herzog Berthold war ein mächtiger Graf auf dem Nordgau und Voigtland. Er und seine Descendenten waren mächtige Herren auf dem Nordgau und Voigtland, Burggrafen zu Nürnberg, Marggrafen zu Cham, Eger und Neumark, dann Grafen zu Vohburg. c) Alle diese Grafschaften und Herrschaften kamen nach dem Tode des Herzogs Arnulph auf seinen Bruder Berthold, als Kaiser Otto die 3 arnulphische Söhne Eberhard, Arnolph, und Herrmann der Baierischen Herzoglichen Würde und Verlassenschaft entsetzte, und es dem Berthold ihres Vaters Bruder gab. d) Warum soll Herzog Arnulph nicht das Voigtland auch zu-

vor

vor inne gehabt haben? oder wie würde es sonst auf Herzog Berthold gekommen seyn? c) Billig sagt also Aventin, daß König Heinrich dem Herzoge Arnulph in seinem mit ihm eingegangenen Vergleiche die Varisker, unrecht Narisker, überlassen habe, so wie Arnulph es schon vorhin besaß.

a) Neue histor. Abhandl. der Kurbaier. Akad. II. Band. S. 12. und 13.

Daß es auch würklich ein Schreibfehler sey, bezeuget Ptolomäus Tab. V. Europ. da er sagt: supra sudetos montes Teuriochemæ sub montibus *Varisci*, dein Gabrita Sylva: Marcomanni. Zu deutsch: Ueber das Riesengebürg in Thüringen unter den Bergen Voigtlands, hernach der Thüringerwald, und endlich die Markomanner.

Es wurde auch Warisci für Varisci geschrieben, wie Jonas Monachus Bobiensis in Vita S. Eustasii bezeuget. Reversus ergo venerabilis vir Eustasius ad Luxovium, Magistri *(Columbani)* præceptum implere parat, ut gentes, quæ vicinæ erant, fidei pabulo alerentur.

Progressus igitur Wariscis (id est *Variscis*) prædicat, quorum alii Idololatriæ cultibus dediti, alii Fotini vel Benosi

errore maculati erant. His ad fidem conversis, ad Bojos, qui nunc *Bicarii* (alias *Bovocarii*) vocantur, tendit.

Luxovium war ein Kloster im Riesengebürge, so seinen Anfang in Thüringen nimmt, und gegen Westen an Böhmen gränzet, woraus Eustasius ins Voigtland, und von da ins Baiern kam.

b) Neue histor. Abhandl. der Kurbaier. Akad. II. Band. S. 37. und 38.

c) Hund Stammbuch P. I. p. 148.

Auch die Baierische Grafen von Andechs haben nach der Hand das Voigtland auf den Gebürgen besessen, die alldort das Kloster Lankheim stifteten, und zum Theil ihr Begräbniß hatten.

Hund Stammb. P. I. p. 20. und 21.

Marggraf Hermann von Cham und Voburg hatte sogar am Mayn ein Hauptschloß, Pannz genannt, zwischen Staphlstain und Lichtenfels, woraus er ein mächtiges Kloster gestiftet.

Hund Stammb. fol. 149. et 150.

d) *Wittekind.* L. II. p. 644.

Vita Brunonis c. 16. in Leibniz. T. I. p. 279.

Aventinus IV. 23. II. p. 462.

Adlzreiter P. I. Lib. 14. n. 1.

e) Merk-

e) Merkwürdig ist, daß die Haupt- und Residenzstadt Aichstädt, so heut zu Tag in Franken liegt, und unstreitig vor Alters zum großen Nordgau im Deutschland, nebst der heutigen obern Pfalz, beyden Fürstenthümern Bayreuth und Anspach, Bißthum Bamberg, und dem Fürstenthum Coburg und nebst dem großen Gaue, dem Rieß in Schwaben, dann Reichsstadt Nördlingen, gehörte, zu Latein auch Ala Narisca oder Varisca genennet worden.

§. 21.

Allemanner.

Daß dieser Namen in den neuern Zeiten erst aufgekommen, weiset schon Tacitus. a) Die Ankunft der Römer veranlaßte große Auswanderungen der ältesten deutschen Völker. Die von Römern vorgenommene gute Bearbeitung der öden und verlassenen Gründe sowohl, als die gelinde Regierung in den Landen zwischen dem Rhein, Mayn und Donau waren die Haupttriebfeder, warum hernach allerley Männer oder Völker den Römern neuerdings zugegangen sind. Diese zusammengelaufene Völker hießen bald allerley Männer, woraus endlich der Namen Allemänner entstunde. b) Sie sind auch sonst

Germani genannt, nemlich vom Wort Gerr Krieg, und Mann, quasi gens d'armes, Kriegsleute. c) Zwey Herzogthümer, die in diesen Gegenden entsprungen sind, werden insonderheit bemerket. Nemlich Allemannien oder Schwaben, und Franken, dessen Gränzen zu diesen Zeiten über die ganze heutige Pfalz diß und jenseits des Rheins sich erstreckten. d) Da das Nordgau sowohl vor als unter den Karolingern der nördliche Theil des Baierischen Reichs war, e) und vom K. Karl dem Großen in zwey Marggrafschaften, nemlich in der Mitte des neunten Jahrhunderts in die Sorabische und Böhmische abgetheilet worden ist, wovon die Sorabische Mark das obere Nordgau, und die Böhmische das untere Nordgau genannt wurde, f) hingegen die Allemanner guten theils im Nordgau ansäßig waren; g) so sehen wir leicht ein, warum Herzog Arnulph jenen Theil der Allemanner, die im Nordgau sassen, in Besitz gehabt habe. Schon Arnulphs Vater Herzog Luitpold war Marggraf in Westermangau, nemlich in jener Mark, die gegen Böhmen westwärts lag, und daher Westermannemarchagau hieß: Ja Luitpolds Gebiet erstreckte sich schon bis an die Pegnitz bey Lauffen, und durch die ganze Gaugrafschaft um die Altmühl. h) Es regierten

zwar

zwar noch zur Zeit Jornandes die Thüringer in dem Lande Nordgau bis an die Donau hin. i) Allein Theodobald, ein Sohn des Bojuvarischen Herzogs Theodo, eroberte das Nordgau, riß es von Thüringen ab, und vereinigte es mit Baiern. k) Es wurde zwar durch Karl Martell von Baiern wieder abgerissen; l) allein es kam bald wieder dazu, und blieb in zwo Marggrafschaften, nemlich in die Sorabische und Böhmische abgetheilt, immer bey Baiern. Obschon ihre Gränzen bald ausgedehnet, bald eingeschränkt m) wurden, und ganz Nordgau mit der Zeit gar in mehrere kleinere Gauen und Grafschaften abgesondert worden war; n) so hat dennoch Aventin in die Spezifikation der vom K. Heinrich dem Herzoge Arnulph vermöge Vergleichs überlassenen Nationen auch die Allemannier, so viel derer in Nordgau sassen, mit Rechte Gesprächsweise eingeführet.

a) *Tacitus* de M. G. c. 2.

b) Kurzer Auszug der Pfälzischen Geschichte von den ältesten Zeiten an rc. zu Mannheim im Jahre 1779 gedruckt S. 4. 5. 6.

Welches *Asinius Quadratus* bey dem Agathia, der zu Justinians Zeiten lebte, be-

stärket. Alemannos variarum gentium complexum esse.

c) *Werlhof.* Notit. Imp. p. 23.

Einige holen den Namen a Lacu Lemano, andere von dem Fluße Altmann bey Kehlheim her.

Pontani Orig. Franc. II. 2.

Allein die Ableitung dieses Worts Allemanner wird besser von Alle-Männer, oder allerley Männer hergenommen; denn die Bewohner der Gegend um Altmühl heissen Altmonii, die nur einen gar kleinen Theil vom Nordgau ausmachten. Hertius de Popul. Germ. Giessæ 1709. 4. p. 88. seq.

Werlhof L. c. p. 64.

d) Kurzer Auszug der Pfälzischen Geschichte L. c.

e) Neue Hist. Abhandl. der Kurbaier. Akad. II. Band. S. 10. 226.

f) Neue Hist. Abhandl. der Kurbaier. Akad. II. Band. S. 20. und 57.

Hier ist kürzlich anzumerken, daß das Norikum mit dem Nordgau nicht zu vermischen sey: diese Gegend Allemanniens, so Nordgau heisset, zu Latein Nordgavia, hat ihren Namen von der nördlichen

Lage seit der Zeit, da sie zu Sud-Baiern dißseits der Donau geschlagen, und also **Nord-Baiern** jenseits der Donau genannt worden ist. **Norikum** hingegen hat seinen Namen nicht der Nördlichen Lage, indem es gegen Osten liegt, sondern dem Flusse **Norus**, wie schon im vorhergehenden §. 19. gemeldet worden, zu verdanken.

g) **Kurzer Auszug der Pfälzischen Geschichte** L. c.

Da die Allemanner zwischen den Rhein, Mayn und Donau wohnten, so war von ihnen jene Strecke Lands im Nordgau bewohnet, die zwischen dem Mayn und der Donau liegt, folglich Bamberg, Baireuth, Rednitz, Pegnitz, Altmühl, Aichstädt nebst einen Theil von Schwaben, nemlich die beede grossen Gauen Saalfeld und das Gau Rieß, und die Reichs-Stadt Nördlingen 2c. **Hist. Abhandl. der Kurbaier.** Akad. I. Band. S. 167. 168.

h) **Neue Hist. Abhandl. der Kurbaier.** Akad. II. Band. S. 56. 57. 58. 59. 60. 226. §. 199.

Hist. Abhandl. der Kurbaier. Akad. I. Band. S. 169.

Wo die Gränzen des Nordgau bestimmet werden.

i) *Jornandes in Reb. Get.* Cap. 55.
Regio illa Suevorum ab Oriente Bajobaros habet, ab Occidente Francos, a Meridie Burgundiones, a Septentrione Thuringos.

k) Neue hist. Abhandl. der Kurbaier. Akad. I. Band. S. 130.

l) Neue hist. Abhandl. der Kurbaier. Akad. I. Band. S. 168.

m) Neue hist. Abhandl. der Kurbaier. Akad. II. Band. S. 30. 43. 175. 226. und 227.

n) Hist. Abhandl. der Kurbaier. Akad. VII. Band. S. 388. und 392.

Es ist nemlich Nordgau in viele kleinere Gauen und Cantons vertheilet worden, worüber sich der Namen Nordgau allgemach verlohren hat. Doch sind noch sieben Pfalzneuburgische Aemter, als Schwandorf, Velburg, Burglengenfeld, Regenstauf, Berghausen, Laber, und Hembau übergeblieben, die von einigen die Aemter in Nordgau genennet werden. Auch die Reichsstadt Weissenburg in Franken an der schwäbischen Rezzat wird noch

zum

zum öftern Weissenburg am Nordgau genannt.

Gleichfalls ist der Namen Allemannien im deutschen Reichsstil allgemach verlohren gegangen, und hat sich nur noch was länger in der Lateinischen Sprache bey der schwäbischen Nation erhalten. Daher öfters Dux Allemanniæ pro Duce Sueviæ noch in spätern Zeiten gelesen wird.

Wie denn *Goldasti* Script. alleman. zur Etymologie und dem alten Zustand der Allemannier wenig nutzen, ausser der Præfation und Wallenfridus Strabo, der darinne steht; denn es gehet meistens auf Res Sueviæ medii ævi. Er wollte zwar auch Allemannien schreiben, ist aber nicht geschehen.

§. 22.

Chambauer.

Baiern, so anfangs den Lech gegen Westen und die Donau gegen Norden, und die Enns gegen Osten, wie auch gegen Mittag nebst dem Flusse Nosius in Tyrol zu ihren Landmarken hatte, veränderte ihre Gränze, und erweiterte selbige, als zu Baiern jenseits des Lechs Vindelicien und Rhätien, dann

 jen-

jenseits der Donau das Vogtland und Nordgau hinzukam. a) Bey solcher Gelegenheit gediehe auch der Granitzgau Chamb an Baiern. Der sogenannte Böhmerwald war schon seit dem 11ten Jahrhunderte die Scheidewand zwischen Böhmen und Baiern. b) Hagecz setzet noch dazu, daß die Gränze mitten zwischen Chamb und der böhmischen Stadt Tain, wo die böhmische Chodowe oder Gränzbauern wohnen, durchgelaufen sey. Die Stadt und der ganze Gau Chamb haben ihren Namen von dem Flusse Chamb, der sich bey der Stadt mit dem Flusse Regen vereiniget. Die Einwohner tragen ihren Namen Chamgauer oder Chamauer gleichfals von dem obigen Flusse: die Gränze des Gaues Chamb waren die Flüsse Regen und Naab, dann die beede Landsstrecken Egra und der Böhmerwald. d) Dieser Gau wurde nach der Hand eine sonderbare Grafschaft unter den Karolingern. e) Da Herzog Arnulph das Nordgau, wovon Chamb ein ergänzender Theil war, in Besitz hatte, weil sonst sein Bruder Berthold solche Grafschaft nicht hätte ererben können, und das Nordgau damals noch nicht in mehr kleinere Gauen unter verschiedenen Herren oder Grafen abgetheilet war; so sagte billig Aventin, daß K. Heinrich dem Herzoge Arnulph in ihrem miteinander ge-

trof-

troffenen Vertrage die Chambauer überlassen habe.

a) *Testamentum Caroli M.* de anno 806. apud Baluz. Capitular. T. II. p. 1068.

b) *Cosmas Prag.* qui initio Sæcul. XII. vixit, ad an. 1040. apud *Mencken* Script. Rer. germ. T. I. p. 2023.

Postera die Cæsar pertransiens Castrum Kamb, cum admoveret aquilas sylvæ, quæ dirimit Bavariam atque Bohemiam.

c) *Hagecz.* ad an. 1212. *Goldast.* de Regno Bohem. ead. prob.

d) Hist. Abhandl der Kurbaier. Akad. I. Band. S. 156. 157.

e) Hund Stammbuch p. 148. & 149.

Hist. Abhandl. der Kurbaier. Akad. I. Band. I. Theil. S. 196. II. Band. S. 54. Uebrigens wird nicht behauptet, daß die Marggrafen den ganzen Nordgau innegehabt haben. Ein und anderer Gau, absonderlich die zum Theil zu Sudbaiern, zum Theil zu Nordbaiern gezogen worden, wie der Quinzingau oder Schweinegau, denn der Ilzgau scheinen ihre eigene Grafen gehabt zu haben, die jedoch

doch unter dem Befehl der aufgestellten Marggrafen stunden.

Neue Hist. Abhandl. der Kurbaier. Akad. II. Band. p. 226.

So wie die Marggrafen selbsten nach der einmal eingeführten oder angenommenen Staatsverfassung des K. Heinrichs des Voglers unter den benachbarten Herzogen stunden: als der Oesterreichische Marggraf unter dem Baierischen Herzoge.

Chronica Augustensis ad an. 1152. in *Freheri* T. I. Edit. nov. p. 510.

Cuspinianus in Austria p. 8.

Trithemius in Chron. Duc. Bav.

Der Meißner und Lausnitzer Marggraf, wie auch der von Soltwedel, unter dem Herzoge von Sachsen.

Sagittarius in Diss. de Marchia Soltwedel.

Ditmarus L. I. p. 327.

Schurzfleisch in Diss. de Marchia Misn. §. 2. & Lusatia.

Der Marggraf von Antwerpen unter dem Herzoge von Lothringen.

Scribarius de Marchionatu Antwerp. *Gramaye* in Antiquitat. Antwerp. L. III. Cap. 1. & 3. p. 72.

Der Marggraf von Schleßwig unter dem Herzoge von Sachsen.

Ada-

Adamus Bremensis L. 1. C. 48.

Jeder Marggraf hievon hatte seinen besondern Feind zu beobachten, und zurücke zu halten: Die Marggrafschaft Schleßwig ward errichtet worden gegen die Dähnen; Soltwedel, ingleichen Meissen und Lausnitz gegen die Wenden und Slaven: Oesterreich gegen Ungarn: Antwerpen gegen die Franzosen. Und so auch noch von andern Marggrafen zu reden, die solche Würde damals nicht erblich besassen, als welche den klügsten und tapfersten Generalen vom K. Heinrich anvertrauet wurden.

§. 23.

Boethen.

Dieses Volk hat sonder Zweifel seinen Namen und seine Abkunft von der ehemals Pannonischen Marggrafschaft Bütten oder Bötten. Die Grafschaft liegt in Unterösterreich, welches aber eben zu Oberpannonien gehörte. Es liegt nemlich diese Grafschaft Bütten oder Bötten allda unweit der Leutha um die Neustadt nahe an den Ungarischen Gränzen: Das Schloß davon heisset Büttenberg, die Gegend Büttenau oder Böttenau, und das Wasser, so durchfliesset,

set, die Bütten. Im Jahre 1100 stund allda noch ein Schloß, nicht weit von Neukirchen, welches in ältern Zeiten ihr Hauptflecken gewesen. Da Herzog Arnulph Oberpannonien besaß, so war er auch glaublich Herr von der Mark Bötten. Und Aventin hat mit Wahrheit schreiben können, daß K. Heinrich den Herzog Arnulph auch in dem Besitze von der Grafschaft Bötten in dem errichteten Vergleiche ungestört gelassen habe. Diese Grafschaft Bütten oder Bötten kam mit der Zeit an die Grafen von Schärding, so sich auch Grafen von Lambach, Neuburg am Inn, Varnbach, Wels und Bötten geschrieben. Als Eckbrecht III. und letzter Graf von Schärding im Jahre 1158. zu Mayland in einem Scharmützel erschlagen worden, so stritten Herzog Odaker aus Steyer der ältere, und Marggraf Berthold des gedachten Eckbrechts Schwestermann um dessen hinterlassene Erb- und Herrschaften. Marggraf Berthold bekam Neuburg mit ihrem grossen Zugehör, und hielt allda Hof: Herzog Odaker eroberte die andern Flecken, Varnbach, Lambach, Schärding samt der Grafschaft Bötten. Als Odaker, des obigen Odakers Sohn, keine männliche Erben hatte, vermachte er im Jahre 1186. das Herzogthum Steyer

samt

samt den obgenannten Herrschaften und allen seinen Gerechtsamen dem Herzoge Leopold VI. von Oesterreich durch einen feyerlichen letzten Willen. a)

a) von Höcheneck Beschreibung von Oberösterreich. T. I. p. 553. seq.

Hund Stammbuch. P. I. p. 115. et 128.

Otto Frising. in Vita Frid. Imp. L. 3. c. 31.

Zeileri Topogr. Bavar.

Latzius de migr. gent. fol. 375.

Aventin. in Norico. Item Lib. 3. annal. fol. 281.

Ertels Kurbaierischer Atlas. Kurbaiern p. 280.

Monum Boic. Vol. IV. p. 13. et 133. et passim.

Hist. Abhandl. der Kurbaier. Akad. VII. Band. S. 260. 262. und 263.

Merkwürdig ist, daß die Salzburgische Kirche auch in ältern Zeiten *Petena* hieß, und zwar schon ehe und bevor sie *Juvaviensis* genennet worden ist. Vermuthlich kömmt dieß Wort *Petena* nicht von *Petrina* her, wie der Herr Verfasser der Salzburgischen Nachrichten von der Gegend und Stadt Juvavia vorgiebt

giebt, sondern von der Grafschaft Bötten, als sey die Ecclesia Petena und Juvariensis von heil. Rupert zugleich errichtet worden, und daher Ecclesia Petena und Juvariensis synonimice genommen worden. Diese ist meine unvorgreifliche Meinung, die mit den Regeln der wahren Etymologie auch besser übereinstimmet, als die Ableitung von dem Worte *Petrina*.

Diplomatische Sammlung zu den Nachrichten von der Gegend und Stadt Juvavia. S. 19. num. VI. S. 51. num. X. und S. 53. num. XII.

Denn daß in Pannonien die Ecclesia Pettoviensis, die auch sonst zum Norikum gerechnet worden, unter mehr andern Pannoniensischen Kirchen damal schon existirt habe, beweisen die Nachrichten von der Gegend und Stadt Juvavia. I. Theil. S. 74. und 75. §. 87. und 88.

§. 24.

Iliser.

Ob unter den Ilisern die Ilzgauer, oder die Ambiliser zu verstehen seyen, ist eine

Frage:

Frage: Ilzgau ist ein Gau, der sich von der rechten Seite des bey Passau in die Donau sich ergiessenden Flusses Ilz bis zu dem Nordwald und Regenbrucke an dem Regenfluß sich erstreckte, dann die Donau und den Böhmerwald zu Gränzen hatte. a) Ob sich aber dieß Ilzgau in älteren Zeiten nicht bis Helfenburg im Prachinerkraise und bis zur Stadt Bavarow am Flusse Blanitz erstrecket, nnd also das wahre Helfenburg in ihrem Schosse eingeschlossen habe, will ich andern zu untersuchen überlassen: die Namen Helfenburg und Bavarow oder Barau rühren aufs wenigste nicht von der böhmischen, sondern deutschen Sprache her. Da nun das Ilzgau ohnedieß zum Nordgau oder nördlichen Mark gehörte, und die Grafen von Ilzgau unter dem nördlichen Marggrafen stunden; b) so wird Aventin die Ilzgauer nicht besonders in die Länder Spezifikation gebracht haben: Folglich sind hier unter den Ilisern die Ambiliser zu verstehen, welche ihren Namen vom Flusse Lisara in Kärnten tragen, so wie die Savazer vom Saustrome, die Ambidraver von der Drau, die Ambisontier vom Flusse Lisonzo in Oberkrain. c) K. Heinrich überließ also dem Herzoge Arnulph in Baiern auch die Ambiliser in dem

zwischen ihnen beeden errichteten Vergleiche, wie Aventin spezifiziret hat.

a) Neue Hist. Abhandl. der Kurbaier. Akad. II. Band. S. 198. und 215. Uebrigens gehörte Ilzgau zur nördlichen Mark, oder zur Böhmischen Mark im Nordgau.

Neue Hist. Abhandl. der Kurbaier. Akad. II. Band. S. 215. und 226.

b) Neue Hist. Abhand. der Kurbaier. Akad. II. Band. S. 226. §. 199.

c) Von Lory chronologischer Auszug der Geschichte von Baiern. I. Theil. S. 22.

Ptolomæus in geograph. A septentrione Sevaces & Alauni, qui et Ambisontii & magis orientalia Norici Ambidravi & Ambilici, das ist, im *Norikum* wohnen verschiedene Völker, nemlich von Mitternacht die Sevazer und Alauner, wie auch die Ambisontier, und näher gegen Osten die Norische Ambidraver und Ambiliser. Die Sevazer haben ihren Namen von der Sau, die Ambitraver von der Drau, die Ambiliser von der Liser in Kärnten, die Ambisonter vom Bisoncia oder Pinzgau im Erzstifte Salzburg, die Alauner von Hallaun oder Hallein in Salzburg.

§. 25.

§. 25.

Markomanner.

Die Markomanner sassen in ältesten Zeiten im hercynischen Walde, welcher 9 Tagreisen breit war, und so lang, daß derselbe bey dem Ursprung des Rheins und der Donau angefangen, in einer ununterbrochener Reihe bis in Dacien sich erstreckte, und ohne einer 60zigtägigen Reise vom Anfange bis zum Ende nicht durchgewandert werden konnte. a) Schwaben, Franken, Böhmen und Mähren und so fort lagen alle im Hercynischen Walde, welcher von verschiedenen deutschen Völkern bewohnet ward. b) Die Markomanner waren eigentlich die Mährer, mit welchen die Quader und Hermundurer, nach vorläufiger Vertreibung der Bojer, ganz Böhmen und die daran gränzende Gegenden bis an den Donaustrom, an Pannonien und Sarmatien in Besitz genommen haben. c) Allein so mächtig immer die mährische Nation, so aus den Markomannern, Quadern, Schlesiern, Pohlen, Böhmen und Hermunduren bestund, und so schreckbar sie Anfangs immer den Römern gewesen ist, d) so wurde sie doch von ihnen überwunden. Die Markomanner mußten von Römern Könige annehmen, e) und endlich wurden sie von den Römern un-

terdrückt, und zerstäubt, also, daß Böhmen und Mähren nicht zwar an Einwohnern, jedoch an Kriegsleuten ganz erschöpft wurden. Zech und Lech kamen aus Croatien, jener nahm Böheim, dieser Pohlen in Besitz. Die Markomanner flüchteten sich zum Theil in die öden Bojischen Wohnplätze an dem Neusiedler See, zu Stein am Anger, und zu Odenburg. f) Da K. Karl der Große und seine Nachkommenschaft auch die Deserta Bojorum erobert, und nebst Pannonien zu Baiern geschlagen; g) so folgt, daß die in Desertis Bojorum aufgenommene Markomanner auch unter denjenigen Völkern waren, die K. Heinrich dem Herzoge Arnulph im obgedachten Vergleiche laut Aventinischer Länderspezifikation überlassen hat.

Allein da die Erlöschung des Namens der Marcomannorum eben zur Zeit erfolgte, als der Namen Bojuvarier bekannt zu werden anfieng, so scheinet, daß Aventin unter den Namen der Markomanner auch die Mährische Nation verstanden habe. Nach K. Ludwig des Deutschen Tode nahmen seine Söhne laut des väterlichen Testaments die fünfte Theilung des Karolingischen Reiches vor. h) Karlmann bekam zu seinem Antheil Baiern, Pannonien, Kärnthen, Böhmen und Mäh-

ren. i) K. Arnulph, Karlmanns Sohn, besaß zwar die väterliche Erbschaft, lud sich selbsten aber dadurch große Unruhe auf den Hals, daß er dem Slavischen Fürsten in Mähren Zwentebold im Jahre 890. Böhmen eingeraumet, den er bey der kurz darauf erfolgten Rebellion kaum mit Hilfe der Ungarn bändigen konnte. k) Die Böhmen brachten neue Klagen bey ihm wider die Mähren vor. Die beeden Söhne des vorigen Mährischen Herzogs Zwentebolds, nemlich Moymir und Zwentebold lagen auch selbst einander in den Haaren. Daher schickte K. Arnulph die Marggrafen von Baiern dahin, und brachte das rebellische Reich vollends unter dem Fuß, so daß den vorgedachten Söhnen Zwentebolds gar nichts davon übrig blieb. l) Allein da unter dem K. Conrad I. die Böhmen wenige Achtung für Deutschland mehr hatten; m) so scheinet, daß unser Baierischer Herzog Arnulph wenig oder gar keinen Theil an den eigentlichen Mähren mehr gehabt habe. Alles, was er mir scheint gehabt zu haben, ist die Mährische Mark, welche in den heutigen beeden Vierteln ober und unter Manhartsberg bis an Schrattenthal, Rötz, Hardeck, und Nikolsburg, mit einem Wort, von der Donau bis an den Theya Fluß sich erstreckte. Denn da Engildico diese Mährische Mark

 nebst

nebst der östlichen besaß, n) und sowohl Luitpold, als sein Sohn Arnulph, fälschlich der Böse genannt, in beeden Marken gefolget sind; o) indem Engildico ausdrücklich Comes Marahensis genennt wird, und Marahensis so viel als Moravus oder Marcomannus sagen will; p) so ist kein Zweifel, daß K. Heinrich unserm Herzoge Arnulph nebst der Sorabischen, Böhmischen und östlichen Mark auch die Mährische in ihrem obgedachten Vergleiche abgetretten, oder vielmehr überlassen habe.

a) *Caesar de Bell.* Gall. L. VI. §. 25.

b) *Strabo* L. VII. item L. IV. p. 143.

c) *Tacitus* de M. G. c. 42.
Vell. Paterc. Hist. Lib. 2. in Tib.
Jul. Capitol. in Vita M. Anton. Phil. cap. 17. 22. 24.

d) *Aur. Vict.* de Caesar. in Aur. Ant.
Vopisc. in Aurelian. c. 18. 19. 20. 21.

e) *Tacitus.* L. II. Annal. 42. 44. 45. 46. 62. 63.
Aur. Vict. d. Loc.
Jul. Capitol. L. c. cap. 13. et seq.

f) *Dubrav.* Hist. Boh. L. I. et Lib. IV. in princ.
Aen. Sylv. hist. Boh. c. 3. et 4.

Al-

Albin. Chron. Misn. Tit. 6.
von Lory chronolog. Auszug der Geschichte von Baiern, I. Theil. S. 32.

g) Illyricum in sensu stricto complectitur Istriam et Dalmatiam usque ad mare adriaticum, item Croatiam, Rasciam, Serviam, Galaciam, Bulgariam, Comaniram, quin et Clodomiram, Bosniam, Slavoniam.
Cocceii Juris publici prudentia cap. 2. §. 11. et cap. 5. §. 9.
Neue hist. Abhandl. der Kurbaier. Akad. II. Band. p. 5. 6. 69. et 74.
von Lory chronolog. Auszug. l. c.

h) *Rhegino* ad an. 876. Ludovici filii, conventione facta, regnum paternum dividunt.
Schurzfleisch. Disp. IV. p. 58.

i) *Rhegino.* L. c.
Otto Frising. L. VI. Carolomanus Bojariam, Pannoniam, Carenthanam, Bohemiam, Moraviam.
Obrecht. Prodr. p. 81. seq.

k) *Rhegino* ad an. 890.
Annal. Fuld. ad. an. 892.
Otto Frising. VI. 11.
P. Kandler Arnolphus male malus cognom. p. 82.

l) Schmaußens kurzer Begrif der Reichshistorie. S. 74. §. 15.

m) *Alb. Stadens.* ad an. 913.

n) *Additamentum* Annal. Fuld. in Analectis Vindobonens. apud Kollar. T. I. p. 526.

Engildico Marahensis Bojoariæ honoribus privatus est, in cujus locum Luitboldus Nepos Regis subrogatus.

o) Neue hist. Abhandl. der Kurbaier. Akad. II. Band. p. 98. et 100.

Es scheinet, daß die östliche gegen die Hunnen, und die mitternächtige gegen die Mähren zwo unzertheilte Marggrafschaften sowohl unter Engildico, als unter Luitpold und Arnulph gewesen sind.

p) *Eginh.* in Vita Caroli M.

Dubr. L. 3. p. 98. L. 4. p. 108.

Rhegino. chron. ad an. 860. f. 41.

Plurima, ait, bella gessit adversus Slavorum gentes: Si quidem Marahensium regna ingressus, armis cuncta perdomuit, eorum Principe Rastitz &c.

Die Mähren oder Markomanner wurden vom K. Karl dem Großen zinsbar gemacht.

Eginh. L. c.

Dubr. L. c.

Aen. Sylv. cap. 13.
Crantz. Vand. L. 2. cap. 27. in fine.
Albin. Chron. Misn. Tit. 8. cap. 196.

§. 26.

Vindeliker.

Die ganze gebürgige Gegend der Alpen, welche sich gegen Aufgang und der Donau zu neiget, wurde theils von den Rhätiern, theils von Vindeliciern bewohnet, also, daß sowohl diese, als jene jenseits an die Baiern, und andererseits an die Schweizer gränzten. a) Diese Stelle des Strabo giebt uns zu erkennen, nicht nur allein, daß die Vindelicier so wie die Rhätier bloß gebürgige und keine flache Gegenden inne hatten, sondern auch, daß diese beede Nationen an die Bojer angegränzet, folglich daß die Bojer ein anderes, und zwar ein flaches Land gehabt haben; Sonst, wenn Baiern wäre von Vindeliciern bewohnet gewesen, folgte ein Widerspruch, nemlich die Vindelicier hätten ein flaches Land besessen, wie Baiern ist. Baiern war also nicht Vindelicien. Nun ist die Frage: wo wir das eigentliche Vindelicien aufsuchen sollen? Strabo sagt uns aus dem Possidonius: b) das einöde Land der Bojer fange von Vindelicien an, und erstrecke sich bis in

Pannonien, oder in einer andern Auflage nach Zeugniß des Hansitz, das öde Land der Baiern erstrecke sich vom Ursprunge der Donau nahe beym Herzinischen Wald bis in Pannonien. Der Schluß hieraus ist richtig, nemlich daß Baiern eine von Vindelicien ganz abgesonderte eigene Provinz gewesen, schon beym Ursprunge der Donau angefangen, und durch das ganze obere und untere gestadige Norikum bis in Pannonien, oder bis an den Einfluß der Enns in die Donau sich erstrecket habe. c) Wieder meldet Strabo an einem andern Orte, da er vom Bodensee schreibet: Von diesem See seyn die Rhätier nicht weit entlegen, etwas weiters davon liegen die Helvetier und Vindelicier, endlich folge die öde Landschaft der Baiern bis an Pannonien. d) Strabo unterscheidet hier selbst von Vindelicien das öde Land der Baiern, sonst hätte er sagen müssen, daß die Vindelicier in dem öden Lande der Baiern gesessen seyn. Schon der Namen Vindelicien zeigt jene Landsstrecke an, wo die Vindeliker gewohnet: der Namen ist zusammengesetzt von den Flüssen Vindo und Licus, das ist, die Wertach, und der Lech, oder von Vindo und Lacus, der Bodensee; weil Vindelicien bey den Schweitzerischen Gränzen, dann bey Bregenz und am Boden-

see

see oder Costnitzersee anfieng, und bis an den Lech hinzu sich erstreckte. Ihre Einwohner hiessen Bregenzer, und Licatier oder Bisranner. Nemlich Vindelicien lag zwischen den schweitzerischen Gränzen beym Rhein, dann am Bodensee Westwärts und der Wertach Ostwärts, gegen Norden gränzte es bis an den Ursprung der Donau fast hinzu, und gegen Süden an Rhätien, e) Ptolomäus sagt freylich, daß die f) Vindelicier zwischen den Rhätiern und Norikern gesessen seyn: Allein da das obere gestadige Norikum seine Gränzen zwischen dem Inn, Lech und g) Donau hatte, und von den Bojern bewohnet war, so ist es so viel, als wenn er geschrieben hätte, die Vindelicier seyn zwischen den Rhätiern nnd Bojern gesessen: Oder wem ist unbekannt, daß Baiern und das Norische Land synonimisch öfters genommen worden sey? Kaiser August schickte seine Stiefsöhne den Tiberius und Drusus ins Norikum und in Rhätien; Beede bemächtigten sich auch des Norikums und Rhätiens: Hierauf aber erst setzten beede mit Schiffen über den Bregenzersee, und unterwarfen der römischen Botmäßigkeit auch Vindelicien. h) Ptolomäus als ein Ausländer der in Egypten schrieb, und der unter M. Aurelius Antoninus lebte, folglich einige Jahre jünger ist,

als

als Strabo, nahm den Unterscheid zwischen den eigentlichen Norikern und Baiern oder Bojuvariern nicht in acht, oder war nicht genug informirt in solcher Entfernung von den verschiedenen Völkerschaften an der Donau: folglich konnte er den Baiern nicht absprechen, daß sie zwischen dem Lech und der Donau gewohnet haben, wo sie noch im Jahre 570. wie zuvor, gesessen sind; obschon sie bald Noriker, bald Baiern oder Bojuvarier benamset worden sind. Und obschon das Norikum oder Bojuvarien so gut unter die römische Botmäßigkeit gebracht, und bald Boji bald Norici genennet worden sind; so war doch allezeit der wesentliche Unterschied zwischen den Baiern und Vindeliciern geblieben, also, daß diese beede Nämen Baier und Vindelicier niemal synonimisch genommen worden sind, auch nicht einmal, nachdem König Gariwald Rhätien und Vindelicien erobert, und zu Bojuvarien geschlagen hat. i) Da noch im 11. und 12. Jahrhunderte eine Baierische Mark gegen Schwaben zuverläßig gestanden; k) so ist leicht zu begreiffen, warum auch die Vindelicier vom K. Heinrich dem Herzoge Arnulph in dem mit ihm getroffenen Vergleiche so, wie ers besaß, im Besitze überlassen worden sind. Pagius beschreibt einen Erdstrich in dem heu-

tigen

tigen Schwaben, welcher die schwäbische Mark glaublich damals ausgemacht hat, und schon vor dem 11ten und 12ten Jahrhundert unter dem Namen Vindelicien zu Baiern gehört hat. l)

a) *Strabo.* Lib. IV. Universa montana pars (Alpium) in Orientem & Austrum vergens, a Rhætis, Vindelicisque tenentur, Bojis Elvetiisque confinibus; nam eorum campis imminent.

Ægid. Scudii Descriptio Rhætiæ apud Schardium T. I. Script. germ.

Claudian. de bell. Get. Vers. 381.

— — — Jam Danubii quoque fædera gentes
exuerant, Latiique audita clade feroces
Vindelicos *saltus* & norica rura tenebant.

Vers. 432.

accurrit vicina manus, quam Rhætia nuper
Vindelicis auctam spoliis defensa probavit.

Norica wird in ältesten Urkunden Bavaria genennt, und zwar öfters: Vindelicia aber wird niemals Bavaria allda genannt. Wie könnte also Bavaria und Vindelicia eines seyn? videatur diplomatischer Anhang zu den Nachrichten der Gegend und Stadt Juvavia. S. 283. per totam Noricam, quæ & Bavaria

497.

vocatur, item *Mon. Boic. Vol.* 13. p. 497. Bavaria, quæ & Noricus dicitur. Vindelicien und Baiern sind also zwey verschiedene Länder, nisi dicere velis, Vindeliciam esse Bavariam occidentalem. l. c. p. 497.

b) *Strabo* ex Possidonio L. 1. geogr. A Vindelicis est solitudo Bojorum usque ad Pannoniam.

c) *Hansitz.* germ. sacr. T. I. p. 90. Deserta Bojorum regio ad Istri fontes prope sylvam herciniam usque ad Pannonios.

Nachrichten von der Gegend und Stadt Juvavia. §. 21. S. 27.

d) *Strabo* Lib. VII. Geograph. Ad eum Lacum (Acronianum) Rhæti paululum absunt, amplius Elvetii et Vindelici, et deserta Bojorum regio usque ad Pannonios.

Daß aber Strabo hierinne Glauben verdient, davon ist man aus vielen Ursachen überzeugt.

Hist. Abhandl. der Kurbaier. Akad. X. Band. S. 106. und 107.

e) Als Attila nach der im Jahre 453. auf dem Catalaunischen Gefilde, le Chalannois, verlohrnen Schlacht über den Rhein nach Aquileja sich zurückzog, so kam er in Vindelicien, und sezte sodann seinen Weg

durch

durch das Norikum und über die Julische Alpen bis Aquileja, wovon er nach Pannonien weiter zurück gieng

von Lory chronolog. Auszug S. 20.
Jornandes cap. 4.

Idatius Chron. ad an. 28 Valentiniani, et *Callimachus*. Vindelicien stieß also an den Rhein bey Bregenz, über welchen K. Attila zog. Da aber Bojuvarien und das Noricum nicht an Rhein gränzte; so konnte auch Bojuvarien oder das Norikum nicht Vindelicien seyn, welches jedoch etwas später zu Bojuvarien geschlagen worden ist.

Gothefrid. Chron. Viterb. ad an. 476.
Baron. Annal. ad an. 475. et 76.
Venantius Fortunatus Lib. 4. Vita S. Mart.

Si tibi Barbaricos conceditur ire per amnes,
ut placide Rhenum transscendere possis et Histrum,
Regis ad Augustam, quam *Vindo*, *Licusque* fluentant;
Illeic ossa Sacræ venerabere Martyris Afræ.
Si vacat ire viam, neque te Bojoarius obstat,

qua

qua vicina sedent Breonum loca, perge
per Alpem,
ingrediens rapido qua gurgite volvitur
Oenus.
Inde Valentini Benedicti templa require,
Norica rura petens, ubi Byrrus vertitur
undis,
per Dravum itur iter &c. und so fort.

Es lag auch laut der Peutingerischen Tabelle vor Zeiten hinter dem Bodensee Bregenz gegen über eine große Stadt, so **Vindonissa** hieß, heutzutage aber ein kleiner Flecken oder Dorf, so in der Schweiz liegt und **Windisch** genennt wird. Der Fluß Vindo oder Wutach liegt im Augustgau, Ogesgau seu pagus Augustgaœ ist ein Gau, der an dem Lech, Wutach, (heutzutag Wertach) und Senkel, dann hauptsächlich am Lechfeld liegt. *Chron. Gotwic*. Von Vindonissa und Licus kann auch der Namen **Vindelicien** herkommen, weil es zwischen beiden gelegen ist.

f) Ptolomæus Cosmograph. L. 2. c. 12. Hist. Abhand der Kurbaier. Akad. X. Band. S. 119. 120. und 121.

g) Videatur §. 17. præcedens nostræ Dissert. Dieß bezeugen auch zwey uralte Codices, die zu Anfang des 9ten Jahrhunderts

derts zusammen getragen worden, nemlich einer vom Jahre 809. apud *Goldast.* Script. Rer. Alem. T. 3. fol. 91. unter dem Titel: Brevis annotatio de Civitat. et Metropol. vel quales suæ se habent civitates.

Der zweyte aus der Bibliothek der Königinn von Schweden apud Eman. Schelstrat. Antiq. Eccles. T. II. fol. 641. Beede lauten dahin:

Provincia Bajoariorum, id est, Noricus ripensis super Danubium, sive Noricus mediterranea habet civitates sex. Metropolis civitas *Juvano*, id est, Salzburg, civitas *Regino*, civitas *Bataviae*, civitas *Frisingensis*, civitas *Nova*, civitas *Sabionensis*, *Monum. Boic.* Vol. 7. p. 373. 375. 376. ubi ager noricus dicitur Pergirolant. Confer. Meine kritische Prüfung über die Abkunft der Bajovarier von den Gallischen Boien. §. 8. 9. 10.

h) *Dio.* hist. rom. L. 54. f. 333. et 335. *Strabo* L. 7. Partes vero Alpium, quæ ortum solis prospiciunt, et item, quæ ad Meridiem conversae sunt, Rhæti ac Vindelici tenent, Helvetiis atque Boiis finitimis, quorum campis imminent.

i) *Venantius Fortunatus* in Proëm. ad vitam S. Mart. et Lib. 4. in Vita S. Mart. Dravum Norico, Oenum Breonis (ſeu *Brennis)* Licum Bojoario, Danubium Alemania, Rhenum Germania tranſiens.

Jornandes L. de Reb. Get. cap. 55.

Danubium congelatum Theodomirus Gothorum Rex cernens, pedeſtrem ducit exercitum, emenſoque Danubio Suevis a tergo adparuit: nam Regio illa Suevorum ab Oriente Bojuvarios habet.

k) *Aventin.* Annal. Boic. Lib. 3. cap. 2. fol. 226.

l) *Pagius* Crit. in Annal. Bar. T. I. ad an. Chri. 499. p. 456. N. VI. et VIII. Quare Boii hanc Sueviæ partem, quæ vicina eſt Danubii Regioni et proxima loca Lacui Conſtantiæ Algoviam usque habitabant; loca nempe inter lacum Conſtantienſem et Auguſtam Vindelicorum poſita. *Et mox infra ita pergit:* Vides, Bojoarios ante V. Sæculi finem *partem orientalem antiquae Sueviae* obcupaſſe, et veriſimiliter *Palatinatum ſuperiorem*, ſeu *Nordgaviam* ultra Danubium ſitam, e regione Ratisbonæ cum viciniis Urbium *Nordlingæ*, *Nurembergi*, *Dilingæ*, *Auguſtae Vindelicorum*, *Kemp-*

Kemptæ, *Memmingæ*, versus Licum fluvium usque ad *Ulmam* civitatem; ex parte altera usque ad lacum Constantiensem.

Hier sehen wir die ächte Lage von Vindelicien: und wie ungereimt wäre es nicht, noch ferner der Meinung derjenigen beyzupflichten, die das Land, das flache Land zwischen dem Inn, Lech und Donau für das Vindelicien uns gerne aufdringen wollen?

§. 27.

Noriker.

Der Ursprung der Noriker und die Etymologie dieses Namens, dann wie die Verwandlung des Norischen Reichs in das Bojuvarische sich nach und nach ergeben hatte, ist schon in vorgehenden Paragraphen so weitläufig und gründlich abgehandelt worden, daß sich nur der Leser dessen, was er bisher durchgesehen, erinnern, und mit einer weitern Untersuchung nicht beladen werden darf.

Die Gränzen des Norikums waren in verschiedenen Jahrhunderten auch verschieden, bald enger, bald weiter. Man muß, um Widersprüchen und Verirrungen auszuweichen,

chen, sich durchgehends an den Unterschied der Zeiten halten, und also die verschiedene Geschichtschreiber, deren einige von den ältesten, andere von den spätern Zeiten schreiben, mit einander vereinigen. Das Norikum wurde endlich der Bojuvarischen Nation, wie schon gemeldet, zu Theile. Norikum begriff damals in sich Unteröſterreich, das ist, Oberpannonien, das Land ob der Enns, Steyer, Kärnten, denen drey Marggrafen unter dem Commando des Baierischen Herzogs vorstunden, a) dann Crain, Tyrol und Salzburg. b) Kaiser Karl der Große schlug auch noch zu Baiern ganz Illyrien bis ans adriatische Meer, dann Unterpannonien. c) Norikum lag zwischen Italien, Pannonien, Rhätien und dem alten großen Deutschland. Von Italien wurde es durch die Norische Alpen abgesondert. Auf der Morgenseite gegen Pannonien zu war der Berg Cetius, jezt Kalenberg die Gränzlinie. Gegen Mitternacht die Donau, als die ehemalige Gränze von Deutschland oder Allemannien. Gegen Mittag an den Berg Caravancas, oder an das Craingebürg hinter Laubach, wo Istrien und Lapidien anstossen, und gegen Abend an Innflusse, wie es Ptolomäus beschreibt. d) Allein auf solche Art hätte er Brixen nicht zum Norikum genommen, welches offenbar zum ersten

Rhä-

Rhätien gehört hat. Auch hätte er das obere gestadige Norikum zwischen dem Inn, Lech und Donau weggelassen, welches ein Irrthum, wie die Spezifikation der Norischen Städte anzeiget. e) Aventin, da er sagt, daß K. Heinrich die Noriker in seinem Vergleiche dem Herzoge Arnulph überlassen habe, will sonder Zweifel das ober- und niedergestadige sowohl, als das zwischen beeden gestadigen Landen liegende mittelländische Norikum verstanden haben. Da in diesem weitschichtigen Norikum unter vielen andern tapfern Vökern auch die Bojuvarier oder Juvarier schon begriffen sind, wie in vorgehenden §. 18. und 19. zu ersehen ist; so stehet hier weiter nichts mehr davon zu melden; indem alldort der schon so lang miskennte ächte Ursprung der Bojuvarier oder Bowarier endlich glücklich entdeckt, und ihre wahre Etymologie in ein helleres Licht gestellet worden ist wider alle diejenige, welche schon lange daran verzweifelt haben. f) *Eccardus* führt den Namen Bowarer oder Bovarer von den Bojen zwar her, giebt aber nicht an, wie aus dem Worte Bojus Bojuvarius erwachsen. g) *Janus* zweifelt hieran; h) Spenner folget dem *Valesius*, und bemühet sich zu behaupten, daß die Bojuvarier von den Bojen gar nicht herkommen. Ebenfalls haben wir

schon in vorgehenden sphen, so wie wirs auch noch in nachfolgenden ersehen werden, die Gränzen des Juvarien und Bojuvarien, welches unter den Karolingern von den Schweitzerischen Gränzen und von Bregenzer oder Bodensee aus bis an dem Fluß Sau, und von Voigtland bis nach Verona, Insubrien, Travis sich, jedoch nicht zu allen Zeiten immer gleich weit, erstreckte, hinlänglich an Tag gestellet. i)

a) *Aventin*. Lib. 6. fol. 385. 392. u. 397. *Chronica August*. ad an. 1152. in *Freheri* T. I. Edict. nov. p. 510:

Trithemius in Chron. Duc. Bav. *Cuspianus* in Austria p. 8.

b) *Megis*. L. I. c. 1. f. 3.

c) *Eginhart* in Vita Caroli M.

d) *Claudius Ptolomaeus* Cosmograph. Lib. II. Noricum terminos habet ab occasu Enum fluvium, a septentrione Danubii partem, quæ est ab Eno usque ad Cetium montem, ab ortu solis ipsum montem Cetium, a Meridie partem Pannonniæ, quæ sub dicto monte est.

Hier ist die Rede vom Norico inferiori. Dieser Berg Cetius begriff jene Kette der Berge in sich, welche von Kalenberg bey

Wien

Wien angefangen, sich bey Halkathal, Wienerwald, Kaumberg, Kauneck, Tanberg, Frankenfels im Gschaid, im Primst, Hohenalben in der Drächsl, Schneeberg in der Prein, Semering, Artzberg, Hartberg, Blatzberg ꝛc. bis an Sau- und Drausluß nach den Rücken der Berge hinschwinget.

Latzius commentar. Reipubl. Rom. L. 12. c. 9.

e) *Carolus a S Paulo* in Geogr. Sacra, & ante ipſum *Latzius* de ſedibus Epiſcopalibus in Norico ita diſſeruit.

Laureacum, *Juvavia*, *Ovilabis*, *Solva*, *Tiburnia*.

Latzius. Eccleſia Tiberienſis, (Regensburg) Quiritanenſis, (Kunzen) Patavienſis, (Passau) dann im Norico mediterraneo Tarwiſana, (Travis) das iſt Treviſano ſeu Marca Treviſana, alias Trevigiana.

Plinius Lib. 3. Cap. 24. Rhætis junguntur Norici. Oppida eorum Virunum, Aemonia, Claudia, Flavium Solenſe. Noricis junguntur Lacus Peiſe, Deſerta Bojorum.

Beym *Ptolomæus* kommen aber nachfolgende Städte vor.

Avedate, Claudivium, Gabanodurum,

Gessadunum, Pedacum, Aguntum, Pædicum, Virumum, Teurnia, Idanum, Sciantium, & Celeja.

Confer. Meine kritische Prüfung von Abkunft der Baiern ꝛc. mit Bötterischen Schriften zu München im Jahre 1777. gedruckt.

Eugippius in Vita Severini Cap. 17. gedenket einer Stadt Tiburnia (Regensburg) und nennet sie die Hauptstadt des Norikums.

Nachrichten von der Gegend und Stadt Juvavia. S. 27. §. 21.

Mehrere Oerter von Norikum findet man in des Antonins Itinerarium, und in den Peutingerischen Tafeln. Ferners in den Nachrichten von der Gegend und Stadt Juvavia S. 26. und 27. Wären die 20. Bücher *Plinii majoris* de bellis Romanorum in Germania gestis, auf welche sich *Plinius junior.* L. 3. und *Tacitus* L. I. Annal. beziehen, dann die deutsche Geschichte des *Asinii Quadrati*, davon *Strabo* L. 4. Geogr. Meldung machet, wie auch *Cr. Valerius Antrias*, der nach Zeugniß *Velleji, Livii* und *Plinii* vieles von den Deutschen erwähnet, nicht zu Verlust gegangen; so wäre es was leichtes von der

Grösse

Grösse, Macht und Herrlichkeit des Norischen Reichs bessere und mehrere Nachrichten zu ertheilen. So aber heißt es, Manum de Tabula.

f) *Eccardus* hist. Franc. Orient. T. I. p. 20. & 27.

g) *Janus* in Bojoaria Francis subjecta. §. 6.

h) *Spenerus* in geogr. germ. ant. Lib. V. p. 141. seq. Notit. Germ. med. ut & c. 4. p. 453.
Valesius T. III. p. 459. Not. gall.

i) Wenn Julius Kapitolinus in Vita M. Antonini Phil. Imper. Cap. 22. jene Völker anführet, welche sich empörten, so scheint er die Baiern vergessen zu haben, da es L. c. also stehet: Gentes omnes ab Illirii Limite usque in Galliam conspiraverant, Marcomanni, Narisci, Hermunduri, Quadi, Suevi, Sarmatæ, Latringes, & Buri. Allein er vergaß es nicht; Er verschrieb sich nur, indem es Bari und nicht Buri heissen soll. Doch wer wird dem reissenden Strome der Schreibfehler und Lesefehler allezeit und überall entgegen schwimmen? Es ist leicht ein U. für ein A. angesehen, oder geschrieben. Bari kommt her von Wari: und Wari ist mit Juwari einerley Abkunft,

nemlich vom Flusse Warus oder Juwarus, wie schon oben erwiesen worden. Da der ganze Strich Lands zwischen der Donau und Alpen von den Griechischen Geschichtschreibern das grosse Illyrien genennet wurde, worunter Pannonien, Norikum, Rhätien und Vindelicien verstanden wurden; so lagen auch die Buri oder Bari damals in dem grossen Illyrien.

Herodianus. Solos Illiricos discrimen inter Germaniam & Italiam facere.

Cluverius in Germ. antiqua, womit auch Herr Velser einstimmet.

§. 28.

Oesterreicher.

Im Jahre 791. war der Umfang von Baiern sehr groß. Baiern erstreckte sich damals von Abend bis gegen Morgen von dem Lech und Bregenzer See, oder jenem schwäbischen Antheil, der jenseits des Lechs lag bis zur Sau, dann von Mittag gegen Norden vom Fluße Nosius in Tyrol bis an die Thüringische Saale, also, daß damals so gar nach einiger Meinung Würzburg zu Baiern gehörte. a) K. Karl der Grosse schlug das Land unter der Enns zu Baiern, b) und schenkte einen nicht geringen Theil davon,

nem-

nemlich die Wachau dem Kloster Niederalteich. c) Damals war Oesterreich nichts anders als ein Theil von Oberpannonien. d) Das Land ob der Enns, so heut zu Tage Oberösterreich heisset, war anfangs die Oestliche Baierische Mark wider die Hunnen. e) Von K. Karl dem Grossen wurde es erweitert bis zu dem Einfluß der Drau in die Donau. f) Das Avarien oder Unterösterreich oder das Land unter der Enns war von Operpannonien durch die glückliche Waffen K. Karl des Grossen abgerissen, und Baiern zugelegt, so wie bald darauf auch Unterpannonien, oder das Land jenseits der Drau bis an die Sau. g) Luitpold ward hierüber mit der Marggräflichen Würde beehret, h) wie vorhin der Marggraf Gerold. i) K. Karl schenkte das eroberte Land der Hunnen oder Avaren, so bey dem Tejaflusse an Böhmen und Mähren, durch die heut obersteyrische Gebürge an Kärnthen und durch die Leytha an Ungarn gränzte, den Baiern, deren Tapferkeit er allein zuzuschreiben hatte, daß sich das Baierische Reich nicht nur bis an die Avarische Festung Ring, sondern auch bis an die Sau sich erstreckte. k) Oberpannonien oder Niederösterreich, so das Land diesseits der Drau bis gegen Rab ist, zählte folgende Bischöfliche Sitze in sich eingeschlossen: Stein am Anger, Savaria,

Stra-

Stapring oder Edenburg, Scarabantia, Wien, Vindobona, Cilley, Celeja, und Pettau, Petavia, wovon doch Pettau zu Zeiten auch zum Norikum gerechnet wird l) Da Oesterreich schon vom K. Karl dem Grossen erobert, und zu Baiern geschlagen worden, m) auch an den Luitpold gediehen, und ferners an dessen Sohn Herzog Arnulph gelanget; so hat Aventin wohl auch Oesterreich mit Wahrheit in die Reihe jener Länder hineinsetzen können, welche K. Heinrich dem Baierischen Herzoge Arnulph Vertragsweise überlassen hat, nemlich das Unterösterreich, von dem hier eigentlich die Rede ist; dann Oberösterreich, so sonst das Land ob der Enns, oder das orientalische, das ist, östliche Baiern hieß, ist schon unter den Norikern im vorgehenden letzten Paragraphe verstanden.

a) Neue Hist. Abhandl. der Kurbaier. Akad. II. Band. S. 10. 11. 12. 13.

b) Neue Hist. Abhandl. der Kurbaier. Akad. II. Band. S. 9.

c) Neue Hist. Abhandl. der Kurbaier. Akad. II. Band. S. 70.

d) Unter dem Namen Pannonia kömmt es in Urkunden des IX. Jahrhunderts hin und wieder vor. Orientalis Plaga, oder

Orien-

Orientalis Marcha seu Limes, dann auch Osterrichi heisset es in Urkunden des X. Jahrhunderts, wovon *Pez* Tom. I. Script. Rer. Austr. Dissert. 3. de varia Austriæ Nomenclatura nachzusehen ist, wo er auch 3. Scriptores des XII. Jahrhunderts anführet, welche dem Oesterreichischen Lande den Namen Bavaria orientalis beygelegt, und zugleich behauptet, daß er den Namen Austria in zwoen Urkunden des XI. Jahrhunderts am ersten angetroffen. Diesen Unterschied zwischen Ost- und West-Baiern sieht man auch in dem beym Künig und Finsterwald vorfindigen Diplomate Rudolphi Habsburgici de anno 1275. wo es heißt: Ratione Ducatus Bavariæ hoc eis competere ab antiquo, den Baierischen Regenten stehet das Kaiserwahlrecht zu, wegen Baiern, nemlich wegen West-Baiern von uralten Zeiten her: Dann West-Baiern war das Herzogthum, Ost-Baiern oder das Land ob der Enns war die Oestliche Mark. Als das Land ob der Enns unter Kaiser Friederich dem I. von Baiern abgetrennet, und zu Oesterreich geschlagen worden, so änderte es auch in so weit seinen Namen, als es auch Oesterreich, und zwar weil es ob der Enns liegt, das Oberösterreich

reich benamset wurde, zu Latein Austria Superior, so wie das ursprüngliche Oesterreich Austria inferior heisset. Es scheint mir, der Namen Austria sey hergeleitet von den Austariaten, so auch mit den Aridaiern in Dalmatien und Illyrien sassen, von den Römern aber vom Meere hinweggejagt, und zum Feldbaue angewiesen worden sind. Strabo L. 7. p. 218. Sed hos (Aridæos, gentem Dalmatiæ) a mari abegerunt Romani, coegeruntque agriculturæ vacare &c. quod quidem aliis quoque in eo tractu usu venit; quorum enim summa olim fuit potentia, nunc vel omnino nulli, vel ad imam redacti conditionem, ut de Gallis, Boii & Scordisii, de Illyricis Austriatæ & Aridæi. In Austria fließt auch ein Flüßlein, so nicht nur der K. K. Haupt- und Residenzstadt **Wien**, wo es sich in einen Arm der Donau stürzet, sondern auch den Einwohnern derselben, und vielleicht in ältesten Zeiten einem ganzen Gaue seinen Namen gab. Das Flüßlein heißt **Wien**; daher die Stadt **Wien**, die Herren **Wiener**, und **Wiengau**.

e) Neue hist. Abhandl. der Kurbaier. Akad. II. Band. S. 9. 67. 70. 102.

Die

Die östliche Mark wurde durch die siegreiche Waffen K. Karl des Grossen so erweitert, daß selbe Anfangs bis an die Flüsse Leyta, und Moraha, hernach aber bis an die Rab und den Einfluß der Drau in die Donau, und endlich gar bis an die Sau sich erstreckte.

Neue hist. Abhandl. der Kurbaier. Akad. II. Band. S. 72. 73. 102. und 194.

f) Neue hist. Abhandl. der Kurbaier. Akad. II. Band. S. 68. und 102.

g) Neue hist. Abhandl. der Kurbaier. Akad. II. Band. S. 73. und 102.

Hansitz Germ. sacr. T. II. pag. 129.

h) Neue hist. Abhandl. der Kurbaier. Akad. II. Band. S. 102.

i) Neue hist. Abhandl. der Kurbaier. Akad. II. Band. S. 194.

k) Neue hist. Abhandl. der Kurbaier. Akad. II. Band. S. 6. 7. 8.

Meichelbeck T. I. 268. Calles ad a. 1082. Cæsar ad an. 1083.

l) *Carolus a S. Paulo* in Geogr. Sacra, et ante ipsum Latzius.

Nach=

Nachrichten von der Gegend und Stadt Juvavia. S. 23. §. 87.

Neue hist. Abhandl. der Kurbaier. Akad. II. Band. S. 5. 6. 7. 8.

m) Neue hist. Abhandl. der Kurbaier. Akad. II. Band. S. 6. 7. 8. 44. 66. 68. 70. 71.

Die östliche Mark war drey oder gar vierfach, und sowohl gegen die Hunnen, so am Flusse Unna oder Hunna wohnten, als Slaven gerichtet, nemlich sie bestund in Unterpannonien, Kärnten, Friaul, und Histerreich, ja sogar in Liburien, das ist Croatien.

Neue hist. Abhandl. der Kurbaier. Akad. II. Band. S. 73. 74. 76. 158. und 159.

Als es vom K. Karl dem Großen erobert, und zur Baierischen Mark geschlagen worden, so wurde dem östlichen Marggrafen, derer mehrere zugleich waren, die zeitliche, und dem Salzburgischen oder Pettenschen Bischofe die geistliche Hut anvertraut.

Neue hist. Abhandl. der Kurbaier. Akad. II. Band. S. 68. 73. 77. 406.

Von dieser Zeit an ist zwar theils unter,

ker, theils nach den Karolingern vieles aus den Karolingischen Eroberungen von Baiern hinweggekommen; allein Oesterreich, das ist, jener Antheil von Pannonien, welcher sich von dem Einflusse der Enns in die Donau bis an Ungarn erstreckt, ist stets bey Baiern geblieben, und also ein ergänzender Theil Deutschlands geworden, auch von der Zeit an, da es unter dem Kaiser Friederich I. sammt dem Lande ob der Ens von Baiern abgetrennt, und hernach zu einen besondern Krais des römischen Reichs umgeschaffen worden, nach und nach zu einer solchen Macht gestiegen, daß es, das Kurfürstenthum Baiern und Erzstift Salzburg und obere Pfalz ausgenommen, fast alle ergänzende Theile des uralten Bojoarischen Reiches, Norikums, Rhätiens und Vindeliciens dermal in sich begreifet.

§. 29.

Tyroler und Etschländer.

Jene Gegend, so zwischen dem Ursprung sowohl des Rheins, als des Inn und des Lechs gelegen, wurde nach den Zeiten des Kaiser Augusts und Tiberius Rhätien genennt. a) Es wurde diese Gegend abgetheilt

in das erste und zweyte Rhätien. Das erste begriff in sich die Landsstrecke vom Ursprung des Inns bis an die Tridentinischen Alpen und Juvarische Tauren oder Salzburger Gebürg, so daß es auch Inichen, Linz, das Innthal und das Brixenische Gebiet noch in sich schloß. Die Einwohner hießen Tridentiner, Isacher, vom Flusse Eisach, Brenones vom Berg Brenner und dergleichen, und gränzten beym Comersee und Verona an Italien, gegen Osten aber an die Norische Alpen. Das zweyte hingegen, worinnen auch Vindelicien steckt, hatte zur Gränze den Lech und den Rhein bis an Bodensee, also daß auch Kur die Stadt und das Graubündterland, dann das Thal Chiavenna an Comersee dazu gehörte. b) Folglich zählte man auch zum zweyten Rhätien die mit dem heutigen eigenen Tyrol incorporirte Länder fast alle, nemlich die Marggrafschaft Burgau, Landgrafschaft Nellenburg, beede Grafschaften Feldkirch und Montfort, wie auch jene Gebiete, wo heut zu Tage die Städte Costnitz, Pludenz, Elzach, Villingen, Menger, Munderkingen, Rattolfzehl, Riedlingen, Schelkingen, Steckborn, Sulgen, Thengen, Voringen, und Waldsee, ja sogar Augsburg, Bregenz, Vadutz, Hohenembs und Kempten ꝛc. stehen. Allein das, was

zum

zum zweyten Rhätien noch weiters gehörte, ist schon so viel, wie hier nöthig war, im vorgehenden Paragraphe von Vindelicien sattsam abgehandelt worden.

Was aber die Tyroler und Etschländer, die beede im ersten Rhätien lagen, betrift, so ist hier vorzüglich gleich Anfangs zu erinnern, daß zu Zeiten Herzog Arnulphs unter dem Wort Tyrol nicht das Etschland und Innthal zusammen, wie heut zu Tage, verstanden worden. Das Vinschgau, so vom Berg Venster her genannt, und der Aufenthalt der Venoner war, wurde vom Herzog Arnulphs Bruder Herzog Berthold regieret; im Vinschgau war das Schloß Tyrol, zu Latein Teriolis, bey Meran der Hauptort. Nach der Hand hieß dieser Gau das Etschland, und endlich heut zu Tage Tyrol. Es erstreckte sich vom Ursprung der Etsch bis an die ehemalige Baierische Residenzstadt Botzen hin, und wurde zu Arnulphs Zeiten Vallis venusta im Latein genannt. c) Zu folgenden Zeiten kam das obere und untere Innthal dazu. Das obere erstreckte sich von Innsbruck hinauf bis Wippthal, Stainach, und Matray, das untere schloß in sich das Brixnerthal, das Sebenische Gebiet, Vitarasdorf, Satfelden, Vomp, und Absams nahe

bey Hall. Das Bisthum Brixen oder Seben, wie es vorhin hieß, ehe es von Seben nach Brixen übersetzet worden ist, stund bald unter dem Aquiläischen Patriarchat, bald unterm Salzburger Erzbisthume. d) Ob dieser Gau, das untere Innthal nemlich, zu Zeiten K. Karl des Großen von eigens aufgestellten Grafen regieret wurde, oder ob selbiger einen Theil der Grafschaft und des Gaues Salzgau oder Chiemgaus ausmachte, ist noch nicht entdeckt. So viel ist gewiß, daß ums Jahr 997. und 1000. ein Otto als Graf in den Brixnischen Dokumenten vorkam. e) Aufs wenigste besaß Berthold IV. Graf von Andechs und Diessen, Pfalzgraf von Burgund, Marggraf in Isterreich die ansehnlichsten Landschaften am Inn und an der Etsch, benanntlich das meranische Gebiet. f) Da nun dieser Graf zugleich Herzog von Dalmatien, Friaul, und Vogtland war; so wurde er zur Zeit der ergangenen Achtserklärung des Baierischen Herzogs Heinrichs des Löwen, Herzog von Meran genennt. Nach seinem Tode erbte sein Vetter Graf von Tyrol von ihm verschiedene Stücke, wodurch der Namen des Meranischen Herzogthums sich verlohr, und die Benennung der Grafschaft Tyrol mehr und mehr anwuchs. g) Indessen, da Herzog Arnulph und

sein Bruder Berthold das erste Rhätien, so wie vorhin die Gariwald und Theodonen, und Thassilonen, beherrschten, und die Karolinger inne hatten, auch noch besassen, h) und der Sieger Arnolph die Baierische Gränzen mit dem auserlesensten Volke bewachte, seinem Bruder Berthold aber das Vinschgau und Etschland zu beschützen überließ; so hat Aventin nicht unrecht, wenn er sagt, daß K. Heinrich dem Herzoge Arnulph die Tyroler und Etschländer, so wie ers bereits schon besaß, ferners zu besitzen im oft gemeldten Vertrage überlassen habe. i)

a) *Cod.* Notit. Imper. ult.
Dion et *Tacitus* Annal. L. 2.

b) Salzburgische Nachrichten von der Gegend und Stadt Juvavia. §. 194. S. 94.
von Lory chronol. Auszug. S. 20. 34.
Resch Annal. Sabion. Sæc. II. §. 12.

c) Hist. Abhandl der Kurbaier. Akad. VII. Band. S. 460 und 461.
Neue hist. Abhandl. der Kurbaier. Akad. II. Band. §. 246. p. 291. 292. 293.
Hist. Abhandl. der Kurbaier. Akad. IV. Band. S. 122.

d) Hist. Abhandl. der Kurbaier. Akad. VII. Band. S. 421.

Neue histor. Abhandl. der Kurbaier. Akad. II. Band. S. 230.

Resch Annal. Sabionens. Sæc. VIII. T. 1. p. 723. Nol. 508.

e) Neue Hist. Abhandl. der Kurbaier. Akad. II. Band. S. 215. und 216.

f) *Aventin.* L. VI. 6. 17.

Hundius T. I. Metropol. Salisburg. p. 445.

David Köhlers Dissertat. de Ducibus Meraniæ §. XIII. p. 29.

g) *Fugger* L. III. c. 8.

Aventin. VII. 6. 21. 24.

David Köhlers Dissert. L. c.

h) Brandis Tyrolerisches Ehrenkränzlein. S. 88. 89.

i) *Aventin.* Annal. Boic. L. IV. fol. 484.

Neue hist. Abhandl. der Kurbaier. Akad. II. Band. S. 292. und. 293.

Hist. Abhandl. der Kurbaier. Akad. IV. Band. 1 Theil. S. 118. et 122.

§. 30.

Veroneser.

Der grosse Fluß, die Etsch, welcher im Berge Braulio an den tyrolischen Grän-

zen

zen entspringet, das Tridentinische und Veronesische Gebiet durchfliesset, und sich nicht weit von dem Golfo di Venezia ergeusset, dieser Fluß, der nach dem Po der gröste in Italien ist, scheinet dort, wo er das Veronesische Gebiet durchströmet, die Gräntzlinie des mittelländischen Norikum, oder, so eins ist, des Baierischen Reiches zu seyn. Die Landschaft Veronese war eine Baierische Mark gegen Italien: a) Diese Mark war dem Herzoge Arnulph, so wie dessen Vorfahrern und Baierischen Regenten zuständig, und erst nach seinem Tode von Baiern getrennet, und zwar so lang, bis K. Otto I. dasselbige samt Friaul zu dem der Arnulphischen Nachkommenschaft entrissenen und seinem Bruder mit Widerwillen der Nation verliehenen Herzogthum Baiern neuerdings geschlagen, und mit selbigem wieder vereiniget hat. b) Man suchte zwar ums Jahr 935. diese edle Mark dem Baierischen Regenten aus den Händen zu drehen; allein der von einem Paar Malcontenten nach Italien zur Longobardischen Krone berufene Herzog Arnulph nahm die Stadt Verona ein; die Einwohner liebten ihn, und benamsten ihn für einen König von Italien, doch aus Beysorge einer bevorstehenden Hinterlist nahm er Geisel mit sich, und gieng nach Baiern zurücke. c) Hat nicht

Aventin recht, daß er in dem Arnulphischen Vergleiche mit K. Heinrich auch die Veroneser hineingesetzet?

a) *Le Bret* Geschichte von Italien. S. 391. Der Namen der Mark Verona ist älter als der Mark Trevigi, welcher letztere von keinem einzigen Fränkischen Geschichtschreiber genennt wird, sondern erst bey der Regierung K. Friedrichs des I. unter diesem Namen vorkömmt.

Hist. Abhandl. der Kurbaier. Akad. IV. Band. 69. §. 4.

Uebrigens verstund man damals unter dem Namen der Marggrafschaft Verona nicht nur das Veronesische Gebiet, sondern auch das Tridentinische, dann ganz Friaul und Istrien.

Von Lory chronolog. Auszug der Geschichte von Baiern. S. 323.

b) *Aventin.* L. 5. fol. 301.
Rhegino ad an. 932.
Otto Frising. Chron. L. 6. c. 19.
Sigon. de Regn. Ital. L. 6. ad an. 952.

Verona hat sich zwar von Baiern auf eine kurze Zeit getrennet, allein unter dem Herzoge Heinrich II. kam sie wieder an Baiern, wie aus dem im Jahre 993. in

Ve-

Verona von ihm gehaltenen Gerichtstag und andern Urkunden erhellet.

Falkenstein Geschichte von Baiern II. Theil. S. 253.

c) *P. Candler* in Arnulpho male malo cognominato. Sect. II. p. 11. & 12.

Pfeffinger ad Vitriar. T. II. p. 413.

Steindel. in Chron. ad an. 927. apud *Oefele* Tom. I. Script. Boic.

Selbst dem Pfalzgrafen Otto von Wittelsbach-Werdenberg, dem Stammvater des Durchlauchtigsten regierenden Baierischen Gesammtshauses waren die steilen Felsen noch gehorsam, da er als Kaiserlicher Oberstfahnenträger mit 200 bewaffneten Männern auf Befehl des Kaisers, dem in den engen Pässen bey Verona von einigen Aufrührern der Weg verlegt ward, die Klausen mit ausnehmendem Heldenmuth unverhofft erstiegen, den Adler, das Hauptpanier des Kaisers auf selbigen aufgepflanzet, den hieroben sich haltenden Feind angegriffen, in die Flucht gejaget, und also dem Kaiser einen sichern Rückweg verschafft hat.

Hist. Abhandl. der Kurbaier. Akad. VII. Band. S. 124. 125. und so fort.

§. 31.

Steiermärker und Kärnther.

Thassilo II. König in Baiern überwand im Jahre 772. die Slaven, so Kärnther heissen, brachte sie unter seine Bothmäßigkeit, a) zog mit einer reichen Beute nach Haus, und erweiterte durch den Beytritt dieses Landes die Baierische Macht, und folglich auch die Baierische Gränzen sehr ansehnlich. b) K. Karl der Grosse untergab diese mächtige Provinz denen Marggrafen von Friaul bis auf das Jahr 828. Da aber Balderrich in diesem Jahre bey einem von den Bulgarern gemachten Einfalle seine Pflicht versaumte; so wurde ihm die Verwaltung abgenommen, und sein weitschichtiges Gebiet in 4. Grafschaften getheilet, sohin Baierischen Grafen überlassen. c) Unter K. Karlmann kam zwar Kärnthen im Jahre 861. wieder von Baiern hinweg, allein nachher kam es auf Karlmans Sohn K. Arnulph, d) und nach dem Hintritt des Isaurich im Jahre 907. gediehe es an unsern Herzog Arnulph. e) Unter der Benennung von Kärnthen aber ist nicht nur das heutige Kärnthen, sondern auch Steiermark und Krain zu verstehen. f) Kärnthen samt Steiermark und Krain hatte also seit 772. als eine Baierische Mark, mit dem Her-

zogthume oder Königreiche Baiern einerley Landsherren, g) und zwar bis aufs Jahr 995., als das Todesjahr des Herzog Heinrichs II. in Baiern, der noch im Jahre 993. über Kärnthen, so wie über Verona geherrschet. h) Wohl hat demnach Aventin gethan, daß er in dem zwischen K. Heinrich und Herzoge Arnulph, der schon im Jahre 937. starb, getroffenen Vergleich auch die Kärnther und Steiermärker mit angebracht hat. Steiermark und Istrien kamen zwar wieder zu Baiern; allein nach der Achtserklärung Herzog Heinrichs des Löwen wurden sie dem Reiche unmittelbar unterworffen. i)

a) *Velser*. Rer. Boic. Lib. V.

b) *Paulus Diacon*. Rer. Longobard. L. IV. Cap. 2. Edit. Froben.

Qui (Tassilo) mox cum Exercitu Slavorum Provinciam introiens parta victoria ad solum proprium cum magna præda remeavit.

c) Neue hist. Abhandl. der Kurbaier. Akad. II. Band. S. 107. 108. 109. & seq.

d) *Rhegino* & *Annal. Fuld.* ad an. 887. *Otto Frising.* VI. 9. Chron.

e) Neue hist. Abhandl. der Kurbaier. Akad. II. Band. S. 19. 72. und 73.

f) Neue

f) Neue hist. Abhandl. der Kurbaier. Akad. II. Band. S. 19. 72. & 73.

g) *Frölich* Archontologia Carinthiæ Cap. I.

Neue Hist. Abhandl. der Kurbaier. Akad. II. Band. S. 111. und 112.

h) *Scholliner* Akad. Baier. Abhand. V. Band. *Falkenstein* Geschichte von Baiern II. Theil. S. 253.

i) *Otto de S. Blasio.* C. 24.
Abbas Stadens. & *Chron. Slav.* incerti authoris ad an. 1180.

Arnald. Lubec. II. 16. 24.
Sagittarii hist. Lubec. ad h. a.

Es ist noch ungewiß, ob Kärnthen sich unter Heinrich II. oder III. von der Baierischen Verbindlichkeit losgerissen. Sey es aber geschehen, wann immer es seyn mag; so ist doch der neue Herzog von Kärnthen aufs wenigste im Kriegscommando unter dem Baierischen Herzoge gestanden, bis auf Herzog Heinrich dem Löwen, weil es die damalige von K. Heinrich dem Vogler eingeführte deutsche Staatsverfassung also foderte, oder zu fodern schien. Noch im Jahre 1127. machte der Erzbischof von Salzburg Conrad I. zwischen den Ungarn und den die Kärnthner Mark, so heut aber

Nie-

Niedersteyer ist, bewohnenden Baiern einen Frieden. Vide §. 22. Nota e.

Falkenstein T. II. p. 253. und 473.

Janus in Dissert. de Bojoaria Francis subjecta §. 14. *Biograph.* Conradi Salisb. apud Hansitz T. II. p. 223.

Hist. Abhandl. der Kurbaier. Akad. II. Band. §. 3. S. 107. wo missi perpetui zwar Præsides Provinciæ, Præfecti oder Marchiones, manchmal Duces heissen, aber doch keine Vicarii potestatis regiæ, & veri Duces waren. Kärnthen war nemlich Marchia titulo Ducali insignita.

Hist. Abhandl. der Kurbaier. Akad. IV. Band. S. 70.

Steiermark war bis auf die Achtserklärung Herzog Heinrichs des Löwen ein Baierisches Marggrafthum.

Falkenstein T. II. p. 464. seq.

Crain und Görz kamen auch unter K. Friedrich I. von Baiern erst hinweg, und zwar jenes unter Friederich II. und dieses unter Maximilian I. an Oesterreich.

Falkenstein. L. c. p. 476.

Hund Stammbuch p. 81. seq.

§. 32.

§. 32.

Venetier.

Dem Könige Theodebert dem Grossen in Austrasien war Venedig, so wie Ligurien und mehrere andere Oerter in Italien zinsbar. a) Kaiser Karl der grosse, weil Kaiser Nicephorus Dalmatien gerne wieder haben wollte, grif die Stadt Venedig selbst an, und ließ sie im Jahre 810. durch seinen Sohn Pipinus einnehmen. b) Doch gab er es, als Friede gemacht wurde, dem Constantinopolitanischen Kaiser zurücke, worauf die Handlung mit den Griechen geordnet worden. c) Nun entsteht die Frage, wie und auf was Art K. Heinrich dem Herzoge Arnulph in obgemeldeten Vergleiche die Venetier habe überlassen können; da doch K. Karl der grosse Venedig zurücke gab, und nicht, wie ehemals Illyrien und Pannonien zu Baiern schlug?

Paul Diakon saget klar, das Reich der Noriker, welches von Bojuvariern bewohnet wurde, hat gegen Süden Italien zu seinen Gränzen. d) Wo aber eigentlich das Land der Bojuvarier Südwerts sich ausgestrecket habe, ist eine andere Frage, die mehr Mühe kostet. Es ist bekannt, daß Alarich das Norikum,

Dal-

Dalmatien und Venetien zu besitzen angefangen habe. e) Es wird zwar in dem ersten Rhätien der Fluß Nosius, oder *Naunus* (heute *Noce*) welcher durch das rottalianische Gefilde (heute Val. di Rat.) f) mitten durchströmet, und unweit Deutschmetz sich in die Etsch ergiesset, für die Gränze Baierns angegeben; g) allein wir haben schon im vorgehenden sphe 30. angezeigt, daß vielmehr die Etsch die Baierische Gränzlinie Südwerts in soweit sey, als das Tridentinische, und Vicentinische und Veronesische Gebiet davon bewässert wird. Wir haben auch gesagt, daß unter dem Namen der Marggrafschaft Verona nicht nur das Veronesische Gebiet, sondern auch das Tridentinische, dann ganz Friaul, oder Aquileja und Istrien verstanden worden sey, wozu auch die Provinz Trevisano, oder die Treviser Mark gehörte, welche aber mit der Veroner Mark dem Namen nach abwechselte. Nemlich, wie Sigonius benachrichtet, so hatte der Marggraf Berengarius, der Friaul und Verona vorstund, ein besonders Vergnügen an Verona, und wurde also Verona eine Mark benamset, nicht aber als wenn es eine wahre Gränzmark wäre. Dieser Name wurde hernach noch gewöhnlicher, nachdem Venetien einem von Friaulischen Regenten verschiedenen Marggrafen

dem

dem Herzoge von Kärnthen aufgetragen zu werden pflegte; (feudum oblatum) und als es hernach dem Marggrafen beliebte seinen Sitz in Trevigi zu nehmen, so bekam auch dieses Gebiet den Namen der Trevisaner Mark. h) Da nun Venetien dem kärnthnischen Herzoge aufgetragen zu werden pflegte, und der Herzog von Kärnthen selbst mit Baiern als dem Hauptherzogthume in einer Lehensverbindung stund; da auch Friaul, Aquileja, Trient, Windischmark, und Istrien von den Venetiern zu Latein a Venedis seu Vendis & Vindis, zu Deutsch Venden, bewohnet wurden; so hat allem Ansehen nach Aventin unter dem Wort *Venedi*, diese Bewohner von Friaul, Aquileia ꝛc. verstanden, folglich unter jene Völker gesetzet, welche K. Heinrich dem Herzoge Arnulph grossen Theils im Vergleiche auch überlassen hat.

a) *Procop*. L. II. & III. *Turonens*. L. 3. C. 32.

b) *Sigebert*. Gemblacens. ad an. 809.
Engulismens. p. 267. seq.
Squitinio della liberta Veneta. p. 47. seq.
Vorburg. T. X. p. 352.
Conring. de fin. Imp. C. 2. & 11.

c) *Sigon*. de Regn. Ital. L. IV. ad an. 802.
Cocce Sabellicus Enead. VIII. L. 9.
Petr. Justinian. Hist. Venet. L. I. p. 5.
Werl-

Werlhof. p. 187. seq. *Carpz.* de Leg. Reg. L. 7. Sect. 7.

d) *Paul. Diacon.* Rer. Longobard. L. III. cap. 28. Noricorum siquidem Provincia, quam Bojoariorum populus inhabitabat, habet — — — a Meridie Italiam.

e) *Zosimus* Lib. V. cap. 48. Alarichi hæc postulata erant, ut in annos singulos auri certa summa solveretur, et annonæ Mensura quædam suppeditaretur, ut item ipse cum suis omnibus *utramque Venetiam* et Noricos et Dalmatiam incoleret.

f) *Beretti* Dissert. Chorograph. med. avi §. 11.

g) *Tartarotti* Memorie antiche Rovered. p. 7.

Paul. Diacon. L. c. cap. 9.

Annal. Sabion. Sæc. VI. p. 391. not. 140.

Roschmann Disquis. de S. Ingenuini Actis p. 70.

h) *le Bret* Geschichte von Italien. S. 391.

Aventin. Lib. I. cap. V. N. 31.

Cæpere itaque in eo Tractu, unde Hunni extrusi fuerant, multiplicari Boii, atque Venedi, atque is Bojoariæ Limes firmis præsidiis utriusque Gentis firmari.

Neue hist. Abhandl. der Kurbaier. Akad. II. Band. S. 68. §. 66. in Not. Lit. D.

Die Marca Trevisana begreift das eigentliche sogenannte *Trevisano*, oder das Gebiet von *Trevigno*, das *Feltrino* und *Bellunese*. Uebrigens da das Venetianische Meer schon lang zuvor, ehe die Venedi sich dahin begaben, und sich alldort niederliessen, unter der Botmäßigkeit des römischen Volks gestanden, so sind die Venedi eben darum, weil sie einen römischen Boden bezogen, ein Theil des römischen Reichs geworden, wie es ehemals in einem ähnlichen Fall geschah. Uebrigens haben die Venedi ihren Namen von dem Worte Venda. Es giebt nicht nur allein eine kleine Stadt, Venda mit Namen, zu deutsch Wenden, welche am Flusse Wenden in Liefland, ohngefehr 15 Meilen von Riga liegt, und wovon das umliegende Gebiet der wendische Kreis genennt wird, sondern auch ein Herzogthum Wenden,

den, Ducatus Venedorum, in Hinter-Pommern, welches gegen Norden an die Ostsee, gegen Süden an die Wüste Waldo, gegen Westen an Cassuben, und gegen Osten an Lauenburg und Bütow gränzet, und dem Könige in Preußen gehöret. Es bestehet aus 3 Landen, Rügenwalde, Schawe, und Stolpe. Die **Wenden** waren vor tausend Jahren eine große Nation, die in verschiedene Länder Deutschlands sich ausgebreitet, auch ihren Namen bis auf diese Zeit beybehalten, bis auf einigen Theil der Wenden, welcher in die Leibeigenschaft gerathen ist, und daher Slavi oder Sclavi genennt wird, als in Sclavonien.

Tacit. de Mor. Germ. c. 2.

Die Venetianer haben zwar in dem mit den Griechen eingegangenen Vertrage für ihre Freyheit gesorget.

Machiav. hist. Flor. L. I. p. 44.

Sigon. de Regn. Ital. L. 4. in Annal. 802. 813. 813.

Allein weil sie vom K. Pipin auch erobert worden sind, so ist ihnen in obgedach-

ten mit den Griechen getroffenen Bunde oder Vertrag die Freiheit in keinem andern Maaße ertheilt und zuerkennet worden, als daß es den Rechten der höchsten Landsherrschaft unabbrüchig und unschädlich seyn soll.

Carpz. de Leg. Reg. L. 7. Sect. 7.

Indessen ist bekannt, daß die Venetianer das Röm. Reich für ihren Herrn nicht erkennen, und daß einige sie für exemt oder für einen ganz gefreyten Staat halten.

Conring. de fin. Imp. c. 11.

§. 33.

Pannonier.

Pannonien wird vom Albert von Stade eben jenes Land benamset, welches Poeta Saxo mit Eginhart Hunnien nennet, worinne die Hunnen und Avarer wohnten, und welches zu Zeiten des Königs Thassilo II. in Baiern mit dem Flusse Enns an das Baierische Reich gränzte, a) und sich bis an die Rab erstreckte. Es wurde in Ober- und Unter-Pannonien getheilet: In Ober-Pannonien lagen die Städte Stein am Anger, Edenburg, Wien, Cilley und Pet-

rau, wovon schon im §. 28. mit mehrern gesprochen worden. In Unter-Pannonien und Savien befanden sich die Städte Sirmich, (*Sirmium*) Esseck (*Mursa*) Curta, *Noviodunum*, Karpen (*Carpis*) Palma (*Cibalis*) Sdrigna, (*Stridon*) Sisseck (*Siscia*) und Sigitinz. (*Singidonum*) Lauter Städte oder Oerter, wo sich in den ersten Jahrhunderten einige Bischöfe befanden. b) Das Ober-Pannonien war die Gegend zwischen dem Berg Cetius und dem Rabflusse samt dem Bezirke zwischen der Donau und Sau. c) Die Ungarn sind mit den Avaren und Hunnen nicht zu vermischen: d) Die Ungarn hatten ihre Abkunft nnd Benennung von einem besondern Komitat, so Unghvar heisset, und heut zu Tage in Ober-Ungarn noch lieget. e) Allein da die Ungarn erst später zum Vorschein in den Geschichten kommen, und erst später das meiste von Pannonien abgerissen, so wollen wir jetzt nur von Pannonien handeln.

Sowohl Ober- als Unter-Pannonien war einstens eine römische Provinz. f) Unter-Pannonien zwischen der Drau und Sau erstreckte sich bis über die Teiß, Ober-Pannonien lag zwischen der Teiß, Donau, und Drau. Die Hunnen, ein unter dem Scepter des K. Attila stehendes wackeres Volk

nahm es in Besitz: Nach dem Tode des K. Attila rissen es den Hunnen die Ostrogothen, und bald hierauf den Ostrogothen die Longobarden aus den Händen. Sobald aber beede Völker, die Ostrogothen nemlich und die Longobarden nach Italien zogen, so giengen ihnen die Hunnen auf dem Fuß nach, und rückten wieder in ihre vorige Besitzungen des Ober- und Unter-Pannoniens unter Anführung ihrer eigenen Herzoge ein: Mit diesem nicht zufrieden eroberten sie auch mit Gewalt der Waffen jene Länder von dem grossen Illyrien, welche die Slaven im Besitze hatten: g) Im Jahre 788. machten sie mit dem Baierischen K. Thassilo II. gemeinsame Sache gegen den K. Karl den Grossen. Ihre beede Armeen wurden aber vom K. Karl in Friaul und Baiern geschlagen: Ja K. Karl gieng im Jahre 791. selbst über die Enns in ihr Land, drang bis an den Fluß Rab, h) schlug auch Pannonien bis Rab zu Baiern. i) Sein Sohn Pipin rückte noch weiter, eroberte im Jahre 796. ihre Hauptstadt Ringo, und jagte den Feind über die Teiß zurücke. k) Hierauf wurde Hunnien durch innerliche Kriege entvölkert, und die wenige übergebliebene Avaren mußten sich dem Fränkischen Scepter, so wie die Baiern, unterwerfen. l) Karl der Grosse hatte nun ganz Pannonien, das Obe-

re

re und Untere, in seinen siegreichen Händen, und schlug es nebst Kärnthen zu Baiern. m) Nach und nach kam unter den Karolingern von Baiern Ostwärts so viel hinweg, daß zu Zeiten K. Arnulphs und K. Ludwigs des Kindes Baiern sich nur noch bis an die Leitha und Rab erstreckte. n) Es stund damals ein neues Volk auf, nemlich die Ungern, welches die den Hunnen abgenommene Ländereyen wieder aufsuchte, und höchst verderbliche Einfälle in Baiern wagte. o) Es kam im Jahre 907. zu einer Schlacht zu Presburg, wo der Baierische Herzog Luitpold seinem Feinde, den er vorhin so oft überwunden, endlich unterlag, und sein heldenmäßiges Leben verlohr. Sein ihm an Heldenmuth ganz gleicher Sohn Herzog Arnulph folgte ihm in dem Herzogthum, und schloß mit den Hungern einen beliebigen Frieden, p) worinne ihm noch von Pannonien ein ehrlicher Antheil, vermuthlich sowohl von Ober- als Unter-Pannonien, im Friedenschluß accordiret worden ist. Nun diesen accordirten Pannonischen Antheil hat K. Heinrich dem Herzoge Arnulph in dem zwischen ihnen beeden getroffenen Vergleiche überlassen, und Aventin hat daher die Pannonier in sein Gespräche mit Recht eingeführt. q)

a) *Annal.* Carol. M. ad an. 791.

Hist. Abhand. der Kurbaier. Akad. VII. Band. S. 368.

b) Nachrichten vom Zustande der Gegenden und Stadt Juvavia. S. 73. §. 87.

Allein da Oedenburg und Stein am Anger heut zu Tag in Niederungarn, Petau aber in Niedersteyermark, und Cilley zwischen der Sau und Drau im mittäglichen Theile Steyermarkes liegen; so macht Unterösterreich nicht mehr das ganze alte Oberpannonien, sondern nur einen Theil davon aus.

c) Das Land unter der Enns bis an den Kaltenberg kömmt in alten Urkunden unter verschiedenen Benennungen vor. Hunnia heißt dieses Land in Annal. Franc. bey du Chesne ad an. 891. in Epist. Eugenii PP. II. der vom Jahre 824. bis 26. regieret hatte. Bey *Hund* Metrop. T. I. p. 346. ibi: Hunia, quæ et Avaria appellatur. Unter den Namen Pannonia kömmt es in Urkunden des IX. Jahrhunderts hin und wieder vor. Und Orientalis plaga, oder Marcha, und Osterrichi

chi heißt es in Urkunden des X. Jahrhunderts. Wovon Hieron. Petz T. I. Script. Rer. Austr. Dissert. 3. de varia Austriæ nomenclatura nachzusehen stehet, wo er auch 3 Schriftsteller des XII. Jahrhunderts anführet, welche dem Oesterreichischen Lande den Namen Bavaria orientalis beygelegt, und zugleich behauptet, daß er den Namen Austria in zwoen Urkunden des XI. Jahrhunderts angetroffen hat.

von Lory chronolog. Auszug. S. 23. et 24.

d) von Lory chronolog. Auszug der Geschichte von Baiern.

e) Unghvar, Ungharia, wovon die Ungarn oder Hungarn, diese tapfere jenseits der Teiß entsprungene Nation ihren Namen und Ursprung hat, ist ein Gau oder Comitat in dem Carpatischen Gebürge, und hat eine kleine jedoch befestigte Stadt gleichen Namens am Flusse Ungh, in Oberungarn, 12 Meilen von Caschau, welche die Hauptstadt der Grafschaft oder des Cantons Ungh ist, dann zwischen den Grafschaften Abanviwar, Zemlin, und Pereczaz liegt.

f) *Dion. Cassi.* L. 49.

g) *Henr. de Coccei* Juris publ. Prud. cap. 5. Sect. I. p. 113.

Neue hist. Abhandl. der Kurbaier. Akad. II. Band. S. 5. 6. 7. 8. 68. 69. 73.

h) *Werlhof.* §. 220. seq.

i) Unparheyische Abhandlung von dem Staate und Erzstifte Salzburg. Ex Bern. Norico: Conradus Magnus post Thassilonis Ducis Wawariæ cessionem, partem Pannoniæ a Maso usque ad fluvium Raben cum eisdem Ostrogothis, qui illuc habitabant, subjugavit, et eam addidit Wawariae regioni, committens eas Comiti Geroldo gubernandas.

Falkenstein in der Geschichte von Baiern. II. Theil. 142 Blatt.

k) *Eginhard.* c. 13. ad an. 796. et 799.

Annal. Fuld. ad an. 769.

Rhegino. Sigb. Gemblacens.

Bonfinius Rer. Hungar. Dec. I. Lib. 9.

Lieble Memoires ſur les limites de l'empire de Charles Magne p. 34. et 39.

l) *Eginhard.* in Vit. Car. M. apud

Bouquet Script. Rer. Franc. T. V. p. 94.

Aventin. Annal. Boic. p. m. 377.

Porro Lotharius Rex Bojorum, quorum Regnum a Lyco flumine ad Savum amnem protendebatur.

Falkenſtein in der Geſchichte von Baiern. II. Theil. S. 439. und 440.

Neue Hiſt. Abhandl. der Kurbaier. Akad. II. Band. S. 73. und 74.

m) *Poeta Saxo* Lib. 3. de geſtis Car. M. apud Leibnitz T. I. *et Epiſt.* Car. M. ad Fraſtradam Reginam apud du Cheſne, T. II. Script. Franc. p. 187.

n) Abbt Deſing ex Annal. Freherianis in der unterſuchten Reichsgeſchichte, T. I. p. 718. et in Not. d. et p. in der erſten Anmerkung.

o) *Ge-*

o) *Gewold* in Hundii Metropol. Salisburg. T. I. p. 351.

p) *Mathias Belius* in Notitia Hung. novæ, Viennæ Austriæ an. 1735 edita.

Neue Hist. Abhand. der Kurbaier. Akad. II. Band. S. 106. 304. und 306.

q) K. Ludwig nimmt auf dem Reichstag zu Aachen den bisherigen König Lothar zum Kaiser und Mitregenten an, und ernennt an dessen Stelle seinen jüngsten Sohn Ludwig zum Könige in Baiern. In der Theilungsurkunde sagt der Kaiser bey Baluz: Wir wollen, daß Ludwig Baiern, die Kärnthner, die Böhmen, die Avarer, und Slaven, welche an dem östlichen Theile von Baiern sind, haben solle.

§. 34.

Dieses ist es, was ich von dem uralten Baierischen Königsrecht in geist- und weltlichen Sachen sowohl, als von den verschiedenen Ländereyen, die nach Aventins Gespräche unter Regierung des Herzog Arnulphs des Besten, den Baierischen Scepter küßten,

ten, aus glaubwürdigen Geschichtschreibern, denen sonder Zweifel nicht nur die Büchersäle, sondern auch die Archive werden offen gestanden seyn, dann aus andern ächten Quellen habe ausfindig machen können. Ich hätte freylich manches hierinnen noch weitläuftiger ausführen können und sollen; allein ich wollte die Schranken einer akademischen Abhandlung nicht überschreiten: also wäre es mir ein leichtes gewesen, das Münzrecht, davon man in selbigen Zeiten im Deutschlande nur von den Königen Beweise, von den deutschen Herzogen aber gar keine Spuren, ausser von unserm Herzoge Arnulph antrift, aus einer Münzsammlung zu erklären. Doch, da eines Theils dieses vom Herzoge Arnulph wirklich ausgeübte Münzregal, so ihm aus eigentlicher Landsholheit zustund, schon in den Kurbaierischen historischen Abhandlungen genugsam ausgeführt worden ist, andern theils die höchste Baierische Landsherrlichkeit schon aus andern von mir angeführten zum Theil ganz neuen rechtlichen Thathandlungen, und Regalien-Ausübungen des obbemeldten Herzog Arnulphs bis zum Ueberfluß von mir hierinnen beleuchtet worden ist; so habe ich das Münzregal, welches Herzog Arnulph und seine Prinzen sowohl, als dessen Bruder Herzog Berthold vermöge ih-

rer eigenen Landshoheit ausgeübet haben, hier mit neuer Weitläuftigkeit zu bearbeiten für überflüßig gehalten. In Specificirung der Ländereyen, deren Aventin in dem vom K. Heinrich und Herzoge Arnulph eingegangenen Vergleiche gedenket, war ich hingegen von darum desto aufmerksamer, und weitläuftiger, weil dieses Feld, so viel mir wissend, noch von niemand sattsam gepflüget worden ist. Wofern es in gewisser Betrachtung hin und wieder etwa noch mangelhaft scheinet; so labet mich die gütige Nachsicht des Lesers mit der Hoffnung, daß man mirs nicht zur Last legen, sondern vielmehr eingestehen werde, daß dieser Mangel weder von meiner Einsicht, noch von meinem Fleiße abhange, und daß es lediglich an der großen Dürftigkeit und Dunkelheit der Baierischen Geschichte in diesem Zeitpunkte, und in jenen Gegenständen liege, die zum voraus zu erörtern waren. Ich schließe dieses mühsame Unternehmen mit dem aufrichtigen Wunsche, daß diese meine Bestrebung, wie gering es immer seyn mag, zu den erhabensten Absichten der Hochansehnlichen Kurbaierischen Akademie der Wissenschaften die Stelle eines Beytrages vertretten, und der Beysatz meiner hin und wieder, wo es nöthig schien, eingestreuten ganz neuen geographischen und politi-

litischen Aenderungen, deren Entdeckung mir nicht wenige Mühe gekostet, den Mangel anderer bisher noch verborgenen rechtlichen Thathandlungen und deren Beweise in etwas ersetzen möge. Möchte dieser Versuch nicht nach dem Maaß der Ausdrücke, sondern nach dem Grade einer reinen Gesinnung bemerket werden.

Zu Ende des §. 17. nach den Worten: ehe sie von Römern unterjocht worden, soll dieser Nachtrag folgen:

Und so viel von der einheimischen Abkunft der Noriker. Scheinet aber jemand die einheimische Abkunft nicht recht natürlich, wie es uns selbsten vorkommt; indem von diesem Flusse Norus oder Narrus die Nariscer ihre Benennung her haben; so stehet eine ausländische zu Belieben, welche wir nach vielen Suchen entdecket und ganz ungezwungen befunden haben. Mit Gunst behaupten wir demnach, daß die Noriker nicht vom Flusse Norus oder Narrus ihre Benamsung her haben, und also mit den Nariscern oder Noriscern nicht einerley Ursprunges sind. Unser Satz ist, daß die Noriker ihre Benennung und Abkunft von Schweden herleiten. Schweden wurde vor Alters samt Norwegen und Cimbrien mit zu dem großen Deutschland oder Teutonien gerechnet, ehe es durch gewaltige Ueberschwemmungen von dem heutigen Deutschlande, so wie die Insel Rügen auf der Ostsee von Pommern abgerissen worden ist. Nerike oder Nörike, zu Latein Nericia oder Noricia ist eine Provinz im heutigen Schweden, so wie im alten. Sie liegt zwischen Wermeland, Westermanland,

land, Südermanland und Gothland. Die Einwohner davon werden die Neriker oder Noriker genannt. Sie sind meistentheils Eisenschmiede, welche des Eisenwerks so viel machen, daß sie alle andere Provinzen in Schweden damit versehen. Obschon diese Provinz auch viel Silber giebt; so zogen doch die Neriker in fremde Lande. Die Epoche ihres Auszugs fällt auf jenen Zeitpunkt, da der Ocean oder die Nordsee in diesen Gegenden durchbrach, über den Schwedischen und Cimbrischen Erdboden mit einer großen Wasserflut daher fiel, und dadurch viele große und kleine Inseln und Halbinseln errichtete. Aus Furcht einer bevorstehenden noch grösseren Flut oder einer gänzlichen Ueberschwemmung suchten die Cimbrer und Teutonen, folglich auch die Noriker ihren Unterhalt bey den Römern und versprachen dafür die Leibeigenschaft. k) Da sie aber kein Gehör fanden; so griffen sie zu den Waffen. In diesem Cimbrischen Krieg wurden die Noriker eigentlich den Römern am ersten bekannt. Die Cimbrer und Teutonen brachen durch die römische Alpen ein, und schlugen den Papinius Carbo bey Noreia in dem Lande der Carner an den Gränzen des Illyriums. Allein obschon sie zwölf ganze Jahr mit Glück kämpften, und den Scipio dreymal schlugen; so

so wurden doch die Ambronen und Teutonen a. u. c. 651. ad aquas Sextias, und im Jahre darauf 652. die Cimbrer vom Marius auf das Haupt geschlagen. l) Nun zog sich der Rest davon über die Alpen aus Italien zurück über das Karnergebürge so andere. Und weil man nicht findet, daß die Römer denselben über die Gebirge nachgeeilet oder sie verfolget; so stehet sicher zu schließen, daß sie in den ans Karnergebürge angränzenden und nahe gelegenen sowohl ebenen als bergigten Landen sitzend geblieben sind, nemlich in dem heutigen Oesterreich, Salzburgerland und Baiern, wo sie von den damaligen Inwohnern den Karnern (Carni) Warern oder Juwarern, (Wari seu Juwari) Baiern (Buri) Azalern, Nariscern und Alaunern gut aufgenommen, und gegen Leistung guter Kriegsdienste mit einem Strich öden Landes dort und da begabet und zu ihrer Beschützung wider die Römer gern beybehalten worden sind. Wie denn nach Zeugnisse des Strabo die Noriker sich in diesen Gegenden stets unruhig hielten, und immerzu Streifereyen gegen Italien vornahmen, m) und selbst Julius Cäsar in der Theilung der römischen Provinzen mit Pompejus, wie auch mit Crassus für seinen Antheil Gallien und Illyrien erwählte, und seine Bemühungen nicht nach den Norikern,

rikern, sondern auf Seite des Rheins richtete, wo er den deutschen König Ariovistus geschlagen, und sich Meister von ganz Gallien gemacht. Hierauf blieb also denen von Norikern schon lang bewohnten Ländern der gemeinschaftliche Namen Norikum ungestört. Diese Nomenklatur wird auch dadurch bestätigt, weil der Norische Herzog Theodo im Jahre 508. die von den Römern vertriebenen Bojer mit Bewilligung Theoderichs, des ostgothischen Königs in Italien, ins Norikum wieder eingeführt hat; welche Bewilligung Theoderich der Ostgoth, da er die Norische Landen als ein Pertinenzstück von seinem italienischen Reiche betrachtete, und regierte, nicht gegeben haben würde, wenn er nicht den Theodo als einen Noriker, das ist, als einen vom Norikergeblüte abstammenden Landsmann angesehen und vorzüglich geschätzet hätte. n)

k) *Florus* L. 3. c. 3. *Vellejus* Paterc. l. 2. c. 12. *Tacitus* de M. G. schreibet von den Cimbrern. c. 37. Parva civitas, sed gloria ingens.

l) *Plutarchus* de Mario. *Livius* Epitome 61.

m) *Strabo* lib. 4. Norici omnes Italiæ vicinas partes assiduis incursionibus vexaverant. Unter August geschah es sogar,

daß

daß sich die Noriker von ihren Nachbarn den Pannoniern einschläfern und bereden liessen, mit einander in Istrien, so bereits in Händen der Römer war, einzufallen. Kaiser August schickte ihnen aber a. u. c. 720. den Silius entgegen, der sie bezwang und verfolgte, ja im Jahre 739. a. u. c. ließ K. August durch seine Stiefsöhne Tiberius und Drusus das Norikum ganz unter seine Gewalt bringen und zur römischen Provinz machen. Daher wurde Regensburg Augusta Tiberii hierauf benamset. *Dio Cassius* lib. 54. pag. m. 534. Panonnii cum Noricis in Histriam incursiones fecerant, et a Silio, ejusque legatis incommodis afflicti rursus pacem acceperunt, Noricisque etiam causam servitutis præbuerunt.

n) J. N. Mederers Beyträge zur Geschichte von Baiern. III. Stück. S. 140. et 141.

Zu Ende des §. 20. gehört noch folgendes:

Da die Nariscer, vom Flusse Narus also genannt, im oberösterreichischen Schwarzviertl lagen; so sind sie schon unter den Oesterreichern verstanden, und brauchen also hier keine besondere Behandlung.

Anhang.

Was ferners die Abkunft der Noriker von einem Nordischen Volk betrift, so kann hievon noch mehr in Kürze gesagt werden: die Cimbrer, deren Krieg mit den Römern Florus und Vellejus vorstellen, waren jeher ein nordisches Volk, welches ehemals am Ocean wohnte. a) Die Austrettung der Nordsee zwang selbige nebst andern Nordischen Völkern andere Wohnstädte zu suchen. Sie zogen nach Frankreich, beyläufig 112 Jahre vor Christi Geburt, weil es ihnen aber daselbst nicht gelung, so kehrten sie wieder zurück, schlugen sich zu den Tigurinern und Teutonen und brachen mit vereinigter Macht durch Tyrol in Italien, da ihnen die römischen Feldherren Silanus, Scipio und Marius sich entgegen setzten. Sie erklärten sich mit einem Stück Acker vorlieb zu nehmen. Allein die Römer wollten nicht einstimmen; indem sie kaum die Unruhen wegen der Aecker in Rom beygelegt hatten. Nun griffen die Cimbrer und Teutonen zur Gewalt, und jagten die drey Generals in die Flucht.

Als aber diese Nordischen Völker, die Heruler, Ruger, Inthinger, Noriker, Go-

chen und mehr andere sich theilten, griff Marius bey den Alpen sie an, und nahm sogar ihren Heersführer den Teutobochus, der auf einem Pferd mit den Beinen an die Erde reichte, im Triumph nach Rom. b) Die übrigen Deutschen giengen zwar weiter in Italien, versäumten aber auf Rom zu gehen: daher Marius auch sie überwand, der durch allerhand Finten seinen Römern erst ein Herz machen mußte. c) Daß aber auch durch Baiern, welches damals noch Burum hieß, die Cimbrer und andere nordische Völker nach Italien gezogen sind, haben wir billige Ursache zu glauben, weil der Paß aus Deutschland ins Tyrol und Italien durch Baiern geht; daß überdieß ein großer Theil der Cimbrer, und insonderheit der Noriker in Baiern sich aufgehalten, ja sogar sitzend geblieben sind, läßt sich erstlich aus dem abnehmen, weil Regensburg Noreja geheissen und also von dem allda sich niedergelassenen Norikern den Namen empfangen hat. Zweitens auch aus dem, daß Cn. Carbo von den Cimbrern bey Regensburg geschlagen worden ist. d) Sonder Zweifel wurden vor allen andern nordischen Völkern die Noriker von den Baiern vorzüglich aufgenommen und als tapfere Kriegsleute gegen die Römer, von deren Gelderpressungen sie müde waren,

der-

dergestalt beybehalten, daß sie ihnen das Kriegskommando, wo nicht gar die ganze Regierung übertragen haben, und ihr eignes Land Baiern hinfür Norikum von ihrem Namen genannt haben, worüber das Wort Burum sich verlohren hat, so wie heut zu Tag der Name Nordgau, oder Nordgavia, fast erloschen ist.

Daß aber Baiern in ihren ältesten Zeiten Burum geheissen, und die Baier Buri genennt worden sind, ehe das norische Reich entstund, belehret uns Julius Capitolinus, da er schon der Baiern unter dem Namen Burorum in jener wider den Kaiser Diokletianus entstandenen Empörung gedenket: indessen muß das Wort Buri nicht in Burer, sondern in Baier übersetzt werden; so wie Suevi nicht in Suever, sondern in Schwaben verdeutschet wird; e) wie denn noch heut zu Tage Benedictoburum in Benediktbaiern und Ottoburum in Ottobaiern übersetzt wird und allezeit also übersetzet worden ist. Der griechische Text des Agathias ist demnach von Christoph Persona und Bonaventura Vulkanius, deren Uebersetzung die Historia Byzantina sich bedienet, bestens übersetzet worden, da sie die Baiern in lateinischer Uebersetzung Buros heissen und nicht Varnos. f)

Woraus vor Augen sonnenklar liegt, daß die Baiern einen ursprünglichen Landsnamen tragen, und nicht erst solchen von den Bojen, welche ins Norikum sich geflüchtet und entweder aus Italien oder aus Böheim vertrieben, in der Norischen Provinz sich niedergelassen, und mit Einwilligung der Baiern und anderer Norikern, als Juvarern, Carnern, Nariscern ꝛc. sich fortgepflanzet haben. Mit der Sigovesischen Colonie hat es ohnedem seine Richtigkeit.

Die von den Markomannern, Haruden und Sedusiern, Schwevischen Völkern, so zwischen dem Rhein, Mayn und Donau gelegen, 8 Jahre vor Christi Geburt aus Böheim vertriebene Bojer giengen bey Bojodurum, oder bey der Bojischen Wasserstadt; (dann durum auf Celtisch eine Wasserstadt, wie dunum eine Bergstadt nach der von Loryschen Anmerkung heissen soll) über die Donau auf Noreja, das ist, Regensburg, los. Weil sie aber von den Norikern, als die schon eher da sassen, nicht eingelassen wurden, und ihnen ihr Anfall auf Noreja mislungen, so liessen sie sich bereden, mit den Helvetiern und andern benachbarten Völkern nach Gallien zurück zu ziehen, wo sie von den Römern wegen ihrer bekannten Tapferkeit auf Vorbitte

der

der Eduer, so im heutigen Burgund und Nivernois wohnten, auch des Cäsars Bundsgenossen waren, im heutigen Bourbonois nebst allen den Eduern zugestandenen Rechten und Freiheiten die Aufnahm, und einen Strich Landes zum Anbau erhalten, also, daß man diese aus Böheim verjagte Bojer in Gallien, und nicht in Norien oder Baiern aufsuchen müßte, wenn man sie finden wollte. g) Was aber die Bellovesische Kolonie betrift, so ist zwar ein von der durch den Burgermeister Scipio im Jahre 191. angerichteten gänzlichen Niederlage übergebliebener Rest der Bojer aus Italien über die Alpen zu den Tauriscern in Pannonien und Illyrien herum gezogen, hat sich auch zum Theil an die Donau gewendet, wo sie von den Norikern auf dem flachen Lande sowohl als im Steyerischen, Kärntischen und Juvarischen Tauern als tapfere Kriegsleute gegen die Hunnen wohl aufgenommen worden sind; allein jene Bojer, so in Pannonien stunden, machten unter Anführung des Königs Kritger gegen die in Siebenbürgen, Moldau und Wallachey gelegene Dacier gemeine Sache, und wurden im Jahre 42. vor Christi Geburt vom Dacischen Könige Berebista aufs Haupt geschlagen, und gänzlich aufgerieben, so, daß ihre Pannonische

Wohnpläze zur Wüste, und freyen Raub des benachbarten Viehes geworden. h) Es ist auch noch bis heutigen Tag in Oberungarn an der Donau in der Gespanschaft Bodrog zwischen der Donau und Teisse, dann zwischen Kayaport und der Stadt Bodrogh ein desertum proprie pro pecoribus, dann auch hinter dem Flusse Tems, zwischen Temeswar und der Stadt Czovina an der Donau, oberhalb Vipalanka abermal ein großes bergigtes desertum.

Es sassen auch die Bojische Landsleute, Scordiscer mit Nahmen, so tief in Ungarn, daß der Fluß Marisch, Mehrisch oder Parisch, schnurgerad dem Flusse Morava gegen über die Gränze der Nordiscer ausmachte, und das Nordiscerland von Dacien scheidet.

Allein die näher gegen Noreja herauf angesessene Bojer, so theils mit den Cärntnischen und Juvarischen Tauriscern, theils mit den an der Donau und im flachen Lande wohnenden Norikern das Norische Incolats-Recht genossen, wurden von den herrschenden Norikern nicht gleich zum obersten Kriegskommando oder zur Regierung gelassen; dieß geschahe erst zur Zeit, als das

Go-

Gothische Ansehen und ihre Macht zu sinken anfieng, und die Römische Provinzen Rhätien, Vindelicien und Norikum sich von dem Italienischen Reiche abzuziehen suchten; da dann der Name Bojuvarien zuerst bekannt wurde, welcher aus den Wörtern Bojus und Juvarus zusammen gesetzet ist. Die Bojer bewohnten zwar an der Donau und in der Ebne eine Einödde von Vindelicien bis an Pannonien, das ist, solitudo, eine Landschaft, die ohne viele Städte und Märkte war, wo kein Römisches Kommerz florirte, welche die Bojer auf Celtische Art in Einödden und zerstreuten Hütten besassen, nicht aber eine leere von allen Innwohnern verlassene, oder von Daciern zur Wüsteney gemachte Gegend, wie es in Pannonien aussahe. Zu Sommerszeit wohnten die Bojer in Hütten, zur Winterszeit in Höhlen und Klüften, k) ihre Dörfer bestunden nicht aus zusammengesetzten Häusern, sondern waren unterschieden. l) Daher muß die solitudo Bojorum nicht mit den desertis Bojorum vermischet oder für eins genommen werden.

a) *Tacit.* XXXVII. *Cluver.* III. 22.

b) *J. Isaac Pontanus* Dissert. de bello Cimbrico.

Cellarius Dissert. de Cimbris et Teutonibus.

Moller in Introduct. in Hist. Chers. Cimbr.

c) *Plutarch.* in vita Marii.

Cicero de rebus gestis Marii.

Plinius de bello Cimbrico.

d) *Strabo* L. V. p. 148. Sita est Aquileja extra Venetorum fines; pro limite est Fluvius ab Alpibus delapsus, qui adversus navigari potest et MCC. stadiis ad Norejam urbem, apud quam Cn. Carbo inani conatu cum Cimbris conflixit. Stadium ist eine geometrische Abmessung einer gewissen Weite, hält 125 Schritte in sich, und 14 Stadia gehen auf eine deutsche Meile von 4000 Schritten. Nun lasset uns nachrechnen.

1200 | Stadien
14 | 85 Meilen 10 Stadien.
8 |
112 |
———
80
14   80
5 und 70
———   ———
70   10.

Der

Der Fluß ab Alpibus (sc. Carinthiæ) delapsus ist wahrscheinlich kein anderer als der Tajamento, der sich in den Venetianischen Golfo ergiesset.

e) *Julius Capitolinus* in vit. M. Antonini Philos. Imp. cap. 22.

Gentes omnes ab Illyrici limite usque in Galliam conspiraverant, Marcomanni, Narisci, Hermunduri, Quadi, Suevi, Sarmatæ, Latringes et Buri &c.

vide meine kritische Prüfung über die Abkunft der Bojer von den Gallischen Boiis, und nicht von den Longobardis, gedruckt zu München 1777. mit Vötterischen Schriften. §. 8.

f) Neue historische Abhandlung der Baier. Akad. I. Band. §. 4. S. 13. 14. 15. und 16.

g) Meine obgedachte kritische Prüfung, §. 4. 5. und 6.

h) Meine kritische Prüfung. §. 3. et seq.

i) videatur Tabula Hungariae, correcta per observationes Comitis Marsilii et

nonnullorum, per Guilielmum de l'Isle geographum Academiae regiae ſcientiarum apud Tob. Conr. Lotter. geogr. Aug. Vind.

k) *Strabo* Lib. VII. *Tacitus* cap. 16. ſolent et ſubterraneos ſpecus aperire, eosque multo inſuper fimo onerant, ſuffugium hiemi et receptaculum frugibus.

l) Ihre Dörfer hieſſen Vici. Denn pagus war eine ganze Landsſtrecke. *Tacitus* c. 16. colunt diſcreti ac diverſi, ut fons, ut campus, ut nemus placuit. Daher heißt Ptolomaei Landkarte nicht viel.

Tacitus l. c. vicos locant non in noſtrum morem connexis et cohaerentibus aedificiis &c.

Verbesserungen:

S. 11. Z. 25. anstatt primo lies princ.
12. Z. 18. Aguvarier, l. Bojuvarier.
17. Z. 27. warun, l. warum.
18. Z. 19. Vadalricus, l. Vodalricus.
21. Z. 11. Continator, l. Continuator.
58. Z. 16. Valers, l. Vales.
68. Z. 3. Pusferthal, l. Pusterthal.
79. Z. 17. Nohius, l. Nosius.
81. Z. 20. Tonas, l. Jonas.
87. Z. lezte ist ausgelassen 167. 168. für 169.
91. Z. 13. ead. lies cod.
103. Z. 8. Clodomiram, l. Clodomiam.
109. Z. lezte 497. l. voca-
113. Z. 19. Pergirolant, l. Peigirolant.
119. Z. vorlezte. Avedate, l. Aredate.
120. Z. 25. Cr. l. G.
121. Z. 17. Illirii, l. Illirici.
134. Z. 4. Nol. l. Not.
136. Z. 6. welcher, l. welche.
144. Z. 22. Engulismens. l. Engulismeus.
147. Z. 23. 813. l. 812.
158. Z. 22. Nab. l. Sau und Teisse.
161. Z. 26. in dem Lande der Carner an den Gränzen des Illyriums. lies: das ist bey Regensburg an der Donau in Baiern.

S. 163.

S. 163. Z. 25. nach Epitome 61. lies: *Strabo* L. V. p. 148. Sita est Aquileia extra Venetorum fines; pro limite est fluvius ab alpibus delapsus, qui adversus navigari potest et M. C. C. stadiis ad Noreiam urbem, apud quam Cn. Carbo inani conatu cum Cimbris conflixit.

Bayerische StaatsBibliothek
Münchener DigitalisierungsZentrum Digitale Bibliothek

Einzinger von Einzing, Johann Martin Maximilian,

Herzog Arnulphs in Baiern, des Besten, fälschlich der Böse genannt, Kö
nigliche Landsmacht in geist- und weltlicher Regierung

Regensburg 1789

Bamberg, Staatsbibliothek -- H.bav.o.12
urn:nbn:de:bvb:12-bsb11683785-1
VD18 10213414